

Spezifikation

Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern

Version:	20.0.0
Stand:	09.05.2023
Status:	Abgestimmt im AKNN am 09.05.2023 gültig ab dem 06.05.2024
Herausgeber:	Arbeitskreis für technische und betriebliche Fragen der Nummerierung und der Netzzusammenschaltung (AKNN)
Erarbeitung:	IT-Expertengruppe für den Portierungsdatenaustausch (ITEX-PDA)
Editor:	Guido Oleff

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Bezugsdokumente	7
3	Abkürzungen und Begriffserläuterungen	7
4	Das Portierungsdatenaustauschverfahren	8
4.1	Verfahrensüberblick	8
4.1.1	Prinzip des Verfahrens	8
4.1.2	Dienstleister	8
4.1.3	Nutzung von mehreren PK	9
4.1.4	Portierungsdaten	9
4.1.5	Daten zu Rufnummernblöcken	10
4.1.6	Grundregeln des PDA	10
4.2	Zugriffsmöglichkeiten	10
4.2.1	Einfachzugriff (Standardfall)	10
4.2.2	Zweifachzugriff	11
4.3	Austausch von Portierungsdaten im Regelverfahren	11
4.3.1	Business Rules bei Portierungen und Rückgaben	11
4.3.2	Fristen bei Portierungen und Rückgaben	15
4.3.3	Zeitablauf der Kündigung	15
4.3.4	Szenarien im Regelverfahren	16
4.4	Festlegungen zu den Datensätzen	25
4.4.1	Definition der verwendbaren Zeichen in den Datensätzen	25
4.4.2	Darstellung der Rufnummern im Portierungsdatensatz (P/L/Z) ..	26
4.4.3	Umgang mit Formatfehlern	27
4.5	Datensätze im Regelverfahren	28
4.5.1	Datensatzbeschreibung des Request-Files	28
4.5.2	Datensatzbeschreibung des Default- und Response-Files	29
4.5.3	In die Datensätze einzutragende Portierungskennungen	31
4.6	Portierungsdatenrelevante Kommunikation und Eskalation	32
4.6.1	Allgemeines	32
4.6.2	Standardisierte Betreffzeile	32
4.6.3	Der Mailaufbau	34

4.6.4	Anhänge	35
4.6.5	Eskalation	35
4.6.6	Weitere Festlegungen	35
4.7	Austausch von Portierungsdaten im Korrekturverfahren	35
4.7.1	Zweck des Korrekturverfahren	35
4.7.2	Prinzip des Korrekturverfahren	36
4.7.3	Business Rules bei Korrekturen	36
4.7.4	Allgemeine Fristen bei Korrekturen	38
4.7.5	Zuständigkeit	38
4.7.6	Bereitstellung und Abholung von Korrekturdateien	38
4.7.7	Format der Korrekturdatei „K-Datei“	38
4.7.8	Beschreibung der Korrekturdatensätze	39
4.7.9	Format und Beschreibung des Schlussdatensatzes	40
4.7.10	Korrektur-Codes	40
4.7.11	Hinweise zur Verwendung der Korrekturcodes	46
4.8	Ausbleibende Meldungen	56
4.8.1	Ursachen für ausbleibende Meldungen	56
4.8.2	Szenarien bei Singlemeldungen	56
4.8.3	Besondere Fristen bei Singlemeldungen	61
4.9	Abschaltungsanordnungen einzelner Rufnummern der BNetzA	63
5	Realisierung des Portierungsdatenaustauschs	63
5.1	Übertragungsverfahren	63
5.1.1	Übertragungsweg	63
5.1.2	Sicherung der Übertragung	63
5.1.3	Austausch der SSH-Schlüssel	63
5.1.4	Handhabung von SSH-Schlüsseln	64
5.2	Verzeichnisnamen und Login	64
5.2.1	Username und Login	65
5.2.2	Dateinamen	65
5.2.3	Pflege der Home-Directories	65
5.2.4	Logging	66
5.2.5	Datenkompression	66

5.3	Inbetriebnahme PDA.....	66
5.3.1	Beteiligte Netzbetreiber.....	66
5.3.2	Vorbereitung.....	66
5.3.3	Inbetriebnahmetag.....	66
5.3.4	Aktivierungstag.....	66
5.4	Verfügbarkeit.....	67
5.4.1	Betrieb.....	67
5.4.2	Betriebsstörungen.....	67
5.5	Bereitstellung der Informationen.....	67
5.5.1	Arten der Bereitstellung.....	67
5.5.2	Bereitstellungszeiten.....	67
5.5.3	Bereitstellung von Dateien.....	67
5.5.4	Bereitstellung bei mehreren PK.....	68
5.6	Verarbeitung der Informationen.....	69
5.7	Datensicherheit und -konsistenz.....	69
6	Nutzung von mehreren Portierungskennungen (PK).....	70
6.1	Regelungen der BNetzA zur Nutzung von mehreren PK.....	70
6.2	Verzeichnisse der BNetzA zu den PK.....	70
6.3	Information über den Wechsel der HPK / PK Zuordnung.....	70
6.4	Business Rules bei der Nutzung von mehreren PK.....	71
6.4.1	Vorgehensweise und BNetzA-Verzeichnisse.....	71
6.4.2	Interne Portierungen.....	72
7	Austausch von Rufnummernblöcken (RNB).....	72
7.1	Allgemeines zum Austausch von RNB.....	72
7.1.1	Zeitliche Abläufe.....	73
7.1.2	Datenhaltung und -austausch von RNB-Dateien.....	73
7.1.3	Einrichtung, Rückgabe und Übernahme von RNB.....	74
7.2	Datensätze im RNB-Verfahren.....	78
7.2.1	Name der RNB-Datei.....	78
7.2.2	Format der RNB-Datei.....	78
7.2.3	Format und Beschreibung des RNB-Datensatzes.....	79
7.2.4	Inhalt der Datenfelder.....	80

7.2.5	Format und Beschreibung des Schlussdatensatzes.....	81
7.3	Übernahme von RNB.....	81
7.3.1	Regelungen der BNetzA zur Übernahme von RNB.....	81
7.3.2	Übernahme von RNB bei der Nutzung von mehreren PK	82
7.3.3	Fallkonstellationen von RNB-Übernahmen	82
7.3.4	RNB- Übernahme- Datei der BNetzA.....	83
7.3.5	Übernahmeszenario für RNB	84
7.3.6	Randbedingungen und Fristen bei RNB-Übernahmen	88
7.4	Korrekturverfahren für RNB-Dateien	91
7.4.1	Zweck des Korrekturverfahrens für RNB-Dateien	91
7.4.2	Prinzip des Korrekturverfahrens für RNB-Dateien.....	91
7.4.3	Name der RNB-Korrekturdatei	92
7.4.4	Zuständigkeit beim Korrekturverfahren für RNB-Dateien	92
7.4.5	Format der RNB-Korrekturdatei	92
7.4.6	Beschreibung der RNB-Korrekturdatensätze	93
7.4.7	Format und Beschreibung des Schlussdatensatzes.....	94
7.4.8	Korrektur-Codes im RNB-Korrekturverfahren.....	95
7.4.9	Korrektur von RNB-Korrekturmeldungen.....	97
7.5	Ausbleibende RNB-Meldungen	97
7.5.1	Fristen bei ausbleibenden RNB-Meldungen.....	97
7.5.2	Ursachen für ausbleibende RNB-Meldungen	100
7.5.3	RNB-Übernahme Szenarien mit Korrekturverfahren	100
8	Fusionen, Übernahmen und sonstige Rechtsnachfolgen	102
8.1	Mengen bei RNB-Übernahmen und Migrationsmeldungen	102
8.2	Ankündigung von RNB-Übernahmen und Migrationen (I-Datei) 102	
9	Portierungskennungsabschaltemeldung	103
9.1	Name der PK-Abschalte-Datei	103
9.2	Format der PK-Abschalte-Datei	103
9.3	Struktur und Inhalte der PK-Abschaltemeldung.....	104
9.4	Aktionscodes der PK-Abschaltemeldung	104
9.5	Format und Beschreibung des Schlussdatensatzes.....	105

9.6	Business Rules für PK-Abschaltemeldung	105
10	Beschreibung der Info-Dateien.....	106
10.1	Format der Info- Datei	106
10.2	Format und Beschreibung des Info-Datensatzes	106
10.3	Info-Kennungen	107
10.4	Inhalt der Datenfelder	108
10.4.1	Info-Kennung 01	108
10.4.2	Info-Kennung 02	109
10.4.3	Info-Kennung 03	110
10.4.4	Info-Kennung 04	111
10.4.1	Info-Kennung 05	112
10.5	Format und Beschreibung des Schlussdatensatzes.....	113
10.6	Business Rules für Infodateien.....	113
10.6.1	Allgemeine Business Rules für Infodateien	113
10.6.2	Spezielle Business Rules für Infodateien	113
11	Anwendung des Verfahrens.....	115
11.1	Im Zusammenhang mit Portierungen	115
11.1.1	Regeldatensätze bei Portierungen	115
11.1.2	Korrekturverfahren bei Portierungen	120
11.1.3	Korrekturverfahren bei Anpassung von Rufnummernvolumen .	127
11.1.4	Im Zusammenhang mit den neuen Business-Rules	135
11.2	Im Zusammenhang mit RNB.....	138
11.2.1	Regeldatensätze bei RNB.....	138
11.2.2	Korrekturverfahren bei RNB.....	139
11.3	Im Zusammenhang mit Verzeichnissen der BNetzA	141
12	Änderungsübersicht / Historie	142
Anlage 1	zur Spezifikation.....	145

1 Einleitung

Die Spezifikation findet auf Ortsnetzzurufnummern und Nationale Teilnehmerrufnummern Anwendung. Sie beschreibt ein multilateral vereinbartes Verfahren zum "Austausch der Portierungsdaten" für Rufnummern in den Ortsnetzbereichen ONB und bei Nationalen Teilnehmerrufnummern. Dabei werden mit diesem Dokument, Verhaltensregeln bei der Anwendung des Verfahrens sowie die technische Ausgestaltung der Schnittstelle und der auszutauschenden Daten beschrieben. Die originären Zuteilungsnehmer der Rufnummern bzw. die Unternehmen, zu denen oder von denen Rufnummern portiert wurden, nehmen im Rahmen dieser Spezifikation alle hier beschriebenen Aufgaben des Netzbetreibers wahr.

2 Bezugsdokumente

- [1] Telekommunikationsgesetz vom 23.6.2021 (BGBl. I S. 1858) in Kraft getreten am 01.12.2021
- [2] Vorläufige Regeln für die Zuteilung von Portierungskennungen (PK) Vfg 41/2009 Amtsblatt 16/2009 der BNetzA vom 26.08.2009
- [3] AKNN-Spezifikation „Rufnummernportabilität“ Version 1.3 vom 06. März 1998
- [4] Spezifikation Gesamtprozess Neuer Anbieterwechsel Version 2.0.0 vom 12.11.2016
- [5] AKNN-Spezifikation "Zentrales Glossar" Version 6.0.0 vom 04.06.2019
- [6] ITU-T-Empfehlung E.164
- [7] Struktur und Ausgestaltung des Nummernbereichs für Ortsnetzzurufnummern Vfg 25/2006 Amtsblatt 9/2006 der BNetzA vom 10.05.2006 (Konsolidierte Fassung vom 26.01.2022)
- [8] Zuteilungsverfahren für Ortsnetzzurufnummern Mtlg 163/2006 Amtsblatt 9/2006 der BNetzA
- [9] Regeln für die Zuteilung von Nationalen Teilnehmerrufnummern Vfg 51/2004 Amtsblatt 23/2004 der Reg TP (jetzt BNetzA)
- [10] Schnittstellenbeschreibung [SES.NVONB.PKID] der BNetzA Version 1.4, wirksam zum 19.10.2015
- [11] Spezifikation zur Sicherstellung des TKG §59 Anbieterwechsel (Festnetz) des Arbeitskreises Schnittstellen und Prozesse, Version 2.0 vom 01.12.2019

3 Abkürzungen und Begriffserläuterungen

Alle in diesem Dokument verwendeten Abkürzungen und Begriffe sind in der jeweils gültigen Fassung der Spezifikation "Zentrales Glossar" des AKNN erläutert.

Im "Zentrales Glossar" sind die Abkürzungen und Begriffserläuterungen, die diesem Dokument zugeordnet sind mit der Fundstellenkennzahl 25 versehen.

4 Das Portierungsdatenaustauschverfahren

4.1 Verfahrensüberblick

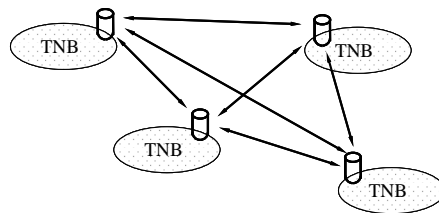
Zur Gewährleistung des optimalen Routings aller Anrufe muss jeder Netzbetreiber sowie jeder Anbieter von Telekommunikationsdiensten ohne eigenes Netz allen anderen Netzbetreibern, Anbietern von Telekommunikationsdiensten ohne eigenes Netz (im Folgenden zusammenfassend TNB genannt) und Dienstleistern die Information über seine portierten Rufnummern und seine originär zugeteilten Rufnummernblöcke zur Verfügung stellen. Dieses Ziel wird auf Basis eines definierten und strukturierten Datenaustausches erreicht, der im Nachfolgenden detailliert beschrieben wird. Diese Spezifikation beschreibt einheitlich die Schnittstelle zwischen den Netzbetreibern, Anbietern ohne Netz und Dienstleistern.

4.1.1 Prinzip des Verfahrens

In diesem Datenaustauschverfahren informiert jeder TNB alle anderen TNB über seine portierten Rufnummern und seine originär zugeteilten Rufnummernblöcke. Diese Informationen werden in Form von Dateien bereitgestellt, die von allen anderen TNB auf elektronischem Weg abgeholt werden.

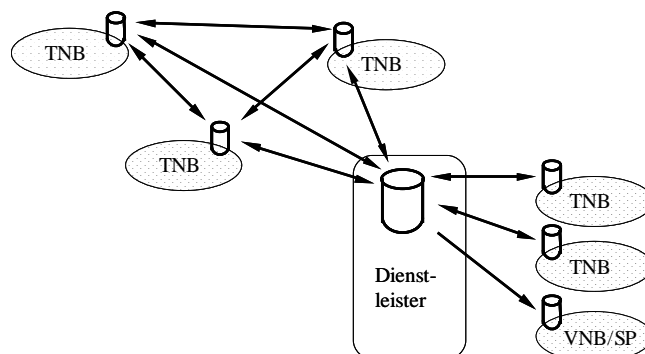
Das Verfahren basiert auf den von der BNetzA zugeteilten Portierungskennungen. Eine Teilnahme an dem Verfahren ist ohne zugeteilte Portierungskennung nicht möglich.

Grundsätzlich verwaltet bei diesem Verfahren jeder TNB seinen eigenen Datenbestand, d.h. die Datensätze werden von jedem TNB auf seiner Portierungsdatenbank bereitgestellt bzw. gelöscht. Die Verantwortung für die Inhalte liegt bei jedem TNB.



4.1.2 Dienstleister

Darüber hinaus wird Dienstleistern die Möglichkeit eingeräumt auf die Portierungsdaten aller TNB zuzugreifen, um diese Daten als Dienstleistung für andere spezifikationsgemäß zusammenzustellen und das Verfahren im Auftrag seiner Mandanten zu bedienen. Der Dienstleister kann somit auch für mehrere Netzbetreiber eine gemeinsame Portierungsdatenbank im dezentralen Portierungsdatenaustauschverfahren realisieren. In diesen Fällen hat der Dienstleister alle in diesem Dokument beschriebenen Aufgaben des Netzbetreibers für den Portierungsdatenaustausch zu übernehmen.



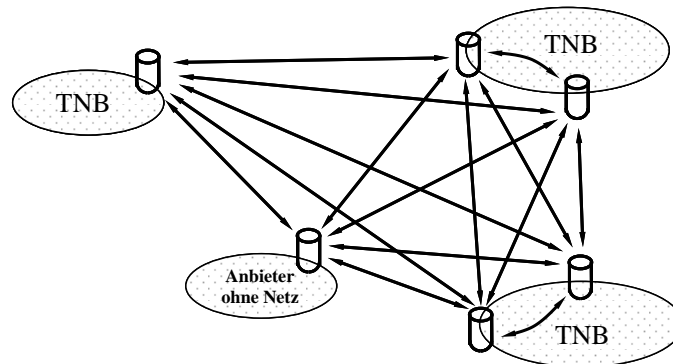
4.1.3 Nutzung von mehreren PK

Durch die parallele Einführung von Paketvermittelnden Telekommunikationsnetzen (NGN) zu den bestehenden Leitungsvermittelnden Netzen (PSTN) und somit auch der hybriden Telekommunikationsnetze ist es notwendig, die technologisch unterschiedlichen Netzinfrastrukturen im Datenaustauschverfahren zu unterscheiden. Anbieter (Unternehmen), deren Telekommunikationsnetze auf technologisch unterschiedlichen Netzinfrastrukturen basieren, können von der BNetzA pro Netzinfrastruktur eine PK zugeteilt bekommen und müssen damit an dem hier beschriebenen Verfahren teilnehmen. Dabei nimmt der Anbieter für jede PK eigenständig am Verfahren teil.

Darüber hinaus können Anbieter ohne eigene Telefonnetzinfrastruktur, die ihnen originär zugeteilte Rufnummern bzw. zu Ihnen portierte Rufnummern in einem Netz eines Netzbetreibers schalten lassen, je Netzbetreiber eine (maximal aber drei) PK von der BNetzA zugeteilt bekommen und damit an dem hier beschriebenen Verfahren teilnehmen. Dabei nimmt der Anbieter für jede PK eigenständig am Verfahren teil.

Aufgrund von Rechtsnachfolgen (z.B. Fusionen) gemäß § 4 Absatz 6 Telekommunikations-Nummerierungsverordnung (TNV), bzw. für Altfälle aufgrund früherer Vorschriften, kann ein Unternehmen jedoch auch Zuteilungsnehmer von mehr als zwei bzw. drei PK sein. Auch in diesen Fällen nimmt der Anbieter für jede PK eigenständig am Verfahren teil.

In allen o.g. Fällen dürfen diese PK nur dann im Rahmen des hier beschriebenen Verfahrens genutzt werden, wenn die hier beschriebenen Regelungen und Randbedingungen für diese PK eingehalten werden (siehe Kapitel 6).



4.1.4 Portierungsdaten

Portierungsdaten sind:

- die portierte Rufnummer
- das Datum der Portierung
- die Portierungskennung des abgehenden TNB
- die Portierungskennung des aufnehmenden TNB
- eine Statusinformation

Die Portierungsdaten werden in Form von standardisierten Datensätzen bereitgestellt. Es gibt drei verschiedene Arten von Datensätzen:

- [Z] = Rufnummer ist an Rufnummerneigner zurückgefallen oder Teilnehmer hat gekündigt und ist nicht mehr bei den am System beteiligten TNB vorhanden. Der abgehende NB erstellt für diese RN einen Datensatz mit Status = „Z“.
- [L] = Teilnehmer ist zu einem anderen NB portiert. Der abgehende NB erstellt für diese RN einen Datensatz mit Status = „L“.
- [P] = Teilnehmer ist in das eigene Netz portiert. Der aufnehmende NB erstellt für diese RN einen Datensatz mit Status = „P“.

4.1.5 Daten zu Rufnummernblöcken

Daten zu Rufnummernblöcken sind:

- der Rufnummernblock
- das Einrichtungsdatum
- die Portierungskennung des abgebenden TNB
- die Portierungskennung des aufnehmenden TNB
- eine Statusinformation

Die Daten zu Rufnummernblöcken werden in Form von standardisierten Datensätzen bereitgestellt. Es gibt vier verschiedene Arten von Datensätzen:

- [E] = TNB lässt einen ihm von der BNetzA zugeteilten RNB in allen Netzen einrichten (der abgebende Netzbetreiber ist immer D000).
- [R] = TNB gibt einen freien, ihm vorher von der BNetzA zugeteilten RNB an die BNetzA zurück (der aufnehmende Netzbetreiber ist immer D000).
- [P] = TNB übernimmt mit Genehmigung der BNetzA den RNB und wird neuer Eigentümer des RNB.
- [L] = TNB übergibt mit Genehmigung der BNetzA den RNB an einen neuen Eigentümer.

4.1.6 Grundregeln des PDA

Bei dem PDA-Verfahren sind immer folgende Grundregeln zu beachten:

- Rufnummern dürfen nur in der Form portiert werden, in der sie an den Endkunden abgeleitet zugeteilt wurden.
- Veränderungen an der Länge (Stelligkeit) sind im PDA-Verfahren nicht zulässig.
- Veränderungen der Struktur von Rufnummern (z.B. Aufteilung, Zusammenführung, etc.) sind nur durch Anwendung der entsprechenden PDA-Verfahren (Korrekturmeldungen) zulässig und müssen unabhängig von einer möglichen Portierung durchgeführt werden.
- Jeder PDA-Teilnehmer hat eine fristgerechte Mitwirkungspflicht bei der Klärung von Problemfällen. Dazu sind entsprechende Ansprechpartner und Kontaktdaten (3i-Datei) bereitzustellen, diese aktuell zu halten und deren Erreichbarkeit sicherzustellen.
- Der Eigentümer im Sinne dieser Spezifikation ist die Portierungskennung, unter der der RNB im PDA aktuell geschaltet ist.
- Der Besitzer einer Rufnummer ist im Sinne dieser Spezifikation die Portierungskennung unter der eine Rufnummer oder ein Rufnummernbereich im PDA aktuell geschaltet ist.

4.2 Zugriffsmöglichkeiten

4.2.1 Einfachzugriff (Standardfall)

Jeder Netzbetreiber stellt täglich eine Datei bereit, in der alle Rufnummern seiner Zu- und Abgänge (Portierungen) des Vortages enthalten sind. Die Datei enthält für jede Rufnummer das Datum des Tages, an dem die Portierung stattgefunden hat (i.d.R. der Vortag) und nicht das Datum der Bereitstellung der Information.

Darüber hinaus können auch rückwirkende Meldungen mit dem korrekten Portierungsdatum veröffentlicht werden.

Diese Datei kann von jedem anderen Netzbetreiber über einen einmaligen Filetransfer abgeholt werden (Einfachzugriff).

4.2.2 Zweifachzugriff

Um nicht bei jeder Abfrage von allen Netzbetreibern den gesamten Bestand an portierten Rufnummern abfragen zu müssen, gibt es über den Standardfall hinaus zwei weitere Möglichkeiten, Portierungsinformationen abzufragen.

4.2.2.1 Abfrage aller Änderungen bis zu einem bestimmten Datum in der Vergangenheit (längstens gemäß RUZ)

Ein Netzbetreiber, der für einen Zeitraum von z.B. 7 Tagen mit einem anderen TNB keine Daten austauschen konnte, sendet an den abzufragenden TNB ein Request-File, in dem er als Abfragedatum das aktuelle Tagesdatum minus 7 Tage einträgt. Daraufhin stellt der abgefragte TNB alle Default-Dateien für den Zeitraum der Abfrage bereit, in dem alle Änderungen, Zu- und Abgänge an Rufnummern (Portierungen und Rückfälle) der letzten 7 Tage enthalten sind. Für jeden Tag muss jeweils eine Defaultdatei bereitgestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht zulässig ist, nur sporadisch am Datenaustauschverfahren teilzunehmen und die Daten mit Hilfe des hier spezifizierten Zweifachzugriffes zu ermitteln.

Für den genannten Zeitraum müssen auch die gemeldeten Korrekturdateien zu Portierungen (K), die Einrichtungsdateien für RNB (E) (zugeteilten RNB in der originär zugeteilten Stelligkeit) sowie die Korrekturdateien für die RNB (C) bereitgestellt werden.

Für dieses Verfahren sind 2 Filetransfers nötig (Zweifachzugriff).

4.2.2.2 Abfrage aller portierten Rufnummern

Ein TNB, der nach dem 01.01.1998 sein Geschäft beginnt, muss sich einmalig den kompletten Bestand aller Zu- und Abgänge an portierten Rufnummern der jeweiligen Netzbetreiber beschaffen. Dazu trägt der abfragende TNB in das Request-File kein Abfragedatum ein. Anhand dieses Merkmals erkennt der abgefragte TNB, dass es sich um eine „Gesamtbestandsabfrage“ handelt.

Das Response-File enthält dann den aktuellen Bestand aller am Abfragetag gültigen Portierungen und Rückfälle beim abgefragten TNB. Dabei müssen, ausgehend vom Abfragetag, alle gemeldeten Korrekturdateien der letzten 2 Monate (RUZ) bereitgestellt werden. ($X_{\text{Abfragetag}} - \text{RUZ (2 Monate)}$).

Bei dieser Abfrage müssen auch alle eingerichteten, zugeteilten RNB in der originär zugeteilten Stelligkeit bereitgestellt werden. Damit die Regeldatei 1E<yymmdd>.gz nicht überschrieben wird, erfolgt die Bereitstellung dieser Information immer in einer Datei mit Namen 9E<yymmdd>.gz. Für dieses Verfahren sind 2 Filetransfers nötig (Zweifachzugriff). Dabei ist die Request- und die Response-Datei sowie die RNB-Datei (9E<yymmdd>.gz) wegen der großen Datenmenge immer zu komprimieren. (GZIP; siehe Kapitel 5.2.5)

Hinweise:

- Die Korrekturmeldungen sind notwendig, damit der abfragende Carrier die übrigen Meldungen richtig deuten kann. Diese gilt insbesondere für die Code 25XX Meldungen. Beispiel: Carrier B sendet P-Meldung. Carrier A sendet eine Korrekturmeldung mit Code 2503 weil z.B. Blockgröße falsch ist. Bei einer Abfrage aller portierten Rufnummern sagen Carrier A und B, dass die Rufnummer bei ihnen ist. Nur durch die Korrekturmeldung ist jetzt ersichtlich wie die Sachlage wirklich ist.
- Es werden keine Informationen über Portierungen übermittelt, bei denen der abgefragte TNB nicht mehr direkt beteiligt ist.

4.3 Austausch von Portierungsdaten im Regelverfahren

4.3.1 Business Rules bei Portierungen und Rückgaben

Für die Behandlung der Szenarien werden im folgenden Business Rules definiert, die das Verfahren zum Austausch von Portierungsdaten grundsätzlich beschreiben und für alle Rufnummernzustände gültig sind.

Darüber hinaus gibt es gesonderte Business Rules für das Korrekturverfahren. (siehe Kapitel 4.7.3)

Bei diesen Business Rules wird vorausgesetzt, dass alle TNB am Portierungsdatenaustausch teilnehmen.

4.3.1.1 Allgemein

1. Portierungsmeldungen sind **täglich**, i.d.R. am Tag nach der Portierung zu veröffentlichen.
 - Portierungsmeldungen, die in der Zukunft liegen, werden verworfen. Eine "Aufbewahrung" bis zur Erreichung des Portierungsdatums ist nicht zulässig.
 - Portierungsmeldungen, bei denen das Portierungsdatum gleich dem Veröffentlichungsdatum ist, werden verworfen.
 - Eine Paarbildung ist nur möglich, wenn das Portierungsdatum identisch ist. Eine Tolerierung einer abweichenden Datumsangabe ist unzulässig.
 - Portierungsmeldungen, die mehr als einen Tag nach der Portierung veröffentlicht werden, (rückwirkende Meldungen mit dem ursprünglichen Portierungsdatum), werden akzeptiert.
 - Portierungsmeldungen, mit einem Portierungsdatum, welches vor dem Datum des letzten validierten Portierungsvorgangs (zwei übereinstimmende Meldungen; siehe Kapitel 4.3.1.2) liegt, werden ignoriert.
 - Weiter- und Rückportierungsmeldungen zu bereits portierten Rufnummern dürfen nicht mit dem gleichen Portierungsdatum erfolgen, wie die ursprüngliche Portierungsmeldung, sondern frühestens mit dem Datum des Folgetags. Meldungen, die mit dem gleichen Portierungsdatum erfolgen, wie die vorausgegangene, bereits validierte Portierungsmeldung, werden verworfen.
 - Portierungsmeldungen zu Rufnummern aus zugeteilten RNB dürfen erst am Tag nach dem Einrichtungstermin des RNB veröffentlicht werden. Dabei ist das Portierungsdatum mindestens gleich dem Einrichtungsdatum des RNB. Zu früh veröffentlichte Portierungsmeldungen werden verworfen.
 - Portierungsmeldungen, die von einem Netzbetreiber im PDA bereitgestellt werden, in denen er weder als aufnehmender noch als abgebender Netzbetreiber vorkommt, werden verworfen solange es sich nicht um einen Code 25XX handelt.
 - Portierungsmeldungen zu Rufnummern, welche nicht den Regelungen der BNetzA entsprechen (z.B. 11-stellige Einzelrufnummer in Ortsnetzen mit 2-stelliger ONKZ) sind nicht zulässig und werden verworfen (siehe Kapitel 4.4.2).
 - Der Eigentümer einer Rufnummer ist verpflichtet, zu prüfen, ob Portierungsmeldungen zu Rufnummern auch der ursprünglichen Zuteilung der Rufnummer entsprechen. Dabei sind die gültigen und validen Änderungen an Rufnummern, welche zuvor mittels 4XXX Meldungen erfolgt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Ist dies nicht der Fall ist der ungepaarten / unvalidierten Meldung mit Korrekturcode 25XX zu widersprechen und bei gepaarten / validierten Meldungen der Korrekturcode 3025 anzuwenden.
 - L- und Z-Meldungen, bei denen der veröffentlichende TNB nicht der TNB_{abgebend} ist werden verworfen
 - P-Meldungen, bei denen der veröffentlichende TNB nicht der TNB_{aufnehmend} ist, werden verworfen
2. Meldungen, die inhaltlich den gleichen Zustand abbilden, werden verworfen.
 - Nachträglich gemeldete Regelmeldungen auf einen bereits mit einer Singlemeldung validierten Zustand (alle Datenfelder sind gleich), werden verworfen.
 - Werden Datensätze, von gleicher Art und Inhalt (alle Datenfelder sind gleich) mehrfach gemeldete, wird nur der erste Datensatz akzeptiert, alle weiteren Datensätze werden ignoriert.

4.3.1.2 Portierung

1. Ein P- und ein L-Datensatz, die zu ein und derselben Rufnummer gehören, bilden ein Paar. Es gibt keinen isolierten P-Datensatz ohne entsprechenden L-Datensatz und umgekehrt.

2. Liegt im PDA ein übereinstimmendes Datenpaar mit L- und P- Datensatz vor, gilt die Portierung im PDA als bestätigt.

- Die Portierung gilt auch dann als bestätigt, wenn noch offene Portierungsmeldungen zu ein und derselben Rufnummer im Datenaustausch vorliegen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Portierungsdatum der neuen validierten Meldungen nicht vor dem Datum der letzten validierten Portierung liegt. Durch diese Paarbildung verfallen dann alle offenen Portierungsmeldungen mit gleichem sowie älterem Portierungsdatum.

	<u>Ursprungszustand</u>	<u>Folgeaktion</u>	<u>Randbedingung</u>		<u>Reaktion</u>
a)	D00A -> D00B; <u>unvalidiert</u>	D00B -> D00C validiert	Es liegt zwischenzeitlich kein Widerspruch von D00A oder D00B vor	Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Portierungsdatum der neuen validierten Meldungen nicht vor dem Datum der letzten validierten Portierung liegt.	Die Meldungen die zur neuen Paarbildung führen werden akzeptiert Die Portierung gilt damit im PDA als bestätigt. Alle offenen Portierungsmeldungen mit gleichem sowie älterem Portierungsdatum verfallen
b)	D00A -> D00B; <u>unvalidiert</u>	D00C -> D00D validiert	Es liegt zwischenzeitlich kein Widerspruch von D00A oder D00B vor		
c)	D00A -> D00B; <u>unvalidiert</u>	D00A -> D00C validiert	Es liegt zwischenzeitlich kein Widerspruch von D00B vor.		

- Die Portierung gilt auch dann als bestätigt, wenn die Portierungsmeldungen zu ein und derselben Rufnummer hinsichtlich der Meldefolge vom falschem Netzbetreiber (Abgebender TNB ungleich RNB-Eigentümer oder aktuellem Besitzer) gemeldet werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Portierungsdatum der neuen validierten Meldungen nicht vor dem Datum der letzten validierten Portierung liegt.

	<u>Ursprungszustand</u>	<u>Folgeaktion</u>	<u>Randbedingung</u>	<u>Reaktion</u>
a)	D00A -> D00B; validiert	D00B -> D00C validiert	Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Portierungsdatum der neuen validierten Meldungen nicht vor dem Datum der letzten validierten Portierung liegt.	Die Meldungen die zur Paarbildung führen werden akzeptiert Die Portierung gilt damit im PDA als bestätigt.
b)	D00A -> D00B; validiert	D00C -> D00D validiert		
c)	D00A -> D00B; validiert,	D00A -> D00C validiert		

- Nicht zutreffende Sachverhalte in Regeldatensätzen sind grundsätzlich durch das Korrekturverfahren zu berichtigen.

3. Bestätigte Portierungen können nicht mit Korrekturmeldungen korrigiert werden, sondern nur durch die Veröffentlichung neuer Regeldatensätze.

- Korrekturmeldungen zu bereits validierten Datenpaaren werden ignoriert. Ausnahme bilden hierbei die Korrekturmeldungen mit Korrekturcode 4X00 (siehe Kapitel 4.7.3) sowie mit Korrekturcode 30XX (siehe Kapitel 4.7.10 und 4.7.11).

4. Eine Routingänderung durch nicht beteiligte TNB wird erst realisiert, wenn ein übereinstimmendes Datensatzpaar vorliegt.

5. Ein Paar aus P- und L-Datensatz existiert nur für aktuelle Portierungen.

6. Ein P/L-Paar muss bis zu einer Statusänderung (Portierung, Rückgabe) einer Rufnummer abfragbar bleiben.

7. Der jeweils aktuelle TNB_{aufnehmend} ist für die Bereitstellung des P-Datensatzes zu einer Rufnummer in der Nacht nach der Portierung verantwortlich. Der jeweils aktuelle TNB_{abgebend} ist für die Bereitstellung des L-Datensatzes zur selben Rufnummer verantwortlich.

8. Ein P/L-Paar spiegelt immer den aktuellen Status einer Rufnummer wider, es gibt keine historischen P- oder L-Datensätze.
9. Das Portierungsdatum in P- und L-Datensatz muss übereinstimmen!

4.3.1.3 Rückgabe

1. Ein P- und ein Z-Datensatz, die zu ein und derselben Rufnummer gehören, bilden ein Paar. Es gibt keinen isolierten P-Datensatz ohne entsprechenden Z-Datensatz und umgekehrt, sobald die Rückgabe abgeschlossen ist.
2. Liegt im PDA ein übereinstimmendes Datenpaar mit Z- und P- Datensatz vor, gilt die Rückgabe im PDA als bestätigt.
 - Das Portierungsdatum in der Z-Meldung muss das Veröffentlichungsdatum minus mindestens 1 KT sein, ansonsten wird die Z-Meldung verworfen. Die Überwachung und Einhaltung der 65 AT obliegt dem letzten Besitzer (Kapitel 4.3.2.1, Kapitel 4.3.3.1 und Kapitel 4.3.3).
3. Bestätigte Rückgaben können nicht mit Korrekturmeldungen korrigiert werden, sondern nur durch die Veröffentlichung neuer Regeldatensätze.
 - Korrekturmeldungen zu bereits bestätigten Rückgaben werden ignoriert. Ausnahme bilden hierbei die Korrekturmeldungen mit Korrekturcode 30XX (siehe Kapitel 4.7.10 und 4.7.11).
4. Eine Routingänderung durch nicht beteiligte TNB wird erst realisiert, wenn ein übereinstimmendes Datensatzpaar vorliegt.
5. Ein P/Z-Paar muss bis zum Ablauf der RUZ nach Abschluss der Rückgabe abfragbar bleiben.
6. Der aktuelle TNB abgebend ist für die Bereitstellung des Z-Datensatzes zu einer Rufnummer und der Schaltung einer Ansage verantwortlich. Der TNB Eigentümer ist für die Bereitstellung des P-Datensatzes zur selben Rufnummer verantwortlich.
 - Ein TNB soll grundsätzlich nur dann eine Z-Meldung veröffentlichen, wenn die Rufnummer zuvor bei diesem TNB auch geschaltet war.
7. Ein P/Z-Paar spiegelt immer den aktuellen Status einer Rufnummer wider, es gibt keine historischen P- oder Z-Datensätze.
8. Das Portierungsdatum in P- und Z-Datensatz muss übereinstimmen!

Hinweis: Durch die vermehrte Nutzung von mehreren PK und Fusionen kann es vereinzelt vorkommen, dass Rückfälle aus Sicht der aufnehmenden TNB nicht von der PK des letzten Besitzers, sondern von der HPK dieser PK oder einer anderen PK dieser HPK erfolgen. Daher sollen Rückfälle (Z-Datensätze) durch den aufnehmenden TNB (Eigentümer) von allen PK und der HPK des TNB akzeptiert werden. Grundlage dafür sind die Angaben in der 4i Datei der PK (Kapitel 10.4.4).

4.3.2 Fristen bei Portierungen und Rückgaben

4.3.2.1 Rückgabe

Eine importierte Rufnummer fällt 65 AT nach Freiwerden an den Eigentümer der Rufnummer zurück (siehe Kapitel 4.3.4, Szenario 2a und 2b). Innerhalb der 65 AT kann die Rufnummer bei jedem TNB reaktiviert werden. Grundlage dafür ist die Regelung [7] der BNetzA.

Die Überwachung und Einhaltung der 65 AT obliegt dem letzten Besitzer. Nach 65 AT erzeugt dieser für die Rufnummer eine Z-Meldung mit einem Portierungsdatum im Z-Datensatz, das mindestens Veröffentlichungsdatum minus mindestens 1 KT entspricht. Bei den übrigen PDA-Teilnehmern erfolgt keine Prüfung auf die Einhaltung der 65 AT.

Nach einem über den PDA gemeldeten Rückfall, entfernt der Eigentümer der Rufnummer nach 5 AT die Rufumsteuerung und richtet die zurückgefallene Rufnummer in seinem Netz ein (Empfehlung: Ansage anlegen). Durch diese Frist wird verhindert, dass bei irrtümlichen Rückfällen die Rufnummer umgehend vom Eigentümer aufgenommen wird und die Richtigstellung (Rückportierung) über neue Regelmeldungen erfolgen muss. Innerhalb dieser Frist kann der aktuelle Besitzer die irrtümliche Meldung einfach zurücknehmen.

4.3.2.2 Portierung

Vom TNB_{abgebend} ist die Erreichbarkeit der Rufnummern auch nach der Portierung für den Zeitraum von 2 Monaten sicherzustellen. In dieser Zeit richtet dieser für die Rufnummern eine sogenannte Rufumsteuerung ein. Dieser Zeitraum wird als Rufumsteuerungszeit (RUZ) bezeichnet.

4.3.3 Zeitablauf der Kündigung

4.3.3.1 Definition der Zeitpunkte

Kündigungstag:	t_0
Erstellung Z-Meldung:	$t_1 = t_0 + 65 \text{ AT}$
Veröffentlichungstag:	$t_2 = t_1 + 1 \text{ T}$

4.3.3.2 Zeitablauf

Datum	WT	TNB A (Eigentümer)	TNB B	TNB sonst	AT
12.10.2011	mi				
13.10.2011	do		t0 Legt die Rufnummer auf Ansage		
14.10.2011	fr		Keine Aktion		1 AT
15.10.2011	sa		Keine Aktion		
16.10.2011	so		Keine Aktion		
17.10.2011	mo		Keine Aktion		2 AT
18.10.2011	di		Keine Aktion		3 AT
19.10.2011	mi		Keine Aktion		4 AT
20.10.2011	do		Keine Aktion		5 AT
21.10.2011	fr		Keine Aktion		6 AT
22.10.2011	sa		Keine Aktion		
23.10.2011	so		Keine Aktion		
24.10.2011	mo		Keine Aktion		7 AT
...
22.12.2011	do		Keine Aktion		50 AT
23.12.2011	fr		Keine Aktion		51 AT
24.12.2011	sa		Keine Aktion		
25.12.2011	so		Keine Aktion		
26.12.2011	mo		Keine Aktion		
27.12.2011	di		Keine Aktion		52 AT
28.12.2011	mi		Keine Aktion		53 AT
29.12.2011	do		Keine Aktion		54 AT
30.12.2011	fr		Keine Aktion		55 AT
31.12.2011	sa		Keine Aktion		
01.01.2012	so		Keine Aktion		
02.01.2012	mo		Keine Aktion		56 AT
...
12.01.2012	do		Keine Aktion		64 AT
13.01.2012	fr		t1 Erzeugt Z-Datensatz		65 AT
14.01.2012	sa	t2 einlesen und verarbeiten	t2 Z-Datensatz veröffentlichen (=Veröffentlichungsdatum)	einlesen und verarbeiten	65 AT + 1 T
15.01.2012	so				

4.3.4 Szenarien im Regelverfahren

In diesem Kapitel werden die beiden relevanten Szenarien „Rufnummernportierung“ (Szenario 1) und „Rufnummernrückgabe“ (Szenario 2) im Teilnehmernetz dargestellt und die entsprechenden Aktionen für die verschiedenen Netzbetreiber beschrieben.

Um die verschiedenen Fälle der Portierung bzw. Rückgabe zu illustrieren, sind die beiden Szenarien beispielhaft in Unterszenarien (1a-e, 2a-b) aufgliedert.

Die fette + kursive Schrift kennzeichnet Aktionen, die innerhalb dieses Dokuments spezifiziert werden und somit relevant für die Datenhaltung sind. Die zusätzlichen Erläuterungen dienen dem besseren Verständnis und sind relevant für Routingzwecke. Die Indizes der einzelnen Status (P, L, Z) dienen der besseren Zuordnung zu den Szenarien.

Die nachfolgend beschriebenen Szenarien beinhalten auch Aktionsbeschreibungen, deren Gegenstand sich auch auf die Löschung von Datensätzen in den Datenbanken der jeweiligen TNB beziehen. Hierunter ist folgendes zu verstehen: Die Datensätze sind nicht mehr aktuell und daher ungültig für eine Ausweisung in den Jahres bzw. Halbjahresberichten an die Bundesnetzagentur. Eine Historisierung dieser Datensätze obliegt den Datenbankeignern.

Szenario 1a (Erstportierung)

D

C

1. A = TNB_{abgebend} = TNB_{Eigentümer}.
2. B = TNB_{aufnehmend}
3. RN wird von A nach B portiert.

A

L_{1a}

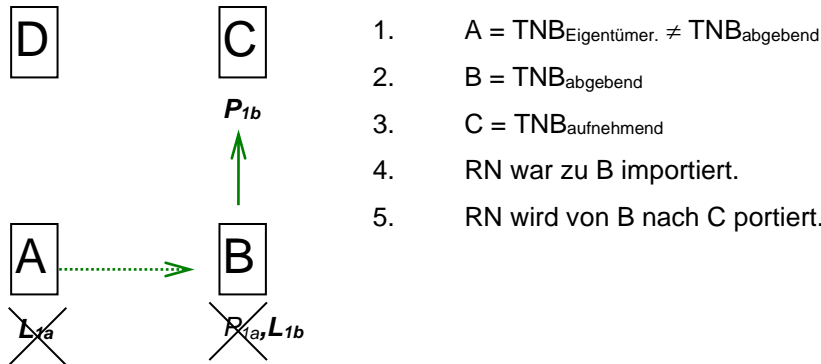
B

P_{1a}

	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C/D-Aktionen</u>
1		Richtet importierte RN in seinem Netz ein, passt Routing an	
2	Richtet in seinem Netz Routing nach B ein		
3	Erzeugt für die exportierte RN einen Datensatz mit Status = „L_{1a}“ = löschen (siehe Kapitel 11.1.1)	Erzeugt für die importierte RN einen Datensatz mit Status = „P_{1a}“ = portiert (siehe Kapitel 11.1.1)	
4			Lesen RN aus Datensätzen von A und B ein
5			Aktualisieren nach dem Erhalt der Datensätze von A und B innerhalb der RUZ ihre Portierungsdaten und ihr Routing

Hinweis: Der Eigentümer-TNB richtet das Routing nach B ein, dadurch ist gleichzeitig die Rufumlenkung aktiviert. Diese bleibt aktiv und wird im Falle einer Weiterportierung gemäß Spezifikation [3] nachgepflegt.

Szenario 1b (Zweitportierung)

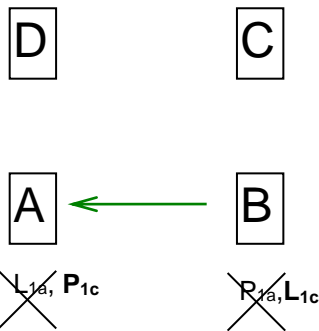


	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C-Aktionen</u>	<u>D-Aktionen</u>
1			richtet importierte RN in seinem Netz ein, passt Routing an	
2		Löscht die Rufnummer, richtet Rufumsteuerung nach TNB C ein, aktualisiert sein Routing		
3		<i>Erzeugt für die exportierte RN einen Datensatz mit Status = „L_{1b}“ = löschen (siehe Kapitel 11.1.1)</i>	<i>Erzeugt für die importierte RN einen Datensatz mit Status = „P_{1b}“ = portiert (siehe Kapitel 11.1.1)</i>	
4	Liest RN aus Datensätzen von B und C ein			Liest RN aus Datensätzen von B und C ein
5	Löscht nach Erhalt der Datensätze von B und C den zur portierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „L _{1a} “ *	Löscht mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „L _{1b} “ den zur exportierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „P _{1a} “ *		
6	Aktualisiert innerhalb der RUZ seine Portierungsdaten und sein Routing ***			Aktualisiert innerhalb der RUZ seine Portierungsdaten und sein Routing
7		Nach Beendigung der RUZ: löscht die Rufumsteuerung **		

*) Löschung des Datensatzes aus der jeweils eigenen Datenbank, keine erneute Meldung

**) Das Löschen der Rufumsteuerung darf frühestens nach der RUZ erfolgen und wenn die Löschmeldung „L_{1b}“ abgegeben wurde!

***) Gemäß Spezifikation [3]

Szenario 1c (Rückportierung)

1. A = TNB_{aufnehmend} = TNB_{Eigentümer}.
2. B = TNB_{abgebend}
3. RN wird von B nach A portiert.

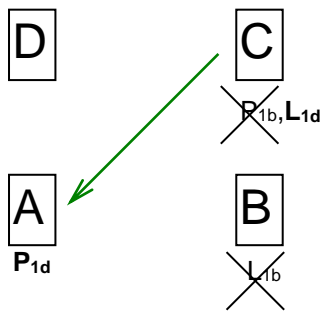
	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C/D-Aktionen</u>
1	Richtet importierte RN in seinem Netz ein und passt das Routing an		
2		Richtet Rufumsteuerung nach A ein und aktualisiert das Routing für die rückportierte RN	
3	Erzeugt für die importierte RN einen Datensatz mit Status = „P_{1c}“ = portiert (siehe Kapitel 11.1.1)	Erzeugt für die exportierte RN einen Datensatz mit Status = „L_{1c}“ = löschen (siehe Kapitel 11.1.1)	
4	Löscht mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „P_{1c}“ unverzüglich den zur RN gehörenden Datensatz mit Status = „L_{1a}“ *	Löscht mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „L_{1c}“ unverzüglich den zur exportierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „P_{1a}“ *	
5			Lesen RN aus Datensätzen von A und B ein
6			Aktualisieren innerhalb der RUZ ihre Portierungsdaten und ihr Routing
7		Nach Beendigung der RUZ: löscht die Rufumsteuerung	
8	Löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückportierung (=nach der RUZ) den zur zurück portierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „P_{1c}“	Löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückportierung (=nach der RUZ) den zur zurück portierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „L_{1c}“ *	

*) Löschung des Datensatzes aus der jeweils eigenen Datenbank, keine erneute Meldung

Hinweis: Die Status **P_{1c}** und **L_{1c}** verbleiben nur bis zum Ablauf der RUZ in der Datenbank.

Hinweis: Das Szenario 1c stellt die Rückportierung nach einer Erstportierung dar. Nach Ablauf der RUZ besteht dabei kein Unterschied zu Szenario 1d, lediglich die Rollen von TNB B und TNB C sind vertauscht.

Szenario 1d (Rückportierung)

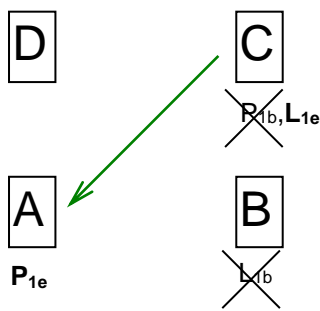


1. A = TNB_{aufnehmend} = TNB_{Eigentümer}.
2. C = TNB_{abgebend}
3. RN wird von C nach A portiert.

	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C-Aktionen</u>	<u>D-Aktionen</u>
1	Entfernt Rufumsteuerung und richtet importierte RN in seinem Netz ein			
2			Richtet Rufumsteuerung nach A ein und aktualisiert das Routing für die rückportierte RN	
3	<i>Erzeugt für die importierte RN einen Datensatz mit Status = „P_{1d}“ = portiert (siehe Kapitel 11.1.1)</i>		<i>Erzeugt für die exportierte RN einen Datensatz mit Status = „L_{1d}“ = löschen (siehe Kapitel 11.1.1)</i>	
4			<i>Löscht mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „L_{1d}“ unverzüglich den zur exportierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „P_{1b}“</i>	
5		<i>Liest RN aus Datensätzen von A und C ein</i>		<i>Liest RN aus Datensätzen von A und C ein</i>
6		Aktualisiert innerhalb der RUZ seine Portierungsdaten und sein Routing		Aktualisiert innerhalb der RUZ seine Portierungsdaten und sein Routing
7		<i>Löscht unverzüglich den zur portierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „L_{1b}“ *</i>		
8			Nach Beendigung der RUZ: löscht Rufumsteuerung	
9	<i>Löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückportierung (=nach der RUZ) den zur zurück portierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „P_{1d}“</i>		<i>Löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückportierung (=nach der RUZ) den zur zurück portierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „L_{1d}“ *</i>	

*) Löschung des Datensatzes aus der jeweils eigenen Datenbank, keine erneute Meldung

Hinweis: Szenario 1d stellt die Rückportierung nach einer Zweitportierung dar. Nach Ablauf der RUZ besteht dabei kein Unterschied zu Szenario 1c, lediglich die Rollen von TNB B und TNB C sind vertauscht.

Szenario 1e (Rückportierung innerhalb der RUZ)

1. A = TNB_{aufnehmend} = TNB_{Eigentümer}.
2. C = TNB_{abgebend}
3. RN wird von C nach A portiert.

	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C-Aktionen</u>	<u>D-Aktionen</u>
1	Richtet importierte RN in seinem Netz ein, passt das Routing an			
2			Richtet Rufumsteuerung nach A ein und aktualisiert das Routing für die rückportierte RN	
3	Erzeugt für die importierte RN einen Datensatz mit Status = „P_{1e}“ = portiert (siehe Kapitel 11.1.1)		Erzeugt für die exportierte RN einen Datensatz mit Status = „L_{1e}“ = löschen (siehe Kapitel 11.1.1)	
4			Löscht mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „L_{1e}“ unverzüglich den zur exportierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „P_{1b}“	
5		Liest RN aus Datensätzen von A und C ein		Liest RN aus Datensätzen von A und C ein
6		Aktualisiert innerhalb der RUZ seine Portierungsdaten und sein Routing		Aktualisiert innerhalb der RUZ seine Portierungsdaten und sein Routing
7		Löscht unverzüglich nach Erhalt der Datensätze von A und C den zur portierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „L_{1b}“ *		
8			Nach Beendigung der RUZ: löscht Rufumsteuerung	
9	Löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückportierung (=nach der RUZ)den zur zurück portierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „P_{1e}“		Löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückportierung (=nach der RUZ) den zur zurück portierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „L_{1e}“ *	

*) Löschung des Datensatzes aus der jeweils eigenen Datenbank, keine erneute Meldung

Hinweis: Im UAK vom 23.11.2000 wurde erläutert, dass dieses Szenario lediglich beigefügt wurde, um aufzuzeigen, dass sich durch die Portierung innerhalb der RUZ nichts ändert.

Hinweis: Szenario 1e stellt die Rückportierung nach einer Zweitportierung innerhalb der RUZ dar. Nach Ablauf der RUZ gilt Szenario 1d.

Anmerkung:

Die folgenden Abläufe (2a und 2b) sollen sicherstellen, dass Kreisrouting bei der Rückgabe einer Rufnummer vermieden wird. Der Z-Datensatz dient zur Einleitung der Rückgabe, der zeitlich verzögerte P-Datensatz schließt die Rückgabe ab. Der Z-Datensatz enthält dabei als Portierungsdatum das Datum der Kündigung.

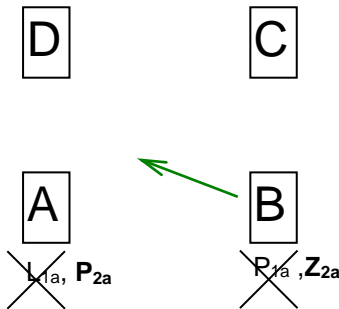
TNB B nimmt die Rufnummer vor der Rückgabe außer Betrieb und sorgt dafür, dass Anrufe zur zurückzugebenden Rufnummer in seinem Netz terminiert bzw. ausgelöst werden.

Der Eigentümer bestätigt die Implementierung der Rufnummer in seinem Netz mit der Veröffentlichung des P-Datensatzes.

Szenario 2a (Rückgabe einer portierten Rufnummer)1. A = TNB_{Eigentümer}.

2. RN war zu B portiert.

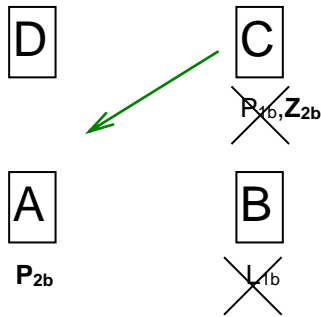
3. Kunde kündigt bei B.



	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C/D-Aktionen</u>
1		Legt sofort nach Kündigung die Rufnummer auf Ansage	
2		Erzeugt 65 AT nach der Kündigung (siehe Kapitel 4.3.2.1) einen Datensatz mit Status = „Z_{2a}“ = zurückgefallen **) (siehe Kapitel 11.1.1)	
3		Löscht unverzüglich mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „Z_{2a}“ den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „P_{1a}“	
4	Liest RN aus Datensatz von B ein		Lesen RN aus Datensatz von B ein
5	Entfernt nach 5 AT (siehe Kapitel 4.3.2.1) die Rufumsteuerung und richtet zurückgefallene RN in seinem Netz ein (Empfehlung: Ansage)		
6	Erzeugt nach dem Löschen der Rufumsteuerung Datensatz mit Status = „P_{2a}“ (siehe Kapitel 11.1.1)		
7	Löscht unverzüglich mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „P_{2a}“ den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „L_{1a}“ *		
8		Liest Datensatz von A ein	Lesen RN aus Datensatz von A ein
9		Aktualisiert Routing für die zurück-gefallene RN und seine Portierungsdaten	
10			Aktualisieren innerhalb der RUZ ihre Portierungs-daten und ihr Routing
11	Löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückgabe (=nach der RUZ) den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „P_{2a}“ *	Löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückgabe (=nach der RUZ)den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „Z_{2a}“ *	

*) Löschung des Datensatzes aus der jeweils eigenen Datenbank, keine erneute Meldung.

**) Der Z-Datensatz enthält dabei als Portierungsdatum das Datum der Kündigung.

Szenario 2b (Rückgabe einer portierten Rufnummer)

1. A = TNB_{Eigentümer}.
2. RN war zu C portiert (Zweitportierung).
3. Kunde kündigt bei C.

	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C-Aktionen</u>	<u>D-Aktionen</u>
1			Legt sofort nach Kündigung die Rufnummer auf Ansage	
2			Erzeugt 65 AT (siehe Kapitel 4.3.2.1) nach Kündigung einen Datensatz mit Status = „Z_{2b}“ = zurückgefallen **) (siehe Kapitel 11.1.1)	
3			Löscht unverzüglich mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „Z_{2b}“ den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „P_{1b}“	
4	Liest RN aus Datensatz von C ein	Liest RN aus Datensatz von C ein		Liest RN aus Datensatz von C ein
5	Entfernt nach 5 AT (siehe Kapitel 4.3.2.1) die Rufumsteuerung und richtet zurückgefallene RN in seinem Netz ein			
6	Erzeugt nach entfernen der Rufumsteuerung Datensatz mit Status = „P_{2b}“ (siehe Kapitel 11.1.1)			
7		Liest RN aus Datensatz von A ein	Liest RN aus Datensatz von A ein	Liest RN aus Datensatz von A ein
8		Löscht unverzüglich nach Erhalt des Datensatzes mit Status „P_{2b}“ den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „L_{1b}“		
9		Aktualisiert innerhalb der RUZ seine Portierungsdaten und sein Routing	Aktualisiert Routing für die zurückgefallene RN und seine Portierungsdaten	Aktualisiert innerhalb der RUZ seine Portierungsdaten und sein Routing
10	Löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückgabe (=nach der RUZ) den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „P_{2b}“ *		Löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückgabe (=nach der RUZ) den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „Z_{2b}“ *	

*) Löschung des Datensatzes aus der jeweils eigenen Datenbank, keine erneute Meldung

**) Der Z-Datensatz enthält dabei als Portierungsdatum das Datum der Kündigung.

4.4 Festlegungen zu den Datensätzen

4.4.1 Definition der verwendbaren Zeichen in den Datensätzen

Zeichenvorrat:

Als Zeichenvorrat dienen die Zeichen aus dem Zeichensatz ISO 8859-1. Die Zeichentafel ist unten dargestellt.

Zeichensatztafel ISO 8859-1 (VATM)

Die nicht-druckbaren Zeichen sind Tab (0x09), Carriage Return (0x0D) und Line Feed (0x0A).

Hex	0-	1-	2-	3-	4-	5-	6-	7-	8-	9-	A-	B-	C-	D-	E-	F-
-0				0	@	P	`	p					À	Ð	à	ð
-1			!	1	A	Q	a	q					Á	Ñ	á	ñ
-2			"	2	B	R	b	r					Â	Ò	â	ò
-3			#	3	C	S	c	s					Ã	Ó	ã	ó
-4			\$	4	D	T	d	t					Ä	Ö	ä	ö
-5			%	5	E	U	e	u					Å	Õ	å	õ
-6			&	6	F	V	f	v					Æ	Ö	æ	ö
-7			'	7	G	W	g	w					Ç	×	ç	÷
-8			(8	H	X	h	x					È	Ø	è	ø
-9))	9	I	Y	i	y					É	Ù	é	ù
-A	*		*	:	J	Z	j	z					Ê	Ú	ê	ú
-B			+	;	K	[k	{					Ë	Û	ë	û
-C			,	<	L	\	l						Ì	Ü	ì	ü
-D	-		-	=	M]	m	}					Í	Ý	í	ý
-E			.	>	N	^	n	~					Î	Þ	î	þ
-F			/	?	O	_	o						Ï	ß	ï	ÿ

Zeichensatztafel ISO 8859-1 (VATM)

Hinweis: Nur in Feldern vom Typ „char“ und „varchar“, die ausdrücklich ein Komma (,), Carriage Return (0x0D) oder Line Feed (0x0A) enthalten, dürfen Komma (,), Carriage Return (0x0D) oder Line Feed (0x0A) auftreten.

4.4.2 Darstellung der Rufnummern im Portierungsdatensatz (P/L/Z)

Für die Darstellung des Rufnummernbereichs gibt es mehrere Möglichkeiten. Diese sind zulässig wenn folgendes gilt:

1. Rufnummern aus den ONB können eine variable Länge besitzen. NTR sind immer elf Stellen lang.
2. Die maximal erlaubte Länge für die national signifikante Nummer in Deutschland sind 11 Stellen
3. Kürzere Rufnummern werden nicht mit Füllzeichen bis auf eine Länge von 11 Stellen aufgefüllt.
4. Bei Einzel- und Mehrfachrufnummern für Netzzugänge mit Einzelrufnummern nicht-durchwahlfähige Anschlüsse bleibt das Feld „Portierte Rufnummer 2“ leer („Nullwert“). Verfügt ein Netzzugang mit Einzelrufnummern über mehr als eine Rufnummer (z.B. MSN), so muss für jede dieser Nummern je ein Portierungsdatensatz erzeugt werden, auch wenn die Rufnummern zufällig aufeinanderfolgend nummeriert sind.
5. Bei Rufnummern für Netzzugänge mit zusammenhängenden Rufnummern dürfen in die Felder 'Portierte Rufnummer 1' und 'Portierte Rufnummer 2' nur die erste und die letzte Rufnummer einer zusammenhängenden, ganzen Dekade (ganzahlige, dekadische Vielfache; mindestens 10 Rufnummern) eingetragen werden.

Logische Definition dieser Regelung:

- 1.) Die Anzahl der Rufnummern für eine TK-Anlage ist immer $m * 10^n$ ($m = 1 - 9; n > 0$)
- 2.) Wenn man von Anfangs- und Endnummer am Ende n Stellen entfernt, dürfen sich Anfangs- und Endnummer höchstens in der letzten Stelle unterscheiden
- 3.) Die Anfangsnummer muss immer ein Vielfaches von 10^n sein. Somit endet die Anfangsrufnummer immer mit 'n' Nullen und die Endrufnummer endet immer mit 'n' Neunen.

Beispiele:

- a) **Rufnummer 6897/5678000 – 5678999** → 1000 EERNr: $m = 1; n = 3$; 3 Stellen entfernen; alle verbleibenden Ziffern gleich => **Rufnummer korrekt**
- b) **Rufnummer 6897/5678030 – 5678059** → 30 EERNr: $m = 3; n = 1$; 1 Stelle entfernen; es verbleibt 567803 und 567805, Unterschied nur in der letzten Ziffer => **Rufnummer korrekt**
- c) **Rufnummer 6897/5678070 – 5678129** → 60 EERNr: $m = 6; n = 1$; 1 Stelle entfernen; es verbleibt 567807 und 567812, Unterschied in den letzten beiden Ziffern => **Rufnummer inkorrekt**
- d) **Rufnummer 6897/5678100 – 5678229** → 130 EERNr: $m = 13; n = 1$; 1 Stelle entfernen; es verbleibt 567810 und 567822, Unterschied in den letzten beiden Ziffern => **Rufnummer inkorrekt**
- e) **Rufnummer 391/9900500 – 9900649** → 150 EERNr: $m = 15; n = 1$; 1 Stelle entfernen; es verbleibt 990050 und 990064, Unterschied in den letzten beiden Ziffern => **Rufnummer inkorrekt**
- f) **Rufnummer 2362/9674001 – 9674500** → 500 EERNr: $m = 5; n = 2$; Anfangsrufnummer ist kein Vielfaches von 10^n => **Rufnummer inkorrekt**
- g) **Rufnummer 2362/9674150 – 9674649** → 500 EERNr: $m = 5; n = 2$; Anfangsrufnummer ist kein Vielfaches von 10^n => **Rufnummer inkorrekt**

Hinweis: Bei durchwahlfähigen Anschlüssen (NZ-Z) die als Endeinrichtungsrufnummernblock nur eine bzw. eine nicht dekadische Anzahl von Rufnummern haben, werden diese als Einzelrufnummer bzw. als mehrere Einzelrufnummern gemeldet.

6. Bei einzelnen NTR bleibt das Feld „Portierte Rufnummer 2“ leer („Nullwert“).
7. Bei zusammenhängenden Bereichen von NTR dürfen in die Felder 'Portierte Rufnummer 1' und 'Portierte Rufnummer 2' nur die erste und die letzte Rufnummer einer zusammenhängenden, ganzen Dekade (ganzzahlige, dekadische Vielfache; mindestens 10 Rufnummern) eingetragen werden.

Die logische Definition dieser Regelung ist gleich der Regelung unter Punkt 5)

8. „Portierte Rufnummer 1“ und „Portierte Rufnummer 2“ besitzen gleiche Länge, außer wenn die „Portierte Rufnummer 2“ = „Nullwert“ (leer) ist.
9. Die Rufnummern müssen alle Stellen enthalten, wie sie vom Eigentümer, gemäß den „Vorläufigen Zuteilungsregeln für Rufnummern in den Ortsnetzbereichen“ abgeleitet zugeteilt wurden. Dabei gilt die Rufnummernlänge zum Zeitpunkt der abgeleiteten Rufnummernzuteilung. Dargestellt wird nur die national (signifikante) Nummer gemäß ITU-T Empfehlung E.164. Dies gilt auch für Netzzugänge mit zusammenhängenden Rufnummern (inkl. EENr).
10. Die Rufnummernlänge wird für die gesamte Lebensdauer einer Rufnummer beibehalten, sofern keine durch §66 TKG begründeten Änderungen eintreten. Bei Änderungen ist eine gemeinsame Vorgehensweise zur Anpassung der Rufnummernlänge zu definieren und abzustimmen. Eine netzintern längere Nutzung der Rufnummer wird nicht im Portierungsdatensatz dargestellt.

Hinweis: Zur Verdeutlichung sind Beispiele für Datensätze unter 11.1.1 dargestellt.

11. Historisch bedingt gibt es Einzelfälle, bei denen zu Bereinigungszwecken eine Übertragung von Nutzungsrechten an Dritten erfolgen soll und dazu eine umfangreiche Umstrukturierung eines Rufnummernbereichs notwendig ist. Dabei ist die BNetzA sowie der originäre Zuteilungsnehmer von den betroffenen RNB einzubeziehen und wie folgt vorzugehen:
 - Die Notwendigkeit muss der BNetzA dargelegt werden. Das Eingangstor bei der BNetzA für dieses Anliegen ist referat-nummernverwaltung@bnetza.de.
 - Die BNetzA entscheidet, ob eine Aufteilung der Bereiche statthaft ist und informiert den aktuellen Netzbetreiber (aktueller Besitzer = bisheriger PKI) sowie den Eigentümer (originärer Zuteilungsnehmer der betroffenen RNB) über die Entscheidung.
 - Ist die Aufteilung statthaft, erfolgt diese (technische) Aufteilung im PDA-Verfahren unter Mitwirkung des originären Zuteilungsnehmers (=Eigentümer des RNB).
 - Der bisherige PKI (aktuelle Besitzer) stimmt das weitere Vorgehen mit dem Eigentümer des RNB ab. Bei Bedarf bezieht der bisherige PKI weitere betroffene PKI ein und koordiniert die Bereinigung über alle PKI.

4.4.3 Umgang mit Formatfehlern

1. In den Datensätzen wird am Satzende auch CR/LF anstelle des CR akzeptiert.
2. Zusätzliche Blanks (rechts und linksbündig) werden ignoriert, der entsprechende Datensatz wird akzeptiert.
3. Alle anderen Formatfehler führen zum Verwerfen des entsprechenden Datensatzes. Dies gilt z.B. für Datensätze, bei denen:
 - die Rufnummer nach der Vorwahl (ONKZ) mit ‚0‘ beginnt.
 - Felder gefüllt sind, die nach Spezifikation leer sein müssen.
 - die Felder 'Portierte Rufnummer 1' und 'Portierte Rufnummer 2' gefüllt sind, diese aber nicht den Regeln gemäß 4.4.2, Absatz 5, genügen (nicht-dekadische Anlagenanschlüsse)

4.5 Datensätze im Regelverfahren

4.5.1 Datensatzbeschreibung des Request-Files

Das Request-File wird durch den abfragenden Netzbetreiber per Filetransfer in das unter 5.2 erwähnte Home-Directory eingestellt. Nach der vollständigen Übertragung des Request-Files werden die angefragten Daten aus der Datenbank entweder in das Response-File geschrieben (Gesamtbstandsabfrage siehe Kapitel 4.2.2.2) oder die in dem Abfragezeitraum liegenden Default-, Korrektur- und RNB-Dateien bereitgestellt. Die Einträge im Request-File erfolgen als Comma Separated Values (CSV). Der Datensatz im Request-File hat folgendes Format:

Pos.		Format	Länge	Bemerkungen
1	Portierungskennung des abfragenden NB (DXXX)	varchar	4	
2	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
3	Abfragebeginn	varchar	8	Format: ddmmyyyy ①
4	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
5	[CR]	varchar	1	

① Inhalt:

Datum Die Antwort enthält die Änderungen seit diesem Datum, mindestens jedoch bis zum Vortag

Hinweis:

Wenn der Abfragebeginn > RUZ eingestellt wurde, wird dies als Abfrage mit Abfragebeginn = RUZ gewertet.

“Nullwert“ Die Antwort enthält den aktuellen Bestand aller am Abfragetag gültigen Portierungen des abgefragten NB.

Hinweis:

Zu einem späteren Zeitpunkt muss möglicherweise der Gesamtabruf organisatorisch eingeschränkt werden, um zu verhindern, dass durch fehlerhafte Nutzung des Systems die Belastung der Server zu groß wird.

Beispiele:

D456,.[CR] Abfrage aller Daten. Diese Abfrage ist der aktuelle Bestand aller am Abfragetag gültigen Portierungen beim abgefragten NB

D987,01041998,[CR] Abfrage aller Portierungen, seit dem 01.04.1998.

4.5.2 Datensatzbeschreibung des Default- und Response-Files

4.5.2.1 Das Response-File

Das Response-File enthält Datensätze (mit Status „P“ „L“ und „Z“) über die Zu- und Abgänge an portierten zurückfallenden Rufnummern dieses TNB.

Hinweis: Hier werden keine Informationen über Portierungen übermittelt, bei denen der abgefragte TNB nicht mehr direkt beteiligt ist.

Der Inhalt des Response-Files von TNB X (=abgefragter TNB) entspricht somit bezüglich der unten genannten Rufnummern:

- **Alle importierten Rufnummern**
(Eigentümer der Rufnummer ungleich TNB X UND Besitzer der Rufnummer = TNB X)
- **Alle reimportierten Rufnummern innerhalb der RUZ**
(Eigentümer der Rufnummer = TNB X UND Besitzer der Rufnummer = TNB X UND letzter historisierter Besitzer der Rufnummer ungleich TNB X)
Hinweis: Hier sind alle eigenen Rufnummern aufzunehmen, die mit P-Datensätzen gemeldet wurden und sich noch in der RUZ befinden.
- **Alle exportierten Rufnummern, bei denen der abgebende TNB = TNB X ist**
(Eigentümer der Rufnummer = egal UND Besitzer der Rufnummer ungleich TNB X UND letzter historisierter Besitzer der Rufnummer = TNB X)

Hinweis: Hier sind alle Rufnummern aufzunehmen, die

- mit L-Datensätzen gemeldet und nicht zum Eigentümer portiert wurden
- mit Z-Datensätzen gemeldet wurden und sich noch in der RUZ befinden
- mit L-Datensätzen gemeldet, zum Eigentümer portiert wurden und sich noch innerhalb der RUZ befinden.

- **Alle zurückgefallenen Rufnummern innerhalb der RUZ**
(Eigentümer der Rufnummer = TNB X UND aktueller Besitzer der Rufnummer = TNB X UND letzter historisierter Besitzer der Rufnummer ungleich TNB X)
- Hinweis:
 - a) Bei der Initialisierung neuer Datenbanken gibt es häufig das Problem, dass L-Meldungen von PK fehlen, weil die PK nicht mehr am PDA-Verfahren teilnimmt und die PK laut der Liste der BNetzA an die BNetzA zurückgegeben wurde. Eine Validierung der Meldungen ist dann nicht möglich. In diesen Fällen ist die P-Meldung ohne die L-Meldung automatisch zu validieren / zu paaren.
 - b) In der Vergangenheit wurden TK-Anlagen mit nicht dekadischen Rufnummernblöcke portiert. Bei der Erzeugung der Gesamtbestandsdaten sind diese als Einzelanschlussrufnummern zu melden (siehe Kapitel 4.4.2).
 - c) Alle Rufnummern, zu denen ein Korrekturcode 4700 und 4720 veröffentlicht wurde und noch nicht aufgehoben wurde, werden in einer separaten 7K-Datei bereitgestellt.

4.5.2.2 Das Default-File

Das Default-File enthält i.d.R. alle Zu - und Abgänge (Portierungen und Rückfälle) des Vortages, d.h. Datensätze mit Status „P“ „L“ und „Z“. Das Default-File wird auch bereitgestellt, wenn vom Vortag keine Daten (Portierungen oder Rückfälle) zu melden sind. In diesem Fall wird eine leere Datei mit der Zeilenanzahl 1 erstellt. Das Format der Datensätze wird in Kapitel 4.5.2.3 beschrieben.

Die Bereitstellung der entsprechenden Datensätze gemäß dem vorstehend genannten Format ist in Abschnitt 4.3 geregelt.

Am Ende des Default- bzw. Response-Files wird als Prüfsumme für die Vollständigkeit des Files die Anzahl der Zeilen inklusive der Zeile mit der Prüfsumme als CHAR-Wert variabler Länge eingetragen. Diesem Wert wird der String "Zeilenanzahl:" vorangestellt und die Zeile mit Carriage-Return abgeschlossen.

Die letzte Zeile hat damit folgendes Format:

Pos.		Format	Länge	Bemerkungen
1	"Zeilenanzahl:"	char	13	
2	Anzahl der Zeilen der Datei	varchar	var	
3	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
4	[CR]	varchar	1	

Beispiel: Zeilenanzahl:123,[CR]

4.5.3 In die Datensätze einzutragende Portierungskennungen

Die folgende Tabelle beschreibt die in den Datensätzen einzutragenden Portierungskennungen, die bei den verschiedenen Portierungsszenarien von den beteiligten NB bereitgestellt werden.

	Szenario 1a		Szenario 1b		Szenario 1c		Szenario 1d +1e		Szenario 2a		Szenario 2b	
Datensatz von NB	B	A	C	B	A	B	A	C	B	A	C	A
aufnehmender NB	B	B	C	C	A	A	A	A	"Nullwert"	A	"Nullwert"	A
abgebender NB	A	A	B	B	B	B	C	C	B	B	C	C
Status	P	L	P	L	P	L	P	L	Z	P	Z	P

Die hier dargestellte Reihenfolge der Meldungen beschreibt nicht die zeitliche Reihenfolge der bereitzustellenden Meldungen.

4.6 Portierungsdatenrelevante Kommunikation und Eskalation

4.6.1 Allgemeines

Bei Fragen, sowie Problemen, die den Portierungsdatenaustausch betreffen, sind als Ansprechpartner die Personen oder Gruppen zu kontaktieren, die in der Ansprechpartnerliste (Infodatei mit Info-Kennung 03, siehe Kapitel 10.4.3) für das jeweilige Unternehmen aufgeführt sind.

Darüber hinaus müssen die jeweiligen TNB der BNetzA einen Ansprechpartner für das Verzeichnis SES.NVONB.INTERNET.ASP bzw. NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.KONS (für den "Erstkontakt") zur Verfügung stellen.

Die Kontaktaufnahme erfolgt per E-Mail oder bevorzugt über eine Clearingplattform, sobald diese verfügbar ist. Darüber hinaus können davon abweichende Kommunikationswege bilateral vereinbart werden. Dabei obliegt die Einhaltung der Datenschutzregelungen den beteiligten Kommunikationspartnern. Dabei ist die Art und Weise der Umsetzung zwischen den Beteiligten einvernehmlich zu beschließen.

Für den Fall der portierungsdaten-relevanten Eskalation muss die erste Anlaufstelle bei einem Carrier immer eine dieser entsprechenden Personen oder Gruppen sein.

Die in der o.g. Ansprechpartnerliste aufgeführten Personen oder Gruppen haben ihrerseits die Aufgabe, innerhalb ihrer Firmen für die Klärung des Problems oder für eine weitere Eskalation zu sorgen.

Hinweis: Es gibt im Markt Unternehmen (TNB/PKI) die mit einem Resale-Model arbeiten und demnach zu fehlenden Regelmeldungen keine Aussage treffen können. In solchen Fällen müssen die beteiligten Endkundenvertragspartner (EKP) ggf. in die Problemlösung einbezogen werden.

Hinweis: Vom Arbeitskreis Schnittstellen und Prozesse wurden die wesentlichen Clearingszenarien, welche im Zusammenhang mit dem PDA-Verfahren stehen, im 'Arbeitshandbuch Clearing' beschrieben.
<https://ak-spri.de/prozesse/clearing/>

Besonderheit bei Dienstleistern:

Der Dienstleister stellt darüber hinaus Ansprechpartner für die Ansprechpartnerliste (Infodatei mit Info-Kennung 03) bereit und liefert der BNetzA für das Verzeichnis SES.NVONB.INTERNET.ASP bzw. NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.KONS die Daten der Ansprechpartner.

4.6.2 Standardisierte Betreffzeile

Die Betreffzeile wird vom initiiierenden PKI/EKP aufgesetzt. Diese enthält einen Pflichtteil und einen optionalen Teil. Dieser vom initiiierenden PKI/EKP aufgesetzte Teil der Betreffzeile wird im Mailverlauf inhaltlich nicht mehr verändert. Ausnahme ist z.B. das Voranstellen von "AW:" oder "WG:". Der adressierte PKI/EKP kann an diesen Teil der Betreffzeile aber eigene Kennzeichnungen oder interne Bearbeitungshinweise anhängen.

Es gibt keine Begrenzung der Zeichenzahl für die Felder da Schlagworte verwendet werden und die wesentlichen Angaben im Betreff vorne stehen.

Pos.		Beispiel	Bemerkungen
Hier beginnt der Pflichtteil			
1	Raute / hashtag	#	Raute / hashtag als Feldtrenner
2	Hauptszenario	PDA	Abkürzung für das Hauptszenario, PDA für PDA Verfahren und HJM für Halbjahresmeldungs-Prüfauftrag von der BNetzA
3	Raute / hashtag	#	Raute / hashtag als Feldtrenner
4	Leerzeichen	<Leerzeichen>	Leerzeichen zur Erhöhung der Lesbarkeit
5	Clearingszenario	Ausbleibende L-Meldung	Für das Hauptszenario PDA sind folgende Clearingszenarien definiert: <ul style="list-style-type: none"> Ausbleibende P-Meldung

Pos.		Beispiel	Bemerkungen
			<ul style="list-style-type: none"> • Ausbleibende L-Meldung • Inkorrekte Meldung • Clearing Widerspruch • Clearing Single-Meldung • Clearing Z-Meldung • Clearing Rufnummernstatus • Clearing Doppeltvergabe <p>Für das Hauptszenario HJM ist folgendes Clearingszenario definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Clearing Doppelmeldungen • Clearing Konflikte
6	Semikolon	;	Semikolon als Feldtrenner
7	Leerzeichen	<Leerzeichen>	Leerzeichen zur Erhöhung der Lesbarkeit
8	Vorwahl (Prefix+ONKz) und Rufnummer (Identifizierer)	02424/123 00-99	02424/12345 bzw. 02424/123 00-99, wenn eine Liste mit Rufnummern versendet wird, dann steht hier das Schlagwort "LISTE"
9	Semikolon	;	Semikolon als Feldtrenner
10	Leerzeichen	<Leerzeichen>	Leerzeichen zur Erhöhung der Lesbarkeit
11	Initiierender PKI/EKP	D001	Ist der Initiator ein PKI (Standardfall), dann ist die Portierungskennung des PKI zu verwenden, wenn Initiator ein EKP ohne Portierungskennung ist, dann ist hier die ITU-Kennung (ICC) des EKP anzugeben
12	Semikolon	;	Semikolon als Feldtrenner
13	Leerzeichen	<Leerzeichen>	Leerzeichen zur Erhöhung der Lesbarkeit
14	Dringlichkeit	DR3	<p>Die Dringlichkeit ist die Frist nach deren Ablauf eine qualifizierte Rückantwort erfolgt sein muss. Danach darf die ausbleibende Antwort angemahnt und bei Bedarf eskaliert werden. Die Frist wird vom initiierenden PKI/EKP festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • DR3 = Frist von 3AT, dies ist die "Regelfrist" für alle Clearings des Hauptszenarios "PDA" • DR1 = Frist von 1AT, bei besonders kritischen Einzelfällen, bei denen ein triftiger Grund gegeben werden muss. • DRX = Individuelle Frist von mindestens 3 AT, die Frist ist im Mail-Text enthalten
Hier beginnt der optionale Teil			
15	Semikolon	;	Semikolon als Feldtrenner
16	Leerzeichen	<Leerzeichen>	Leerzeichen zur Erhöhung der Lesbarkeit
17	Bilaterale Absprache	XY	<p>Z.B. Angaben zu Sonderkennzeichnungen oder zu bilateral abgesprochenen Projekten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei dem Hauptszenario HJM ist dies die Portierungskennung des adressierten PKI (Dxyz)

Pos.		Beispiel	Bemerkungen
18	Semikolon	;	Semikolon als Feldtrenner
19	Leerzeichen	<Leerzeichen>	Leerzeichen zur Erhöhung der Lesbarkeit
20	Interne Auftrags-/Vorgangsnummer des sendenden EKP/PKI	DQ123456	Interne Auftrags-/Vorgangsnummer des sendenden EKP/PKI Bei Hauptszenario HJM die Bezeichnung der BNetzA für die HJM, Bsp: HJM-1/2019
21	Semikolon	;	Semikolon als Feldtrenner
22	Leerzeichen	<Leerzeichen>	Leerzeichen zur Erhöhung der Lesbarkeit
23	Interne Auftrags-/Vorgangsnummer des antwortenden EKP/PKI	QED000765	Interne Auftrags-/Vorgangsnummer des antwortenden EKP/PKI

Hinweis:

Werden optionale Felder genutzt, sind diese auch in der hier aufgeführten Reihenfolge zu nutzen. Werden einzelne optionale Felder nicht genutzt, werden diese weggelassen, inklusive des vorangestellten Semikolons und Leerzeichen.

Beispiele:

Anfrage: **#PDA# Ausbleibende L-Meldung ; 02424/12345 00-99; D001; DR3; XY; DQ123456**

Antwort: **#PDA# Ausbleibende L-Meldung ; 02424/12345 00-99; D001; DR3; XY; DQ123456; QED000765**

Anfrage: **#PDA# Clearing Z-Meldung; LISTE; D001; DR3; SFHK00123**

Antwort: **#PDA# Clearing Z-Meldung; LISTE; D001; DR3; SFHK00123**

Anfrage: **#HJM# Doppelmeldungen; LISTE; D001; DRX; D009; HJM-1/2019**

Antwort: **#HJM# Doppelmeldungen; LISTE; D001; DRX; D009; HJM-1/2019; D009; QED000246**

Anfrage: **#PDA# Clearing Doppeltvergabe; 0211/98765432; D009; DR3; DQ232323**

Antwort: **#PDA# Clearing Doppeltvergabe; 0211/98765432; D009; DR3; DQ232323; QED000815**

Hinweis: Die o.g. Punkte wurden in Kapitel 4.6.6 verschoben.

4.6.3 Der Mailaufbau

Die Versendung von ausschließlich Fließtext ist weiterhin möglich.

Um eine schnellere und ggf. automatisierte Bearbeitung der Anfrage zu ermöglichen, wird empfohlen weitere notwendige Angaben in folgendem Format (Template) zu tätigen. Dabei sind die Felder vom Anfragenden auszufüllen, der Empfänger kann seine Antwort in den entsprechenden Feldern des Templates oder als „Fließtext“ eintragen.

Vorwahl (Prefix+ONKz)	Ja - Pflicht
Rufnummer(n)	Ja – optional (wenn Rufnummer ohne Block betroffen; Eas, MSN)
Rufnummernblock	Ja – optional (wenn Rufnummer mit Block betroffen; AnIAs, DuWa)
Name, Vorname, Firma	Ja – optional (für den Plausibilitätscheck zu angegebenen IDs)
Straße und Hausnummer Anschlussadresse/Endkundenadresse	Ja - optional (Plausibilitätscheck aufgrund div. Fehler)
Postleitzahl und Ort der Anschlussadresse/Endkundenadresse	Ja – optional (Plausibilitätscheck aufgrund div. Fehler)
Aktueller Wechseltermin	Ja - optional (nur im Falle eines Anbieterwechsels)
Vorabstimmungs ID	Ja - optional (nur im Falle eines Anbieterwechsels)

EKP	Ja - optional (nur im Falle eines Anbieterwechsels)
PKIlauf	Ja - optional (nur im Falle eines Anbieterwechsels)
PKIabg	Ja - optional (nur im Falle eines Anbieterwechsels)
interne Vorgangsnummer/Referenznummer:	Ja - optional (z.B. Clearing - oder Vorgangsnummer)
Externe Auftragsnummer PKI (Account ID)	Ja – optional (nur im Falle eines Dienstleisters)
ergänzende Informationen/Maßnahmen	Ja - optional (Freitext)
Testcall:	Ja – optional (im Falle einer Routingstörung) Benötigte Informationen: A- / B-Rufnummer, Zeitstempel, Zeitzone, Auslösegrund
Fehlercode/Fehlertext	Ja - optional (nur im Falle einer Fehlermeldung)

4.6.4 Anhänge

Das Anhängen von Listen ist möglich. Dabei ist dann im Betreff im Feld "Vorwahl (Prefix+ONKz) und Rufnummer" das Wort LISTE einzutragen. Zulässige Formate für die Anhänge sind txt und csv.

4.6.5 Eskalation

In der Betreffzeile wird mit der Dringlichkeit eine Frist angegeben, nach deren Ablauf eine qualifizierte Rückantwort von Seite des Empfängers erfolgt sein muss. Die Frist wird vom initierenden PKI/EKP festgelegt. Diese Frist muss der Sachlage entsprechend angemessen sein. Nach Ablauf der Frist darf die ausbleibende Antwort angemahnt, bei Bedarf eskaliert und ggf. die BNetzA unterstützend hinzugezogen werden.

Eingangstor bei der BNetzA ist für diese Fälle referat-nummernverwaltung@bnetza.de.

4.6.6 Weitere Festlegungen

1. Besondere, PDA-relevante Einzelfälle, die nicht den o.g. Clearingszenarien zuzuordnen sind, können weiterhin in Form von aussagekräftigen E-Mails an die in der 3i-Datei benannten Personen oder Gruppen gesendet werden.
2. Ein PKI/EKP, der die Betreffzeile auswertet und die E-Mail wegen einer fehlerhaften Betreffzeile (nicht spezifikationskonformer Betreffzeile) nicht bearbeitet oder bearbeiten kann, ist verpflichtet, dem Absender unverzüglich eine Rückmeldung zu geben, dass die Betreffzeile nicht der spezifizierten Form entspricht und nicht bearbeitet wird.
3. Bei der Initiierung des PDA-Clearings muss die VA-ID nicht zwingend genannt werden. Wird jedoch für das Clearing die VA-ID und damit der betroffene EKP benötigt, kann der angeschriebene PKI diese beim initierenden PKI anfordern. Für die weitere Bearbeitung des Clearings muss diese VA-ID dann vom initierenden PKI bereitgestellt werden.

4.7 Austausch von Portierungsdaten im Korrekturverfahren

4.7.1 Zweck des Korrekturverfahren

Das Korrekturverfahren dient folgenden Zwecken:

1. Ein Netzbetreiber, der einen fehlerhaften Portierungsdatensatz veröffentlicht hat, bietet durch Veröffentlichung eines Korrekturdatensatzes allen anderen am Portierungsdatenaustausch Beteiligten die Möglichkeit, ihren Datenbestand richtig zu stellen.
2. Ein Portierungsdatensatz für einen Rückfall, der von dem Datensatz der ursprünglichen Portierung abweicht, wird auf diese Weise kenntlich gemacht.
(Bsp.: Mehrere Rufnummern eines Anlagenanschlusses werden portiert; später fällt ein Teil dieser Rufnummern an den Eigentümer zurück.)
3. Zur Beseitigung von Problemen bei ausbleibenden Portierungsmeldungen (Single-Meldung)

4. Ein Netzbetreiber kann bei einem fehlerhaft veröffentlichten und ihn betreffenden Portierungsdatensatz dieser Meldung widersprechen (Widerspruch)
5. Umwandlung von Rufnummern und Rufnummernbereichen sowie Erweiterungen im Altbestand gemäß den Regelungen der BNetzA, unabhängig von einer Portierung oder einem Rückfall.

4.7.2 Prinzip des Korrekturverfahren

Der Grundsatz, dass jede Meldung im Portierungsdatenaustauschverfahren durch eine gleich lautende Meldung bestätigt werden muss, gilt auch im Korrekturverfahren. Dabei besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen den einzelnen Meldungen des Datensatzpaares, d.h. es muss letztendlich nur ein übereinstimmendes Datensatzpaar vorhanden sein.

Dies bedeutet, dass ein Korrekturdatensatz durch den zweiten an dem Vorgang beteiligten Netzbetreiber bestätigt wird. Ein Korrekturdatensatz kann bestätigt werden, durch

- Veröffentlichung eines 2. Korrekturdatensatzes (wenn vorher von beiden beteiligten Netzbetreibern fehlerhafte Datensätze veröffentlicht wurden).
- eine der üblichen L, P und Z Meldungen.

Ausnahme: Die Korrekturcodes 2000 – 2450 sowie 4000-4730 bedürfen keiner Bestätigung.

Da hier wegen der Bereitstellung der Portierungsdaten nach dem Schalttag nicht davon ausgegangen werden kann, dass fehlerhafte Datensätze vor Erreichen des Gültigkeitstermins ausfindig gemacht werden, ist ein allzeit funktionierender Datenaustausch zwischen den Betreibern die Voraussetzung, um einen möglichen Schaden gering zu halten.

Zur Korrektur von Fehlern in einer oder mehreren Deltadateien hat der Fehler meldende TNB eine K- (Korrektur-) Datei in alle Home- Verzeichnisse seines Servers zu legen. Die Korrekturdatei wird nach dem Abholen vom abholenden TNB gelöscht. Nach Ablauf der RUZ noch nicht gelöschte K-Dateien können vom Fehlerverursacher gelöscht werden.

4.7.3 Business Rules bei Korrekturen

4.7.3.1 Allgemein

1. Korrekturmeldungen die nicht den Regelungen dieser Spezifikation entsprechen, sind nicht zulässig und werden ignoriert.
 - Eine Korrekturmeldung zu einer Rufnummer darf frühestens einen Tag nach der Veröffentlichung des fehlerhaften Datensatzes veröffentlicht werden. Zu früh veröffentlichte Korrekturmeldungen werden ignoriert.
 - Korrekturmeldungen, bei denen z.B. die Frist für die Veröffentlichung von Single-Meldungen nicht eingehalten wurde und somit zu früh veröffentlicht wurden, werden ignoriert.
 - Korrekturmeldungen zu Meldungen mit Korrekturcode 4100 - 4500 werden nach dem Ablauf der Frist von 10 AT (siehe Kapitel 4.7.11.2) ignoriert.
 - Folgekorrekturmeldungen zu vorhandenen Meldungen mit Korrekturcode 4100-4500, die vor dem Ablauf der Frist von 10 AT eingestellt werden, werden ignoriert und verworfen. Weitere Aufteilungs-, Zusammenführungs-, Umwandlung- oder Erweiterungsaufträge werden erst nach Ablauf der Widerspruchsfrist von 10 AT (siehe Kapitel 4.7.11.2) akzeptiert. Eine Aufbewahrung und Abarbeitung von Folgeaufträgen, die innerhalb der Widerspruchsfrist des Vorgängerauftrags mit Korrekturcode 4100-4500 eintreffen, ist unzulässig.
 - Liegen zum gleichen Rufnummernvolumen zeitgleich mehrere Meldungen mit Korrekturcode 4100-4500 vor, werden diese Meldungen ignoriert.
 - In ON mit 2 stelliger ONKz sind Korrekturmeldungen mit Korrekturcode 4300 nicht zulässig, wenn diese im Ergebnis zu 11 stelligen Einzelrufnummern führt. Daher werden diese Meldungen ignoriert und verworfen.
 - Korrekturmeldungen mit Korrekturcode 30XX die,
 - a) von unberechtigten TNB / Portierungskennungen oder
 - b) zu spät veröffentlicht werden oder

- c) sich nicht auf die letzte abgeschlossene Portierung beziehen, werden ignoriert.
2. Befindet sich der ursprüngliche Rufnummernbereich (Korrekturcode 4100 oder 4300) oder ein Teil der zusammenzuführenden Rufnummernbereiche (Korrekturcode 4200) bzw. Rufnummern (Korrekturcode 4400) innerhalb einer RUZ, so ist das Routing (nach Ablauf der Widerspruchsfrist) auch für die zusammengeführten bzw. aufgeteilten Rufnummernbereiche und Rufnummern für die restliche Dauer der RUZ einzurichten.

4.7.3.2 Korrektur

1. Ein Korrekturdatensatz und ein P-, L- oder Z- Datensatz, die zu ein und derselben Rufnummer gehören, bilden ein Paar.
2. Es darf keinen Korrekturdatensatz ohne Bezug auf einen Regeldatensatz geben.
 - Ausnahme bilden hierbei die Korrekturdatensätze mit Korrekturcode 4500 (Erweiterung von Rufnummernbereichen im Altbestand) sowie aufeinander folgende Korrekturdatensätze mit Korrekturcode 4100, 4200, 4300 und 4400.
 - Korrekturdatensätze, die sich auf nicht oder nicht mehr vorhandene Regeldatensätze (U-Teil) beziehen, werden ignoriert.
3. Zwei Korrekturdatensätze zu ein und derselben Rufnummer können ein Paar bilden.
4. Liegt im PDA ein übereinstimmendes Datenpaar mit Korrekturdatensatz, P-, L- oder Z- Datensatz bzw. mit einem zweiten Korrekturdatensatz vor, gilt die Portierung im PDA als bestätigt.
5. Korrekturmeldungen zu bereits validierten Datenpaaren werden ignoriert.
 - Ausnahme bilden hierbei die Korrekturmeldungen mit Korrekturcode 4X00 und 30XX
6. Der Inhalt der Korrekturdatensätze muss sich immer auf den Inhalt der ursprünglichen (falschen) Meldung beziehen. Dadurch ist der U-Teil immer gleich der ersten Regelmeldung (Default-Datensatz).
7. Zu einer falschen Korrekturmeldung können weitere Korrekturmeldungen zur Korrektur oder zur Rücknahme gesendet werden.
 - Der U-Teil ist bei diesen Meldungen immer gleich der ersten Regelmeldung (Default-Datensatz).
 - Eine Korrektur auf eine Korrektur kann immer nur den gleichen Korrekturcode haben. Sollten andere Korrekturen erforderlich sein, sollte Code 0000 verwendet werden.
 - Pro Regeldatensatz sollte nur ein Korrekturcode 0000 verwendet werden.
 - Korrekturmeldungen in Form von Singlemeldungen und Widersprüchen sind auch nach dem Korrekturcode 0000 noch möglich.
 - Sollte dann immer noch keine Paarbildung vorliegen, sollte eine Rücknahme des Datensatzes und anschließend ein neuer Regeldatensatz gesendet werden.
 - Korrekturdatensätze mit Korrekturcode 0XXX sollen nicht verworfen werden, wenn der verwendete Korrekturcode nicht der tatsächlichen Änderung entspricht.
Hinweis: Grund dafür ist, dass bei der Mehrfachänderung mittels des gleichen Korrekturcodes (z.B. mit Code 0300) der Fall auftreten kann, dass der U-Teil und der K-Teil eines Korrekturdatensatzes identisch sind.
8. Mehrere Korrekturmeldungen zu einem Regeldatensatz in einer Korrekturdatei sind nicht zulässig.
9. Korrekturmeldungen zu Rücknahmen (Code 2000-2400 und Code 30XX), zu Widersprüchen (Code 2500-2599) und zu Single-Meldungen (Code 6000-6200) machen keinen Sinn und sind daher nicht zulässig.
10. Korrekturmeldungen zur Änderung des Portierungsdatums (Code 0300), bei denen das Portierungsdatum
 - in der Zukunft liegt, werden verworfen. Eine "Aufbewahrung" bis zur Erreichung des Portierungsdatums ist nicht zulässig.
 - gleich dem Veröffentlichungsdatum ist, werden verworfen

11. Das Zusammenführungsdatum bei Korrekturcode 4100 muss nach dem Portierungsdatum der einzelnen zusammenzuführenden Teilbereiche liegen. Ist das nicht der Fall, wird die Zusammenführungsmeldung ignoriert.

4.7.4 Allgemeine Fristen bei Korrekturen

Besondere Fristen bei Singlemeldungen sind in Kapitel 4.8.3 beschrieben.

4.7.5 Zuständigkeit

Die Veröffentlichung einer Korrektur-Datei (K-Datei) erfolgt bei fehlerhaften Portierungsdatensätzen ausschließlich durch den Fehler verursachenden Netzbetreiber (TNB abgebend oder TNB aufnehmend), bei Teilrückfall durch den aktuellen Besitzer, bzw. bei ausbleibenden Meldungen durch einen der beteiligten TNB.

Zu einer Portierungsmeldung darf nur vom Eigentümer, dem aktuellen Besitzer, dem aufnehmenden und dem abgebenden NB eine Meldung mit Code 25XX veröffentlicht werden (siehe auch Kapitel 4.7.11.2).

Beispiel zur Begründung der Ausnahme bei Widerspruch:

Durch einen Fehler (Zahlendreher) wurde von einem Netzbetreiber eine Portierungsmeldung zu einer Rufnummer abgegeben, die aber bei einem anderen Netzbetreiber geschaltet ist. Der Netzbetreiber, bei dem diese Rufnummern realisiert ist und weder als abgebender noch als aufnehmender Netzbetreiber in der Portierungsmeldung enthalten ist, muss hier der Portierungsmeldung mit einem Code 25XX (entsprechend Kapitel 4.7.10) widersprechen können.

4.7.6 Bereitstellung und Abholung von Korrekturdateien

Die für das Korrekturverfahren zu erzeugenden Korrekturdatensätze werden nicht in die bisher verwendeten Default/Response-Dateien mit aufgenommen, sondern in eigene Dateien geschrieben. Die Korrektur-Dateien haben dasselbe Namensformat, wie die Default/Response-Files und erhalten zur Unterscheidung als 2. Zeichen im Dateinamen den Buchstaben „K“ für Korrektur. Daraus entsteht folgendes Format: "1Kyymmdd.txt".

4.7.7 Format der Korrekturdatei „K-Datei“

Die K-Datei ist inhaltlich so gestaltet, dass hier der Fehler meldende Netzbetreiber aktualisierte Datensätze veröffentlicht.

Die K-Datei besteht aus zusammenhängenden Datensätzen. Drei Datensatztypen sind erlaubt: Fehlerdatensatz, Korrekturdatensatz und Schlussdatensatz. Der letzte Datensatz ist immer der Schlussdatensatz, der die Anzahl der Datensätze unter Einschluss des Schlussdatensatzes in dieser Datei angibt.

Ursprungs-, Korrekturdatensatz 1
Ursprungs-, Korrekturdatensatz 2
...
Ursprungs-, Korrekturdatensatz n
Schluss- Datensatz

4.7.8 Beschreibung der Korrekturdatensätze

Die Korrekturdatei besteht i.d.R. aus dem ursprünglichen, TNB-Datensatz, dem die Kennzeichnung "U" vorangestellt wird und dem Korrekturdatensatz, dem die Kennzeichnung „K“ vorangestellt wird:

Pos.	Feldname	Format	Länge	Bemerkung oder <Beispiel>
1.	Korrekturcode	varchar	4	<0005>
2.	"U:"	varchar	2	
3.	Portierte Rufnummer1	varchar	Max. 11	<3012345000>
4.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
5.	Portierte Rufnummer2	varchar	Max. 11	<3012345999>
6.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
7.	Portierungsdatum	varchar	8	<ddmmyyyy>
8.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
9.	Portierungskennung des aufnehmenden Netzbetreibers (D ^{***})	varchar	4	Format: Dxxx, x = 0-9
10.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
11.	Portierungskennung des abgebenden Netzbetreibers (D ^{***})	varchar	4	Format: Dxxx, x = 0-9
12.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
13.	Status	varchar	1	P,L,Z
14.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
15.	"K:,"	varchar	2	
16.	Portierte Rufnummer1	varchar	Max. 11	<3012345000>
17.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
18.	Portierte Rufnummer2	varchar	Max. 11	<3012345999>
19.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
20.	Portierungsdatum	varchar	8	<ddmmyyyy>
21.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
22.	Portierungskennung des aufnehmenden Netzbetreibers (D ^{***})	varchar	4	Format: Dxxx, x = 0-9
23.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
24.	Portierungskennung des abgebenden Netzbetreibers (D ^{***})	varchar	4	Format: Dxxx, x = 0-9
25.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
26.	Status	varchar	1	P, L, Z
27.	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

4.7.9 Format und Beschreibung des Schlussdatensatzes

Zur Kontrolle der Vollständigkeit der K-Datei wird am Ende ein Schlussdatensatz angehängt, der die Anzahl aller Datensätze inklusive des Schlussdatensatzes der K-Datei enthält.

Der Schlussdatensatz hat folgendes Format (eventuell folgende Daten werden ignoriert):

Pos.	Feldname	Format	Länge	Bemerkungen
1	"Zeilenanzahl:"	varchar	13	
2	Anzahl der Datensätze in dieser Datei	varchar	var	Dieser Datensatz wird mitgezählt
	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
4	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

Beispiel für eine K-Datei:

Dateiname: 1K020212.txt

Beispiele für den Inhalt:

0500U:3012345000,3012345999,12022002,D009,D001,P,K:3012345000,3012345999,12022002,D009,D005,P[CR]
Zeilenanzahl:2,[CR]

oder

6000U:,,,,,K:3012345000,3012345999,12042004,D001,D009,L[CR]
Zeilenanzahl:2,[CR]

oder

2000U:3012345000,3012345999,12042004,D001,D009,P,K:,,,,,[CR]
Zeilenanzahl:2,[CR]

4.7.10 Korrektur-Codes

Zur Unterstützung der Korrektur stellt der meldende TNB einen immer vierstelligen Korrekturcode ein.

Korrektur-Codeliste:

Korrektur-Code	Bedeutung	Bemerkung
0000	Syntaxfehler (z.B. ONKZ mit „0“) oder mehrere Fehler im Datensatz	
0100	Falsche Bereichsangabe von .. bis (Blockgröße)	
0200	Falsche Ortsnetzkennzahl	
0300	Änderung Portierungsdatum	
0400	Falscher Status (L/Z/P)	
0500	Falsche Portierungskennung	Aufnehmender oder abgebender TNB
0600	Rufnummern-Länge falsch	
2000	Versehentliche Veröffentlichung Rücknahme einer P- Meldung	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer
2046	Rücknahme einer P- Meldung aufgrund einer Weiterversorgung nach §59 TKG	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer
2100	Versehentliche Veröffentlichung Rücknahme einer L- Meldung	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer

Korrektur-Code	Bedeutung	Bemerkung
2146	Rücknahme einer L- Meldung aufgrund einer Weiterversorgung nach §59 TKG	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer
2200	Versehentliche Veröffentlichung Rücknahme einer Z- Meldung	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer
2300	Rücknahme wegen Meldens eines Rufnummernbereichs anstelle einer Einzelrufnummer	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer
2400	Rücknahme wegen Meldens einer Einzelrufnummer anstelle eines Rufnummernbereiches	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer
2410	Rücknahme einer Meldung mit 4100	U-Teil: 1. Teil des ursprünglichen Rufnummernvolumens K-Teil: nicht befüllt
2420	Rücknahme einer Meldung mit 4200	U-Teil: ursprüngliches Rufnummernvolumen K-Teil: nicht befüllt
2430	Rücknahme einer Meldung mit 4300	U-Teil: ursprüngliches Rufnummernvolumen K-Teil: nicht befüllt
2440	Rücknahme einer Meldung mit 4400	U-Teil: ursprüngliches Rufnummernvolumen K-Teil: nicht befüllt
2450	Rücknahme einer Meldung mit 4500	U-Teil: zugeteiltes Rufnummernvolumen K-Teil: nicht befüllt
(25XX)	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber (siehe Kapitel 4.7.11.2) widersprochen.	Anhand der letzten beiden Stellen (XX) des Korrekturcodes lassen sich die folgenden Gründe des Widerspruchs abbilden.
2500	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen Die Fehlerursache kann nicht über einen anderen Fehlercode 25XX eindeutig benannt werden.	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist entweder leer oder kann alternativ mit dem Kenntnisstand des veröffentlichenden Netzbetreibers in der vorhandenen Datenstruktur mit zusätzlichen Informationen gefüllt werden.
2501	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen Das angegebene Portierungsdatum entspricht nicht dem gemeinsam abgestimmten Datum	Es gelten alle die für Code 2500 gemachten „Bemerkungen“.
2502	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen Es wurde ein Datensatz mit Portierungsstatus Z anstelle Portierungsstatus L gemeldet	Es gelten alle die für Code 2500 gemachten „Bemerkungen“.

Korrektur-Code	Bedeutung	Bemerkung
2503	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen Die angegebene Bereichsangabe vonbis ist nicht korrekt	Es gelten alle die für Code 2500 gemachten „Bemerkungen“.
2504	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen Die Rufnummernlänge ist nicht korrekt	Es gelten alle die für Code 2500 gemachten „Bemerkungen“.
2505	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen Es liegt kein Portierungsauftrag vor. Rufnummer ist belegt.	K-Teil: nicht befüllt
2506	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen Es liegt kein Portierungs- oder Reaktivierungsauftrag vor. Rufnummer ist frei.	K-Teil: nicht befüllt
2507	Rufnummer ist aus einem nicht zugeteilten RNB	K-Teil: nicht befüllt
2508	Falsche Rufnummer auf dem Portierungsauftrag (Zahlendreher)	Es gelten alle die für Code 2500 gemachten „Bemerkungen“.
2510	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen Einer Zusammenführung von Rufnummernbereichen wird nicht zugestimmt	U-Teil: 1. Teil des ursprünglichen Rufnummernvolumens K-Teil: nicht befüllt Dieser Korrekturcode ist nur im Zusammenhang mit einer Meldung mit Korrekturcode 4100 anwendbar.
2520	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen Der Aufteilung eines Rufnummernbereichs wird nicht zugestimmt	U-Teil: ursprüngliches Rufnummernvolumen K-Teil: nicht befüllt Dieser Korrekturcode ist nur im Zusammenhang mit einer Meldung mit Korrekturcode 4200 anwendbar.
2530	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen Der Umwandlung von einem Rufnummernbereich in 10 MSN wird nicht zugestimmt	U-Teil: ursprüngliches Rufnummernvolumen K-Teil: nicht befüllt Dieser Korrekturcode ist nur im Zusammenhang mit einer Meldung mit Korrekturcode 4300 anwendbar.
2540	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen Der Umwandlung von 10 MSN zu einem Rufnummernbereich wird nicht zugestimmt	U-Teil: ursprüngliches Rufnummernvolumen (1. MSN) K-Teil: nicht befüllt Dieser Korrekturcode ist nur im Zusammenhang mit einer Meldung mit Korrekturcode 4400 anwendbar.
2546	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen Es liegt ein Auftrag zur Weiterversorgung nach §59TKG vor.	Es gelten alle die für Code 2500 gemachten „Bemerkungen“.
2547	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen Der Meldung zu Herstellung der Erreichbarkeit von einer Abfragestelle wird nicht zugestimmt.	Dieser Korrekturcode ist nur im Zusammenhang mit einer Meldung mit Korrekturcode 47XX anwendbar. Es gelten alle die für Code 2500 gemachten „Bemerkungen“.

Korrektur-Code	Bedeutung	Bemerkung
2550	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen Der Erweiterung von Rufnummernbereichen im Altbestand wird nicht zugestimmt	U-Teil: zugeteiltes Rufnummernvolumen K-Teil: nicht befüllt Dieser Korrekturcode ist nur im Zusammenhang mit einer Meldung mit Korrekturcode 4500 anwendbar.
2599	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen Die Rufnummer darf aufgrund einer Abschaltanordnung der BNetzA nicht portiert werden	Es gelten alle die für Code 2500 gemachten „Bemerkungen“.
3000	Ein validiertes Datenpaar wird zurückgenommen Die Rufnummern hätte nicht portiert werden sollen und/oder entspricht in Art und Stelligkeit nicht der tatsächlichen Rufnummer(n)	K-Teil: nicht befüllt
3025	Ein validiertes Datenpaar wird vom Eigentümer annulliert und zurückgenommen Die Art und die Struktur der portierten Rufnummer entspricht nicht der ursprünglichen abgeleiteten Zuteilung an den Endkunden.	K-Teil: Enthält die Rufnummernstruktur aus Sicht des veröffentlichenden Netzbetreibers (Eigentümer), sofern diese im K-Teil abbildbar ist. Andernfalls ist der K-Teil nicht befüllt.
4100	Zusammenführung von Rufnummernbereichen	U-Teil: - 1. Teil des Rufnummernvolumens (der numerisch kleinere Teil) - Das Portierungsdatum im U-Teil ist optional. K-Teil: - Komplettes neues Rufnummernvolumen. Das neue Rufnummernvolumen kann dabei aus 2 bis maximal 10 Teilbereichen gebildet werden. - Das Portierungsdatum = Zusammenführungsdatum wird im K-Teil angegeben. Im U-Teil und im K-Teil sind die Felder „aufnehmender NB“ und „abgebender NB“ mit dem aktuellen Besitzer befüllt. Das Feld „Status“ ist leer.
4200	Aufteilung von Rufnummernbereichen	U-Teil: - Ursprüngliches Rufnummernvolumen - Das Portierungsdatum im U-Teil ist optional. K-Teil: - 1. Teil des neuen Rufnummernvolumens - Das Portierungsdatum = Aufteilungsdatum wird im K-Teil angegeben. Im U-Teil und im K-Teil sind die Felder „aufnehmender NB“ und „abgebender NB“ mit dem aktuellen Besitzer befüllt. Das Feld „Status“ ist leer.

Korrektur-Code	Bedeutung	Bemerkung
4300	Umwandlung von einem Rufnummernbereich in 10 MSN	<p>U-Teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ursprüngliches Rufnummernvolumen - Das Portierungsdatum im U-Teil ist optional. - Im U-Teil sind die Felder "aufnehmender NB" und "abgebender NB" mit dem aktuellen Besitzer befüllt. - Das Feld „Status“ ist leer. <p>K-Teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Portierungsdatum = Umwandlungsdatum wird im K-Teil angegeben - Die restlichen Felder im K-Teil sind nicht befüllt.
4400	Umwandlung von 10 MSN zu einem Rufnummernbereich	<p>U-Teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ursprüngliches Rufnummernvolumen (1. MSN) - Das Portierungsdatum im U-Teil ist optional. <p>K-Teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - neues Rufnummernvolumen - Das Portierungsdatum = Umwandlungsdatum wird im K-Teil angegeben. <p>Im U-Teil und im K-Teil sind die Felder "aufnehmender NB" und "abgebender NB" mit dem aktuellen Besitzer befüllt. Das Feld "Status" ist leer.</p>
4500	Erweiterung von Rufnummernbereichen im Altbestand	<p>U-Teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Portierungsdatum im U-Teil ist optional - Die restlichen Felder im U-Teil sind nicht befüllt. <p>K-Teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugeteiltes Rufnummernvolumen - Im K-Teil sind die Felder "aufnehmender NB" und "abgebender NB" mit dem aktuellen Besitzer befüllt. - Das Feld „Status“ ist leer. - Das Portierungsdatum = Erweiterungsdatum wird im K-Teil angegeben
4700	Erreichbarkeit von verkürzten Abfragestellen bei Rufnummernbereichen die mehrere RNB umfassen	<p>U-Teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugeteiltes Rufnummernvolumen - Das Portierungsdatum im U-Teil ist optional. <p>K-Teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rufnummer der Abfragestelle - Das Portierungsdatum = Einrichtungsdatum wird im K-Teil angegeben.
4710	Zurücknahme/Aufhebung eines Code 4700	<p>U-Teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugeteiltes Rufnummernvolumen - Das Portierungsdatum im U-Teil ist optional. <p>K-Teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Portierungsdatum = Ausrichtungsdatum wird im K-Teil angegeben. - Die restlichen Felder im K-Teil sind nicht befüllt.
4720	Erreichbarkeit von Abfragestellen bei 2- und mehrstelligen Durchwahlblöcken, die nicht alle Dekaden, sondern nur einzelne Dekaden umfassen	<p>U-Teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugeteiltes Rufnummernvolumen - Das Portierungsdatum im U-Teil ist optional. <p>K-Teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rufnummer der Abfragestelle - Das Portierungsdatum = Einrichtungsdatum wird im K-Teil angegeben.

Korrektur-Code	Bedeutung	Bemerkung
4730	Zurücknahme/Aufhebung eines Code 4720	U-Teil: <ul style="list-style-type: none"> - Zugeteiltes Rufnummernvolumen - Das Portierungsdatum im U-Teil ist optional K-Teil: <ul style="list-style-type: none"> - Das Portierungsdatum = Ausrichtungsdatum wird im K-Teil angegeben - Die restlichen Felder im K-Teil sind nicht befüllt.
6000	Single-Meldung für ausbleibenden L-Datensatz auf vorliegenden P-Datensatz	U-Teil: nicht befüllt K-Teil: fehlender L-Datensatz
6100	Single-Meldung für ausbleibenden P-Datensatz auf vorliegenden L-Datensatz	U-Teil: nicht befüllt K-Teil: fehlender P-Datensatz
6101	Single-Meldung für ausbleibenden P-Datensatz auf vorliegenden Z-Datensatz	U-Teil: nicht befüllt K-Teil: fehlender P-Datensatz, bei dem das Feld "Portierungskennung des aufnehmenden Netzbetreibers" "leer" ist.
6200	Single-Meldung für ausbleibenden Z-Datensatz auf vorliegenden P-Datensatz	U-Teil: nicht befüllt K-Teil: fehlender Z-Datensatz

4.7.11 Hinweise zur Verwendung der Korrekturcodes

4.7.11.1 Allgemeine Hinweise

Codes	Hinweis
0000-0999	Es findet ein einfaches Ersetzen eines eigenen Datensatzes statt.
1000-1999	-
2000-2400	Ein unvalidierter (unbestätigter) Datensatz wird zurückgenommen.
2500-2599	Es findet ein Widerspruch zu einem empfangenen Datensatz statt.
2600-2999	-
3000-3999	Ein validiertes Datenpaar wird zurückgenommen.
4000-4999	Die ursprünglich gemeldeten (portierten) Rufnummern werden verändert, eine Erweiterung im Altbestand wird gemeldet oder in besonderen Fällen die Erreichbarkeit von verkürzten Abfragestellen herbeigeführt. Diese Meldungen werden <u>nicht</u> durch eine 2. Meldung bestätigt.
5000-5999	-
6000-7900	Singlemeldung; vor der Generierung einer Singlemeldung muss eine spezielle Plausibilitätsprüfung durchlaufen werden.
8000-9999	-

4.7.11.2 Besonderheiten der Korrektur-Codes

Codes	Besonderheit / Randbedingung																																				
0300	<p>Damit es insbesondere bei der (automatischen) Anwendung dieses Korrekturcodes nicht zu einem "Ping-Pong"-Effekt kommt, weil beide Beteiligten zeitgleich eine Korrektur mit 0300 durchführen, wird folgende Vorgehensweise empfohlen:</p> <p>Liegen L- und P-Meldung mit unterschiedlichem P-Datum vor, (am Tag der Veröffentlichung der 2. Meldung sofern sie nicht taggleich veröffentlicht wurde) kann eine Korrektur des Portierungsdatums mit Code 0300 erfolgen.</p> <p>Dabei sollte berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Lieferant des P-Datensatzes kann die Korrektur direkt am Folgetag veröffentlichen. • Der Lieferant des L-Datensatzes sollte erst 2 AT nach Veröffentlichung der 2. Meldung das P-Datum mit Code 0300 korrigieren. <p><u>Definition der Zeitpunkte</u></p> <p>Portierungstag: t0 Veröffentlichungstag der 2. Meldung: t1 = 1 T Frühester Veröffentlichungstag für Korrektur des P-Datensatzes: t2 = t1 + 1 T Frühester Veröffentlichungstag für Korrektur des L-Datensatzes: t3 = t1 + 2 AT + 1 T</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>WT</th> <th>TNB A</th> <th>TNB B</th> <th>TNB sonst</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21.05.2014</td> <td>mi</td> <td>t0</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>22.05.2014</td> <td>do</td> <td>t1 (P-Datensatz)</td> <td>t1 (L-Datensatz)</td> <td>einlesen und verarbeiten</td> <td>1 T</td> </tr> <tr> <td>23.05.2014</td> <td>fr</td> <td>t2 Code 0300</td> <td></td> <td></td> <td>t1 + 1 T</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>27.05.2014</td> <td>di</td> <td></td> <td>t3 Code 0300</td> <td></td> <td>t1 + 2 AT + 1 T</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	WT	TNB A	TNB B	TNB sonst		21.05.2014	mi	t0				22.05.2014	do	t1 (P-Datensatz)	t1 (L-Datensatz)	einlesen und verarbeiten	1 T	23.05.2014	fr	t2 Code 0300			t1 + 1 T	27.05.2014	di		t3 Code 0300		t1 + 2 AT + 1 T
Datum	WT	TNB A	TNB B	TNB sonst																																	
21.05.2014	mi	t0																																			
22.05.2014	do	t1 (P-Datensatz)	t1 (L-Datensatz)	einlesen und verarbeiten	1 T																																
23.05.2014	fr	t2 Code 0300			t1 + 1 T																																
...																																
27.05.2014	di		t3 Code 0300		t1 + 2 AT + 1 T																																

Codes	Besonderheit / Randbedingung																																				
0500	<p>Damit es insbesondere bei der (automatischen) Anwendung dieses Korrekturcodes nicht zu einem "Ping-Pong"-Effekt kommt, weil beide Beteiligten zeitgleich eine Korrektur mit 0500 durchführen, wird folgende Vorgehensweise empfohlen:</p> <p>Liegen L- und P-Meldung mit unterschiedlicher Portierungskennung vor, (am Tag der Veröffentlichung der 2. Meldung sofern sie nicht taggleich veröffentlicht wurde) kann eine Korrektur der Portierungskennung mit Code 0500 erfolgen.</p> <p>Dabei sollte berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Lieferant des P-Datensatzes kann die Korrektur direkt am Folgetag veröffentlichen. • Der Lieferant des L-Datensatzes sollte erst 2 AT nach Veröffentlichung der 2. Meldung die Portierungskennung mit Code 0500 korrigieren. <p><u>Definition der Zeitpunkte</u></p> <p>Portierungstag: t0 Veröffentlichungstag der 2. Meldung: t1 = 1 T Frühester Veröffentlichungstag für Korrektur des P-Datensatzes: t2 = t1 + 1 T Frühester Veröffentlichungstag für Korrektur des L-Datensatzes: t3 = t1 + 2 AT + 1 T</p> <table border="1" data-bbox="368 813 1361 1131"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>WT</th> <th>TNB A</th> <th>TNB B</th> <th>TNB sonst</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21.05.2014</td> <td>mi</td> <td>t0</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>22.05.2014</td> <td>do</td> <td>t1 (P-Datensatz)</td> <td>t1 (L-Datensatz)</td> <td>einlesen und verarbeiten</td> <td>1 T</td> </tr> <tr> <td>23.05.2014</td> <td>fr</td> <td>t2 Code 0500</td> <td></td> <td></td> <td>t1 + 1 T</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>27.05.2014</td> <td>di</td> <td></td> <td>t3 Code 0500</td> <td></td> <td>t1 + 2 AT + 1 T</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	WT	TNB A	TNB B	TNB sonst		21.05.2014	mi	t0				22.05.2014	do	t1 (P-Datensatz)	t1 (L-Datensatz)	einlesen und verarbeiten	1 T	23.05.2014	fr	t2 Code 0500			t1 + 1 T	27.05.2014	di		t3 Code 0500		t1 + 2 AT + 1 T
Datum	WT	TNB A	TNB B	TNB sonst																																	
21.05.2014	mi	t0																																			
22.05.2014	do	t1 (P-Datensatz)	t1 (L-Datensatz)	einlesen und verarbeiten	1 T																																
23.05.2014	fr	t2 Code 0500			t1 + 1 T																																
...																																
27.05.2014	di		t3 Code 0500		t1 + 2 AT + 1 T																																

Codes	Besonderheit / Randbedingung																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
25XX	<ul style="list-style-type: none"> - Einer Portierungsmeldung darf nur vom Eigentümer, dem aktuellen Besitzer, dem aufnehmenden oder dem abgebenden TNB mit einer Meldung mit Code 25XX widersprochen werden. Ein TNB darf einer Portierungsmeldung widersprechen, wenn die Rufnummer bei ihm aktuell geschaltet ist. Er darf dies, obwohl er in der ursprünglichen Meldung nicht als aufnehmender oder abgebender Carrier benannt und er auch kein Eigentümer ist. Aufgrund der Datenlage ist die Zulässigkeit dieses Widerspruchs aber von den unbeteiligten TNB nicht immer nachprüfbar. Daher müssen von allen TNB auch diese Widersprüche akzeptiert werden. <u>Hinweis:</u> Die Spezifikation schreibt nicht vor, dass veröffentlichte Widersprüche auf Plausibilität zu prüfen sind. - Widerspruchsmeldungen, die nicht im Zusammenhang mit der Korrekturmeldung angewendet werden, für die sie auch spezifiziert wurden, sind nicht zulässig und werden verworfen. <u>Beispiel:</u> Einer Korrekturmeldung 4200 kann nur mit einem Korrekturcode 2520 widersprochen werden (siehe Kapitel 4.7.10). Wird einer Korrekturmeldung 4200 mit einem Korrekturcode 2500 widersprochen, so ist der Korrekturcode 2500 zu verwerfen. <table border="1" data-bbox="443 757 1401 1317" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Meldungstyp / Korrekturcode</th> <th colspan="15">Zulässige Widersprüche</th> <th rowspan="2">Bemerkung</th> </tr> <tr> <th>2500</th><th>2501</th><th>2502</th><th>2503</th><th>2504</th><th>2505</th><th>2506</th><th>2507</th><th>2508</th><th>2510</th><th>2520</th><th>2530</th><th>2540</th><th>2546</th><th>2547</th><th>2550</th><th>2599</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>L</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>P</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>Z</td><td>X</td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>0000</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>0100</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>0200</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>0300</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>0400</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>0500</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>0600</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>4100</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>4200</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>4300</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>4400</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>4500</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td>X</td></tr> <tr><td>4700</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>4710</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>kein Widerspruch möglich</td></tr> <tr><td>4720</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>4730</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>kein Widerspruch möglich</td></tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> - Ein TNB kann seiner eigenen Regelmeldung nicht mit einem Code 25XX selber widersprechen und werden daher verworfen. - Der Widerspruch bezieht sich auf eine Portierungsmeldung und nicht auf einen Portierungsvorgang. - Der Widerspruch bezieht sich genau auf die Portierungsmeldung, die im U-Teil angegeben ist. - Mögliche andere Meldungen, die sich auf den Portierungsvorgang beziehen sind davon nicht betroffen. Bei Bedarf muss gegen diese mit einer separaten Meldung mit Code 25XX widersprochen werden. - Der Widerspruch stellt den letzten möglichen Datensatz dar und kann nicht durch eine Single-Meldung überschrieben werden. - Durch einen Widerspruch verfallen die ursprüngliche Meldung und die Widerspruchsmeldung, so dass danach ausschließlich mit neuen Regelmeldungen der neue Sachstand hergestellt werden kann. 	Meldungstyp / Korrekturcode	Zulässige Widersprüche															Bemerkung	2500	2501	2502	2503	2504	2505	2506	2507	2508	2510	2520	2530	2540	2546	2547	2550	2599	L	X	X	X	X	X	X	X	X	X					X			X	P	X	X	X	X	X	X	X	X	X					X			X	Z	X		X														X	0000	X	X	X	X	X	X	X	X	X								X	0100	X	X	X	X	X	X	X	X	X								X	0200	X	X	X	X	X	X	X	X	X								X	0300	X	X	X	X	X	X	X	X	X								X	0400	X	X	X	X	X	X	X	X	X								X	0500	X	X	X	X	X	X	X	X	X								X	0600	X	X	X	X	X	X	X	X	X								X	4100										X							X	4200											X						X	4300												X					X	4400													X				X	4500																X	X	4700															X			4710																	kein Widerspruch möglich	4720															X			4730																	kein Widerspruch möglich
Meldungstyp / Korrekturcode	Zulässige Widersprüche															Bemerkung																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																									
	2500	2501	2502	2503	2504	2505	2506	2507	2508	2510	2520	2530	2540	2546	2547		2550	2599																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
L	X	X	X	X	X	X	X	X	X					X			X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
P	X	X	X	X	X	X	X	X	X					X			X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Z	X		X														X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
0000	X	X	X	X	X	X	X	X	X								X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
0100	X	X	X	X	X	X	X	X	X								X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
0200	X	X	X	X	X	X	X	X	X								X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
0300	X	X	X	X	X	X	X	X	X								X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
0400	X	X	X	X	X	X	X	X	X								X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
0500	X	X	X	X	X	X	X	X	X								X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
0600	X	X	X	X	X	X	X	X	X								X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
4100										X							X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
4200											X						X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
4300												X					X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
4400													X				X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
4500																X	X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
4700															X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
4710																	kein Widerspruch möglich																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
4720															X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
4730																	kein Widerspruch möglich																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								

Codes	Besonderheit / Randbedingung
3000	<ul style="list-style-type: none"> - Dieser Korrekturcode ist keine „Regelkorrektur“, sondern ein letztes Mittel. Er darf nur in den Fällen angewendet werden, bei denen eine Korrektur mit anderen Regel- und Korrekturmeldungen nicht möglich oder zu aufwändig für die darunter liegenden Rufnummern und Rufnummernbereiche ist (Kapitel 11.1.3.9). - Dieser Korrekturcode kann verwendet werden, um ein validiertes Datenpaar zurückzunehmen und den Ursprungszustand wieder herzustellen. Die falsche L-, Z- oder Korrektur-Meldung sowie die falsche P-Meldung werden verworfen. - Dieser Korrekturcode kann verwendet werden, wenn bei einer Portierung ein (falscher) Rufnummernbereich angegeben wurde und damit auch Rufnummern, die nicht zum eigenen Bestand gehören, portiert wurden. - Dieser Korrekturcode kann ebenfalls verwendet werden um valide Portierungsmeldungen von einzelnen Rufnummern, die darunter liegende indirekt betroffene andere Rufnummern ganz oder teilweise überdecken, zurückzunehmen, die nicht hätten portiert werden dürfen. Hinweis: Es können zwar statt einem Korrekturcode 3000 auch die L- und P-Meldungen zwischen den eigentlich korrekten TNB wieder gesetzt werden, allerdings bedarf es hierbei auch einer Tätigkeit von Netzbetreibern, die eigentlich an diesem Fehler unbeteiligt sind und dadurch entsprechenden Mehraufwand haben. - Der Korrekturcode darf <u>nicht</u> angewendet werden: <ul style="list-style-type: none"> o im Falle der Weiterversorgung, bei dem die L- und P-Meldung bereits validiert wurden. o im Falle der Kündigung, um damit einen vorherigen Datenstand wiederherzustellen. - Der Korrekturcode darf bei Portierungsmeldungen zwischen beliebigen beteiligten PK angewendet werden. - Er darf nur auf eine selbst veröffentlichte und validierte P-Meldung angewendet werden - Er darf nur vom aufnehmenden TNB / der aufnehmenden PK eingestellt werden (Lieferant der P-Meldung) - Er darf auch bei einer Validierung mit Singlemeldung Code 6000 und 6200 angewendet werden, bei Code 6100 und 6101 darf er nicht angewendet werden. - Er darf nur max. 1 Jahr nach Veröffentlichung der falschen P-Meldung angewendet werden. Hinweis: Zur Einführung des Korrekturcodes wird die Frist auf 1 Jahr festgelegt. D.h. max. 1 Jahr nach Veröffentlichung der falschen P-Meldung. Grund dafür ist, dass bei Anwendung auf Meldungen aus der „Urzeit“ ggf. die Historie fehlt. Sollte diese Frist nicht „praxistauglich“ sein, kann diese per ITEX-Beschluss angepasst werden!

Codes	Besonderheit / Randbedingung
3025	<p>Mit diesem Korrekturcode hat der Eigentümer einer Rufnummer die Möglichkeit, ein bereits gepaartes/validiertes Datenpaar, welches aber nicht der ursprünglichen, abgeleiteten Zuteilung an den Endkunden entspricht, wieder aufzubrechen und den Ursprungszustand wieder herzustellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Korrekturcode darf nur von dem Eigentümer des RNB eingestellt werden, aus dem die betroffene Rufnummer stammt. Für die Einstellung des Korrekturcodes ist die PK zu verwenden, unter der auch der RNB veröffentlicht wurde. - Bei der Anwendung des Korrekturcodes sind die Meldungen, welche zur Paarbildung / Validierung geführt haben, zu verwerfen und der Zustand vor der Portierung wieder herzustellen. - Der Korrekturcode darf nicht auf Portierungen angewendet werden, deren vorangegangene Portierung vor dem 1.1.2020 liegt. - Für die betroffene Rufnummer ist das Routing wieder entsprechend dem ursprünglichen Zustand anzupassen. (Es dürfen keine dauerhaften Transitverkehre entstehen.) - Die Meldung darf nur bis zu 10 AT nach der Validierung/Paarbildung angewendet werden. Hierbei ist sinngemäß die Fristendefinition aus Kapitel 4.8.3 gültig. - Eine Rücknahme dieser Meldung ist nicht möglich.
4100	<ul style="list-style-type: none"> - Die Regelungen der BNetzA sehen vor, dass Rufnummernbereiche unter bestimmten Bedingungen zusammengefasst werden können. Nur für diesen Fall darf diese Meldung verwendet werden. Beispiel: Ein Kunde hat die Rufnummernbereiche 000-299 und 300-999 bei demselben Anbieter geschaltet. Diese werden beim Anbieter zusammengeführt und sollen auch im PDA als zusammenhängender Bereich 000-999 geführt werden. - Der aktuelle Besitzer meldet die Zusammenführung im PDA mit Korrekturcode 4100. - Der aktuelle Besitzer darf die Zusammenführung nur für Rufnummernbereiche melden, die zuvor auch durch valide Meldungen (gepaart) zu ihm portiert wurden. Hinweis: Meldungen mit Korrekturcode 4100 dürfen von unbeteiligten Carriern verarbeitet und umgesetzt werden, auch wenn für die originäre Portierung kein Paar vorliegt. - Der Meldung kann bei Bedarf innerhalb von 10 AT mit Korrekturcode 2510 widersprochen oder mit Korrekturcode 2410 zurückgezogen werden. Hierbei ist sinngemäß die Fristendefinition aus Kapitel 4.8.3 gültig. - Nach diesen 10 AT (sinngemäß t2 aus Kapitel 4.8.3) wird die Zusammenführung von allen Carriern umgesetzt. - Es muss sichergestellt werden, dass zu einem ursprünglichen Rufnummernbereich (U-Teil) in einer Korrekturdatei nur eine Meldung mit Korrekturcode 4100 enthalten ist. - Das Portierungsdatum (=Zusammenführungsdatum, sinngemäß t0 aus Kapitel 4.8.3) muss im K-Teil angegeben werden. Das Portierungsdatum muss immer vor dem Veröffentlichungsdatum (sinngemäß t1 aus Kapitel 4.8.3) liegen. - Das Zusammenführungsdatum muss nach dem Portierungsdatum der einzelnen zusammenzuführenden Teilbereiche liegen. - Nach der Zusammenführung erfolgen alle weiteren Aktionen im PDA auf den zusammengeführten Rufnummernbereich. (siehe Beispiel: 000-999) - Die Portierung des neuen Rufnummernbereichs ist erst nach 10 AT (sinngemäß t3 aus Kapitel 4.8.3) möglich. <p>Voraussetzung für diese Zusammenführung ist, dass die zusammen zu führenden Bereiche jeweils den gleichen Eigentümer und Besitzer haben!</p>

Codes	Besonderheit / Randbedingung
4200	<ul style="list-style-type: none"> - Die Regelungen der BNetzA sehen vor, dass Rufnummernbereiche unter bestimmten Bedingungen aufgeteilt werden können. Nur für diesen Fall darf diese Meldung verwendet werden. - Beispiel: Ein Kunde hat den Rufnummernbereich 000-999. Der Kunde möchte den Rufnummernbereich beim Anbieter in 000-299 und 300-999 aufteilen. Der aktuelle Besitzer meldet die Aufteilung im PDA mit Korrekturcode 4200. - Der aktuelle Besitzer darf die Aufteilung nur für Rufnummernbereiche melden, die zuvor auch durch valide Meldungen (gepaart) zu ihm portiert wurden. <p style="margin-left: 20px;"><u>Hinweis:</u> Meldungen mit Korrekturcode 4200 dürfen von unbeteiligten Carriern verarbeitet und umgesetzt werden, auch wenn für die originäre Portierung kein Paar vorliegt.</p> <p style="margin-left: 20px;"><u>Hinweis:</u> Historisch bedingt gibt es Einzelfälle, bei denen zu Bereinigungszwecken eine Übertragung von Nutzungsrechten an Dritten erfolgen soll und dazu eine umfangreiche Umstrukturierung eines Rufnummernbereichs notwendig ist. Für diese Fällen ist die Vorgehensweise in Kapitel 4.4.2. beschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Meldung kann bei Bedarf innerhalb von 10 AT mit Korrekturcode 2520 widersprochen oder mit Korrekturcode 2420 zurückgezogen werden. Hierbei ist sinngemäß die Fristendefinition aus Kapitel 4.8.3 gültig. - Nach diesen 10 AT (sinngemäß t2 aus Kapitel 4.8.3) wird die Aufteilung von allen Carriern umgesetzt. - Es muss sichergestellt werden, dass zu einem ursprünglichen (U-Teil) Rufnummernbereich in einer Korrekturdatei nur eine Meldung mit Korrekturcode 4200 enthalten ist. - Das Portierungsdatum (=Aufteilungsdatum, sinngemäß t0 aus Kapitel 4.8.3) muss im K-Teil angegeben werden. Das Portierungsdatum muss immer vor dem Veröffentlichungsdatum (sinngemäß t1 aus Kapitel 4.8.3) liegen. - Die Portierung der Teilbereiche ist erst nach 10 AT (sinngemäß t3 aus Kapitel 4.8.3) möglich. <p>Nach der Aufteilung erfolgen alle weiteren Aktionen im PDA auf die aufgeteilten Rufnummernbereiche. (siehe Beispiel: 000-299 und 300-999)</p>
4300	<ul style="list-style-type: none"> - Die Regelungen der BNetzA sehen vor, dass Rufnummernbereiche 0-9 unter bestimmten Bedingungen in 10 aufeinanderfolgenden MSN umgewandelt werden können. Nur für diesen Fall darf diese Meldung verwendet werden. <p style="margin-left: 20px;"><u>Hinweis:</u> Die Einhaltung der 10stelligkeit bei Einzelrufnummern in ON mit 2 stelligen ONKz gilt uneingeschränkt auch bei der Anwendung des Korrekturcodes 4300.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der aktuelle Besitzer meldet die Umwandlung im PDA mit Korrekturcode 4300. - Der aktuelle Besitzer darf die Umwandlung nur für Rufnummernbereiche melden, die zuvor auch durch valide Meldungen (gepaart) zu ihm portiert wurden. <p style="margin-left: 20px;"><u>Hinweis:</u> Meldungen mit Korrekturcode 4300 dürfen von unbeteiligten Carriern verarbeitet und umgesetzt werden, auch wenn für die originäre Portierung kein Paar vorliegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Meldung kann bei Bedarf innerhalb von 10 AT mit Korrekturcode 2530 widersprochen oder mit Korrekturcode 2430 zurückgezogen werden. Hierbei ist sinngemäß die Fristendefinition aus Kapitel 4.8.3 gültig. - Nach diesen 10 AT (sinngemäß t2 aus Kapitel 4.8.3) wird die Umwandlung von allen Carriern umgesetzt. - Das Portierungsdatum (=Umwandlungsdatum, sinngemäß t0 aus Kapitel 4.8.3) muss im K-Teil angegeben werden. Das Portierungsdatum muss immer vor dem Veröffentlichungsdatum (sinngemäß t1 aus Kapitel 4.8.3) liegen. - Nach der erfolgten Umwandlung des ursprünglichen Rufnummernbereichs 0-9 werden im PDA nur noch die 10 MSN betrachtet. - Die Portierung einzelner MSN ist erst nach 10 AT (sinngemäß t3 aus Kapitel 4.8.3) möglich. <p>Voraussetzung für diese Umwandlung ist, dass die Rufnummern mindestens 10-stellig sind und die Anzahl der Rufnummern bei der Umwandlung gleich bleibt!</p>

Codes	Besonderheit / Randbedingung
4400	<ul style="list-style-type: none">- Ein Kunde hat 10 aufeinander folgende MSN und möchte diese in einen Rufnummernbereich 0-9 umwandeln. Nur für diesen Fall darf diese Meldung verwendet werden.- Der aktuelle Besitzer meldet die Umwandlung im PDA mit Korrekturcode 4400.- Der aktuelle Besitzer darf die Umwandlung nur für Rufnummern melden, die zuvor auch durch valide Meldungen (gepaart) zu ihm portiert wurden. <u>Hinweis:</u> Meldungen mit Korrekturcode 4400 dürfen von unbeteiligten Carriern verarbeitet und umgesetzt werden, auch wenn für die originäre Portierung kein Paar vorliegt.- Der Meldung kann bei Bedarf innerhalb von 10 AT mit Korrekturcode 2540 widersprochen oder mit Korrekturcode 2440 zurückgezogen werden. Hierbei ist sinngemäß die Fristendefinition aus Kapitel 4.8.3 gültig.- Nach diesen 10 AT (sinngemäß t2 aus Kapitel 4.8.3) wird die Umwandlung von allen Carriern umgesetzt.- Das Portierungsdatum (=Zusammenführungsdatum, sinngemäß t0 aus Kapitel 4.8.3) muss im K-Teil angegeben werden. Das Portierungsdatum muss immer vor dem Veröffentlichungsdatum (sinngemäß t1 aus Kapitel 4.8.3) liegen.- Nach der erfolgten Umwandlung der 10 aufeinander folgenden MSN wird im PDA nur noch der Rufnummernbereich 0-9 betrachtet.- Die Portierung des neuen Rufnummernbereichs ist erst nach 10 AT (sinngemäß t3 aus Kapitel 4.8.3) möglich.

Codes	Besonderheit / Randbedingung
4500	<ul style="list-style-type: none"> - Die Regelungen der BNetzA sehen vor, dass Rufnummernbereiche aus dem Altbestand unter bestimmten Bedingungen (z.B. mindestens 10 stellige Rufnummern) erweitert werden können. Nur für diesen Fall darf diese Meldung verwendet werden. Beispiel: Ein Kunde möchte bei einem Anbieter seinen Rufnummernblock von bisher 000-299 auf 000-999 erweitern. - Der Anbieter des Kunden stellt einen Antrag an die BNetzA auf Zerlegung eines zur Erweiterung geeigneten RNB und beantragt anschließend die Zuteilung des Teilbereichs für die Erweiterung. - BNetzA prüft, ob die Zerlegung des RNB und die Zuteilung des Teilbereichs für die Erweiterung möglich ist und teilt dem Anbieter den Teilbereich unter einer auflösenden Bedingung originär zu. - Der aktuelle Besitzer meldet die Erweiterung im PDA mit Korrekturcode 4500 - Der Meldung kann bei Bedarf innerhalb von 10 AT mit Korrekturcode 2550 widersprochen oder mit Korrekturcode 2450 zurückgezogen werden. Hierbei ist sinngemäß die Fristendefinition aus Kapitel 4.8.3 gültig. - Nach diesen 10 AT (sinngemäß t2 aus Kapitel 4.8.3) wird die Erweiterung von allen Carriern umgesetzt. - Das Portierungsdatum (=Erweiterungsdatum >=Zuteilungsdatum der BNetzA, sinngemäß t0 aus Kapitel 4.8.3) muss im K-Teil angegeben werden. Das Portierungsdatum muss immer vor dem Veröffentlichungsdatum (sinngemäß t1 aus Kapitel 4.8.3) liegen. - Nach einem erfolgten Widerspruch muss der widersprechende Anbieter die BNetzA informieren! - Die Portierung des Rufnummernbereichs ist erst nach 10 AT (sinngemäß t3 aus Kapitel 4.8.3) möglich. - Bei Bedarf kann nach der Erweiterung bei dem aktuellen Besitzer nach 10 AT (sinngemäß t3 aus Kapitel 4.8.3) auch eine Zusammenführung mit anderen Altbestandsbereichen mit Korrekturcode 4100 im PDA erfolgen. - In diesem Fall ist eine Zusammenführung mit anderen, bereits einem bestimmten Endkunden zugeteilten Altbestandsbereichen statthaft, obwohl die BNetzA den Teilbereich einem Anbieter unter einer auflösenden Bedingung originär zuteilt hat. - Der aktuelle Besitzer darf die Zusammenführung nur mit den Rufnummern melden, die zuvor auch durch valide Meldungen (gepaart) zu ihm portiert wurden. - Wird der Rufnummernbereich frei, fällt dieser im PDA an die DTAG (D001) zurück. - Der Rufnummernbereich wird von der DTAG im PDA aufgenommen und in den "Altbestand" überführt. - Die BNetzA kann mit Hilfe der Halbjahresmeldungen aller Anbieter das Freiwerden der Rufnummern erkennen. - Für die BNetzA ist damit für die Erweiterung die auflösende Bedingung und die damit verbundene Informationspflicht des originären Zuteilungsnehmers erfüllt.

Codes	Besonderheit / Randbedingung
4700	<p>Im PDA werden RNB immer in der Stelligkeit gemeldet, in der diese von der BNetzA zugeteilt wurden. Werden für einen großen Kunden dann z.B. 100 zusammenhängende RNB gemeldet und nutzt der Kunde eine um 2 Stellen verkürzte Abfragestelle, ist diese u.U. nicht erreichbar. (Bsp: 100 RNB, 09131-1700 bis 09131-1799; Abfragestelle 09131 / 17-0). Mit diesem Korrekturcode wird die Erreichbarkeit von verkürzten Abfragestellen herbeigeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Korrekturcode darf nur angewendet werden, wenn alle RNB mit der gleichen PK eingerichtet sind. - Der Korrekturcode darf nur bei nicht portierten Rufnummern Anwendung finden. - Bei der Portierung oder Veränderung der Rufnummer (z.B. mittels Korrekturcode 4300) wird dieser Korrekturcode automatisch zurückgenommen. - Der Korrekturcode 4700 kann mit dem Korrekturcode 4710 wieder zurückgenommen werden. - Der Meldung kann bei Bedarf innerhalb von 10 AT mit Korrekturcode 2547 widersprochen werden. Hierbei ist sinngemäß die Fristendefinition aus Kapitel 4.8.3 gültig. - Das Portierungsdatum (=Einrichtungsdatum) muss im K-Teil angegeben werden und muss immer vor dem Veröffentlichungsdatum liegen. <p>Hinweis: Die Netzbetreiber müssen das Routing in ihren Netzen nach dem Erhalt der Korrekturcodes schnellstmöglich anpassen.</p>
4710	<p>Mit diesem Korrekturcode wird die Erreichbarkeitsmeldung für verkürzte Abfragestellen zurückgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Korrekturcode darf nur mit der PK veröffentlicht werden, mit der auch die ursprüngliche Korrekturmeldung 4700 veröffentlicht wurde. - Das Portierungsdatum (=Ausrichtungsdatum) muss im K-Teil angegeben werden und muss immer vor dem Veröffentlichungsdatum liegen. <p>Hinweis: Die Netzbetreiber müssen das Routing in ihren Netzen nach dem Erhalt der Korrekturcodes schnellstmöglich anpassen.</p>
4720	<p>Im PDA Verfahren gibt es bei Rufnummern mit Block keine Angabe über die Blocklänge/-größe. Dadurch kann es bei Rufnummern mit 2- und mehrstelligen Durchwahlblöcken, welche nicht alle Dekaden, sondern nur einzelne Dekaden umfassen, Erreichbarkeitsprobleme der Abfragestelle geben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der aktuelle Besitzer darf diesen Korrekturcode nur melden, wenn diese zuvor auch durch valide Meldungen (gepaart) zu ihm portiert wurden. - Bei einer erneuten Portierung oder Veränderung der Rufnummer (z.B. mittels Korrekturcode 4300) verfällt dieser Korrekturcode. - Der Korrekturcode 4720 kann mit dem Korrekturcode 4730 wieder zurückgenommen werden. - Der Meldung kann bei Bedarf innerhalb von 10 AT mit Korrekturcode 2547 widersprochen werden. Hierbei ist sinngemäß die Fristendefinition aus Kapitel 4.8.3 gültig. - Das Portierungsdatum (=Einrichtungsdatum) muss im K-Teil angegeben werden und muss immer vor dem Veröffentlichungsdatum liegen. <p>Hinweis: Die Netzbetreiber müssen das Routing in ihren Netzen nach dem Erhalt der Korrekturcodes schnellstmöglich anpassen.</p>

Codes	Besonderheit / Randbedingung
4730	<p>Mit diesem Korrekturcode wird die Erreichbarkeitsmeldung für Abfragestellen zurückgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Korrekturcode darf nur mit der PK veröffentlicht werden, mit der auch die ursprüngliche Korrekturmeldung 4720 veröffentlicht wurde. - Das Portierungsdatum (=Ausrichtungsdatum) muss im K-Teil angegeben werden und muss immer vor dem Veröffentlichungsdatum liegen. <p>Hinweis: Die Netzbetreiber müssen das Routing in ihren Netzen nach dem Erhalt der Korrekturcodes schnellstmöglich anpassen.</p>
6000 6100 6101 6200	<p>Die Einstellung einer Single-Meldung im PDA ist nur dann zulässig, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - seit mindestens 10 AT (bei Fristverkürzung 3 AT; siehe Kapitel 4.8.3) eine <ul style="list-style-type: none"> o 'P' Meldung (bei Korrekturcode 6000), o 'L' (bei Korrekturcode 6100), o 'Z' Meldung (bei Korrekturcode 6101), o 'P' Meldung (bei Korrekturcode 6200), bzw. die letzte, sich jeweils auf diese P,L oder Z beziehende Korrekturmeldung mit Korrekturcode 0000-1000 vorliegt. - zwischen dem aktuellen Datum und Portierungsdatum mindestens 10 AT liegen (Dieser Punkt hat im Zusammenhang mit einer "Abfrage aller portierten Rufnummern" (siehe Kapitel 4.2.2.2) wegen des fehlenden Veröffentlichungsdatums Bedeutung.) - keine dazugehörige Meldung mit Code 25XX vorliegt. <p>Um technisch einen Missbrauch der Single-Meldung zu verhindern, muss bei den nicht direkt an der Portierung beteiligten TNB die Single-Meldung folgende Prüfung durchlaufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liegt bereits seit mindestens 10 AT (bei Fristverkürzung 3 AT; siehe Kapitel 4.8.3) eine <ul style="list-style-type: none"> o 'P' Meldung (bei Korrekturcode 6000), o 'L' (bei Korrekturcode 6100), o 'Z' Meldung (bei Korrekturcode 6101), o 'P' Meldung (bei Korrekturcode 6200), bzw. die letzte, sich jeweils auf diese P,L oder Z beziehende Korrekturmeldung mit Korrekturcode 0000-1000 vor? - Ist der veröffentlichende TNB der Single-Meldung gleich dem veröffentlichenden TNB der 'P', 'L' oder 'Z' Meldung? - Liegen zwischen dem aktuellen Datum und Portierungsdatum mindestens 10 AT (bei Fristverkürzung 3 AT, siehe Kapitel 4.8.3)? (Dieser Punkt hat im Zusammenhang mit einer "Abfrage aller portierten Rufnummern" (siehe Kapitel 4.2.2.2) wegen des fehlenden Veröffentlichungsdatums Bedeutung.) - Liegt keine Meldung mit Code 25XX vor? <p>Sind diese Prüfungen erfolgreich, wird die Single-Meldung wie die fehlende Meldung des anderen TNB gedeutet und in den normalen Prozess eingearbeitet, ansonsten wird der Korrekturdatensatz Datensatz verworfen.</p> <p>Hinweis zu Code 6200</p> <p>Dieser Code darf nur angewendet werden, wenn der abgebende TNB nicht in der Lage ist einen Z-DS zu veröffentlichen. In diesem Fall kann der Rufnummernblockeigner durch Veröffentlichung eines P-DS und anschließender Veröffentlichung (unter Fristeinhaltung) des Code 6200, seine originär zugeteilten Rufnummern zu sich zurückholen und ggf. in Quarantäne überführen.</p>

4.8 Ausbleibende Meldungen

4.8.1 Ursachen für ausbleibende Meldungen

Das Ausbleiben von Meldungen kann verschiedene Gründe haben:

- **Einstellung des Geschäftsbetriebes**

Hat ein NB seinen Geschäftsbetrieb offiziell eingestellt, stellt dieser auch keine Meldungen für Portierungen mehr ein, an denen dieser NB beteiligt war.

- **Unvermögen**

Liefert ein NB länger als 30 AT keine Portierungsmeldungen, obwohl aus Datensätzen anderer NB ersichtlich ist, dass er an Portierungen beteiligt ist und auch schon eine Eskalation des beteiligten NB an diesen erfolgte, ist von einem Unvermögen bzw. einem bewussten Verstoß gegen die von der BNetzA erlassenen Regeln auszugehen. Hierüber ist die BNetzA zu informieren.

- **Fehlen von vereinzelt L-Meldungen**

Ursache hierfür können interne Ablaufprobleme bei einem TNB sein.

Alle fehlenden Meldungen haben Auswirkungen auf andere an der Portierung beteiligte Netzbetreiber. Um diese Auswirkungen zu minimieren und in einen geregelten Ablauf zu lenken, ist wie im Folgenden beschrieben vorzugehen.

- **Höhere Gewalt oder massives IT-Problem (z.B.: Hackerangriff siehe Kapitel 4.8.3)**

Ist ein TNB aufgrund höherer Gewalt oder eines massiven IT-Problems (z.B.: Hackerangriff) handlungsunfähig, kann die Wartefrist für die Einstellung von Singlemeldungen für Rufnummernportierungen von und zu diesem TNB von 10 AT auf 3 AT verkürzt werden. Ziel ist es, für eine Übergangszeit die Erreichbarkeit von betroffenen Rufnummern möglichst schnell herzustellen, wenn einer der an dem Anbieterwechsel beteiligten TNB selbst keine Meldungen mehr im PDA einstellen kann.

Initiiert wird ein solche Fristverkürzung durch eine 5i-Datei.

Die Voraussetzungen für die Fristverkürzung werden an anderer Stelle geprüft.

4.8.2 Szenarien bei Singlemeldungen

Stellt nach einer Portierung ein TNB A fest, dass zur seiner Meldung die zugehörige Meldung des anderen beteiligten TNB B fehlt, ist TNB A berechtigt diesen Vorgang einseitig als gültig den anderen TNB mitzuteilen.

Hierzu wird die Single-Meldung des Korrekturverfahrens verwendet. Dabei sind die folgenden Abläufe zu beachten. Diese gelten sinngemäß für alle Szenarien.

4.8.2.1 Szenario 1x TNB A stellt keine „L“ Meldung ein

D

C

1. A = TNB_{abgebend} = TNB_{Eigentümer}.
2. B = TNB_{aufnehmend}
3. RN wird von A nach B portiert.

A

 L_{1x} 

B

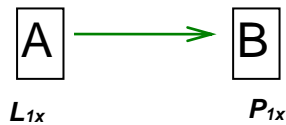
 P_{1x}

	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C/D-Aktionen</u>
1		Richtet importierte RN in seinem Netz ein, passt Routing an	
2	Richtet in seinem Netz Routing nach B ein		
3	Erzeugt fehlerhaft kein Datensatz mit Status = „L_{1x}“ = löschen (siehe Kapitel 11.1.1)	Erzeugt für die importierte RN einen Datensatz mit Status = „P_{1x}“ = portiert (siehe Kapitel 11.1.1)	
4			Lesen RN aus Datensatz von B
5		Überprüft ob die „L“ Meldung von TNB A eingestellt wurde	
6		Setzt sich mit dem in der Infodatei (mit Info-Kennung 03) benannten Ansprechpartner des TNB A in Verbindung und fordert ihn auf die Meldung einzustellen	
7		Erzeugt, sofern keine entsprechende Meldung von TNB A erfolgte, 10 AT (bei Fristverkürzung 3 AT; siehe Kapitel 4.8.3) nach der P_{1x}-Meldung eine Korrekturmeldung mit Code 6000 (Single-Meldung, siehe Kapitel 4.7.11.2)	
8			Lesen RN aus Korrekturmeldung von B ein
9			Aktualisieren nach dem Erhalt der beiden Datensätze von B innerhalb der RUZ ihre Portierungsdaten und ihr Routing

4.8.2.2 Szenario 1x TNB B stellt keine „P“ Meldung ein



1. A = TNB_{abgebend} = TNB_{Eigentümer}.
2. B = TNB_{aufnehmend}
3. RN wird von A nach B portiert.



	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C/D-Aktionen</u>
1		Richtet importierte RN in seinem Netz ein, passt Routing an	
2	Richtet in seinem Netz Routing nach B ein		
3	Erzeugt für die exportierte RN einen Datensatz mit Status = „L_{1x}“ = gelöscht (siehe Kapitel 11.1.1)	Erzeugt fehlerhaft kein Datensatz mit Status = „P_{1x}“ = portiert (siehe Kapitel 11.1.1)	
4			Lesen RN aus Datensatz von A
5	Überprüft ob die „P“ Meldung von TNB B eingestellt wurde		
6	Setzt sich mit dem in der Infodatei (mit Info-Kennung 03) benannten Ansprechpartner des TNB B in Verbindung und fordert ihn auf die Meldung einzustellen		
7	Erzeugt, sofern keine entsprechende Meldung von TNB B erfolgte, 10 AT (bei Fristverkürzung 3 AT; siehe Kapitel 4.8.3) nach der L_{1x}-Meldung eine Korrekturmeldung mit Code 6100 (Single-Meldung siehe Kapitel 4.7.11.2)		
8			Lesen RN aus Korrekturmeldung von A ein
9			Aktualisieren nach dem Erhalt der beiden Datensätze von A innerhalb der RUZ ihre Portierungsdaten und ihr Routing

4.8.2.3 Szenario 2x TNB B stellt keine „Z“ Meldung ein

Szenario 2x (Rückgabe einer portierten Rufnummer)

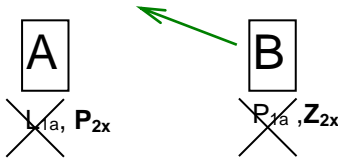
1. A = TNB_{Eigentümer}.

D

C

2. RN war zu B portiert.

3. Kunde kündigt bei B.



	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C/D-Aktionen</u>
1		Ändert ohne Beachtung des Prozesses, nach Kündigung der Rufnummer, das Routing zurück auf TNB A	
2	TNB A erkennt Kreisrouting		
3	Setzt sich mit dem in der Infodatei (mit Info-Kennung 03) benannten Ansprechpartner des TNB B in Verbindung und fordert ihn auf die Z_{2x}-Meldung einzustellen		
4	Entfernt die Rufumsteuerung und richtet zurückgefallene RN in seinem Netz ein *)		
5	Erzeugt nach dem Löschen der Rufumsteuerung Datensatz mit Status = „P_{2x}“		
6	Erzeugt, sofern keine entsprechende Meldung von TNB B erfolgte, 10 AT (bei Fristverkürzung 3 AT; siehe Kapitel 4.8.3) eine Korrekturmeldung mit Code 6200 (Single-Meldung anstelle Z_{2x} Meldung von TNB B, siehe Kapitel 4.7.11.2)		
7	Löscht den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „L_{1x}“		
8		Liest RN aus Datensatz von A ein	Lesen RN aus Datensatz von A ein
9		Aktualisiert seine Portierungsdaten	Aktualisieren innerhalb der RUZ ihre Portierungsdaten und ihr Routing
10	Löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückgabe den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „P_{2a}“ **)		

*) Wurde im Laufe des Szenario dem Rückfall mit einer Single-Meldung mit Code 25XX widersprochen, ist der "Rückfallprozess" im Portierungsdatenaustausch angehalten. Sofern der TNB B sein Routing richtiggestellt hat, muss das Routing wieder entsprechend angepasst werden, oder der Prozess mit dem Kommunikationsversuch erneut gestartet werden.

4.8.2.4 Szenario 2x TNB A stellt keine „P“ Meldung ein

Szenario 2x (Rückgabe einer portierten Rufnummer)

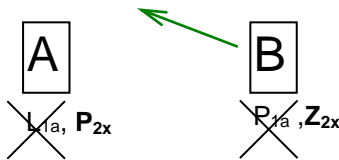
1. A = TNB_{Eigentümer}.

D

C

2. RN war zu B portiert.

3. Kunde kündigt bei B.



	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C/D-Aktionen</u>
1		Legt sofort nach Kündigung die Rufnummer auf Ansage	
2		Erzeugt 65 AT (siehe Kapitel 4.3.2.1) nach Kündigung einen Datensatz mit Status = „Z_{2x}“ = zurückgefallen (siehe Kapitel 11.1.1)	
3		Löscht unverzüglich mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „Z_{2x}“ den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „P_{1a}“	
4	(Liest RN aus Datensatz von B ein)		Lesen RN aus Datensatz von B ein
5	TNB A sendet bei Rückfall keinen , P _{2x} - Datensatz		
6		Setzt sich mit dem in der Infodatei (mit Info-Kennung 03) benannten Ansprechpartner des TNB A in Verbindung und fordert ihn auf die P_{2x}-Meldung einzustellen	
7		Erzeugt, sofern keine entsprechende Meldung und kein Widerspruch von TNB A erfolgte, nach 10 AT (bei Fristverkürzung 3 AT; siehe Kapitel 4.8.3) eine Korrekturmeldung mit Code 6101 (Single-Meldung anstelle P_{2a} Meldung von TNB A, siehe Kapitel 4.7.11.2)	
8	(Liest RN aus Datensatz von B ein)		Lesen RN aus Datensatz von B ein
9	(Richtet für die zurückgefallene RN das Routing in seinem Netz ein)	Aktualisiert sein Routing für die zurückgefallene RN und seine Portierungsdaten	Aktualisieren innerhalb der RUZ ihre Portierungsdaten und ihr Routing
10		löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückgabe den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „Z_{2a}“ *)	

4.8.3 Besondere Fristen bei Singlemeldungen

Im Regelverfahren beträgt die Frist bis zur Einstellung einer Singlemeldung 10 AT.

Bei einer Fristverkürzung beträgt die Frist bis zur Einstellung einer Singlemeldung 3 AT.

Die Voraussetzungen und Randbedingungen für eine Fristverkürzung sind in den Kapiteln 4.8.1 und 10.6 beschrieben. In diesem Fall sind die folgenden Definitionen dann sinngemäß anzugleichen.

4.8.3.1 Definition der Zeitpunkte

Portierungstag: t_0

Veröffentlichungstag 1: $t_1 = t_0 + 1 \text{ Tag (T)}$

Bearbeitungstag: $t_2 = t_1 + 10 \text{ AT}$

Veröffentlichungstag 2: $t_3 = t_2 + 1 \text{ Tag (T)}$

Wichtig:

Ein täglicher Datenaustausch ist aufgrund der Definition der Fristen unerlässlich.

4.8.3.2 Fristenregelung

Datum	WT	TNB A	TNB B	TNB sonst	AT
01.07.2007	so				
02.07.2007	mo				
03.07.2007	di				
04.07.2007	mi	t₀			
05.07.2007	do	t₁ (Regelmeldung oder Korrekturmeldung, siehe Kapitel 4.7.11.2)	einlesen und verarbeiten	einlesen und verarbeiten	1 AT
06.07.2007	fr		Keine Aktion		2 AT
07.07.2007	sa		Keine Aktion		
08.07.2007	so		Keine Aktion		
09.07.2007	mo		Keine Aktion		3 AT
10.07.2007	di		Keine Aktion		4 AT
11.07.2007	mi		Keine Aktion		5 AT
12.07.2007	do		Keine Aktion		6 AT
13.07.2007	fr		Keine Aktion		7 AT
14.07.2007	sa		Keine Aktion		
15.07.2007	so		Keine Aktion		
16.07.2007	mo		Keine Aktion		8 AT
17.07.2007	di		Keine Aktion		9 AT
18.07.2007	mi		Keine Aktion		10 AT
19.07.2007	do	t₂ (keine Regelmeldung oder Widerspruch von TNB B veröffentlicht, Erzeugung von Singlemeldung)	Keine Regelmeldung oder Widerspruch veröffentlicht	Kein Widerspruch veröffentlicht (nur betroffener TNB z.B. Eigentümer)	10 AT + 1 T
20.07.2007	fr	t₃ (Singlemeldung veröffentlicht)		einlesen und verarbeiten	10 AT + 2 T
21.07.2007	sa				
22.07.2007	so				
23.07.2007	mo				
24.07.2007	di				

4.8.3.3 Definition der Randbedingungen

Randbedingung für die Veröffentlichung einer Singlemeldung:

Eine Singlemeldung darf nicht vor $10 \text{ AT} + xT$ ($x \geq 2$) einschließlich des Veröffentlichungstages der Regelmeldung bzw. der letzten, sich darauf beziehenden Korrekturmeldung mit Korrekturcode 0000-1000 veröffentlicht werden.

Randbedingung für die Verarbeitung einer Singlemeldung:

Vom Veröffentlichungstag der Regelmeldung bzw. der letzten, sich darauf beziehenden Korrekturmeldung mit Korrekturcode 0000-1000 bis zum Veröffentlichungstag der Single-Meldung (einschließlich der Veröffentlichungstage) müssen $10 \text{ AT} + xT$ ($x \geq 1$) vollendet sein.

4.8.3.4 Verschiebung der Zeitpunkte

Datum	WT	Bsp 1	Bsp 2	Bsp 3	Bsp 4	Bsp 5	Bsp 6*
01.07.2007	so						
02.07.2007	mo						t0
03.07.2007	di						
04.07.2007	mi	t0					
05.07.2007	do	t1	t0				
06.07.2007	fr		t1	t0			
07.07.2007	sa			t1	t0		
08.07.2007	so				t1	t0	
09.07.2007	mo					t1	t1
10.07.2007	di						
11.07.2007	mi						
12.07.2007	do						
13.07.2007	fr						
14.07.2007	sa						
15.07.2007	so						
16.07.2007	mo						
17.07.2007	di						
18.07.2007	mi						
19.07.2007	do	t2					
20.07.2007	fr	t3	t2				
21.07.2007	sa		t3	t2	t2	t2	t2
22.07.2007	so			t3	t3	t3	t3
23.07.2007	mo						
24.07.2007	di						

*) Verspätete Veröffentlichung

4.9 Abschaltungsanordnungen einzelner Rufnummern der BNetzA

Umgang mit befristeten und unbefristeten Abschaltungsanordnungen einzelner Rufnummern der BNetzA.

- Der aktuelle Besitzer muss durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die betroffenen Rufnummern nicht weiter portiert, zurückfallen oder neu vergeben werden. Die **befristet** abgeschalteten, importierten Rufnummern fallen nach Ablauf der Abschaltfrist an den originären Zuteilungsnehmer zurück. Bei der Rückfallmeldung ist als Portierungsdatum das Abschaltdatum anzugeben. Bei den Rückfallmeldungen sind die entsprechenden Fristen einzuhalten (siehe Kapitel 4.3.1.3).
- Bei **unbefristet** abgeschalteten, importierten Rufnummern muss vom aktuellen Besitzer mit der Bundesnetzagentur die tatsächliche Abschaltfrist geklärt werden. Ansonsten werden sie wie befristete Abschaltungen behandelt.

5 Realisierung des Portierungsdatenaustauschs

5.1 Übertragungsverfahren

5.1.1 Übertragungsweg

Die Übertragung der Daten erfolgt über das Internet.

Für die Kommunikation zwischen den Netzwerken mit verschiedener Hardwarearchitektur und Betriebssystemen wird das weitverbreitete Standardprotokoll TCP/IP verwendet. Die Dateien werden mit SFTP (secure file transfer protocol) übertragen. Dabei ist der Standard-TCP-Port 22 zu verwenden.

Für die Adressierung der Verbindung können sowohl DNS-Namen als auch öffentliche, feste IP-Adressen verwendet werden.

Grundsätzlich ist die Verwendung von mehreren Fingerprints zu einem Hostnamen möglich. Der Einsatz von mehreren Fingerprints bedarf aber einer bilateralen Absprache. Eine automatische Akzeptierung von Fingerprints – ohne vorangegangene manuelle Validierung - ist nicht zulässig.

5.1.2 Sicherung der Übertragung

Die Datenübertragung im PDA erfolgt mittels SSH-Tunnel. Zur Sicherung der Datenübertragung sind SSH-Schlüssel zu verwenden. Die Generierung der Schlüssel muss mit einem asymmetrisch-kryptographischen Verschlüsselungsverfahren erfolgen.

Es sind zwei Verfahren zulässig:

- 1) ECC (Elliptic Curve Cryptography) -Verfahren
Hierbei muss der SSH-Schlüssel mit einer Schlüssellänge von 512 Bit ohne Passphrase (Kennwort) verschlüsselt werden. Längere Schlüssel können nach bilateraler Absprache verwendet werden.
- 2) RSA (Rivest Shamir Adleman) -Verfahren

Hierbei muss der SSH-Schlüssel mit einer Schlüssellänge von 4096 Bit ohne Passphrase (Kennwort) verschlüsselt werden. Längere Schlüssel können nach bilateraler Absprache verwendet werden.

Auf jeden Fall muss das RSA-Verfahren unterstützt werden. Optional kann das ECC-Verfahren bilateral vereinbart werden.

Um Missbrauch vorzubeugen, sollte ein Shell-Login unterbunden werden (SCP only).

Je Portierungskennung ist jeweils ein eindeutiger SSH-Schlüssel zu verwenden. Es erfolgt keine Prüfung auf ankommende IP-Adresse, solange diese aus Deutschland stammt.

5.1.3 Austausch der SSH-Schlüssel

Die Art und Weise der Bereitstellung der öffentlichen SSH-Schlüssel (Public Key) wird zwischen den Austauschpartnern vereinbart.

5.1.4 Handhabung von SSH-Schlüsseln

Die am Verfahren beteiligten Parteien verpflichten sich, die für dieses Verfahren notwendigen SSH-Schlüssel vertraulich zu behandeln.

- sie nicht an Dritte (=von den Parteien verschiedene juristische oder natürliche Personen) weiterzugeben,
- sie so zu verwahren und zu gebrauchen, dass Dritte keine Gelegenheit haben, sie zur Kenntnis zu nehmen,
- innerhalb ihres Verantwortungsbereiches den Kreis derer, die Kenntnis von den SSH-Schlüsseln haben auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken,
- die SSH-Schlüssel unverzüglich zu wechseln, sofern tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Vertraulichkeit des privaten SSH-Schlüssels nicht mehr gewährleistet ist.

5.2 Verzeichnisnamen und Login

Für den Zugang zu dem System richtet jeder TNB für jeden anderen TNB einen Usernamen und ein Home-Directory (Verzeichnis) ein. Die Zugangsberechtigung erlaubt ausschließlich Operationen auf dem Home-Directory des jeweiligen Benutzers. Der Zugriff auf Verzeichnisse anderer NB ist somit ausgeschlossen. Alle relevanten Dateien für einen abfragenden NB befinden sich in diesem Home-Directory und dürfen nicht in einem Unterverzeichnis liegen.

Besonderheit bei Dienstleistern:

Ein Dienstleister stellt den Netzbetreibern für jeden Mandanten jeweils ein Homeverzeichnis zur Verfügung, in dem alle der Spezifikation entsprechenden Dateien ausgetauscht werden.

5.2.1 Username und Login

Der Username für das Login sollte wie folgt eingerichtet werden:

Der Username setzt sich aus Login (Ankommende- und Ziel-Portierungskennung, Beispiel D001_D009) und dem DNS-Namen oder aus Login und der IP-Adresse zusammen.

Beispiele:

Login für Vodafone (D009) bei Telekom (D001)	Login für Vodafone (D009) bei Telekom (D150)
Loginname (username) = Homeverzeichnis (D009_D001)	Loginname (username) = Homeverzeichnis (D009_D150)
D009_D001@pda.telekom.de	D009_D150@pda.telekom.de
D009_D001@217.150.153.219	D009_D150@217.150.153.219

5.2.2 Dateinamen

Die Dateinamen haben folgendes Format:

Bedeutung	Format	Länge	Werte
Filekennung	varchar	2	<1D>=Default-, <1Q>=Request, <1R>=Response, <1K>=Korrektur, <7K>=Korrektur-Erreichbarkeit <1E>=Einrichtung RNB, <1C>= Correction RNB, <9E>= RNB Bestand, <1P>= Abschaltung PK <1I> bis <4I>= Infodateien
Datum	varchar	6	<yymmdd> Hinweis: Abbildbarer Zeitraum von 970101 bis 961231 (= 1.1.1997 bis 31.12.2096)
Punkt	varchar	1	". "
File-Extension	varchar	2/3	"txt" oder "gz"

- Für Dateinamen, außer Datei-Extensions, und Dateiinhalte werden nur Großbuchstaben verwendet.
- Feld „Datum“ = Tag, an dem die Datei erstmalig abgeholt werden kann.
- Weitere Regelungen zu diesen Dateien sind in Kapitel 5.5.3 beschrieben.

Beispiele für Filenamen:

1D980301.txt = Default-File am 01.03.1998

1Q980403.gz = Request-File am 03.04.1998

1R020531.gz = Response-File mit Stichtag des Starts der Datenabfrage am 31.05.2002

5.2.3 Pflege der Home-Directories

- Jeder TNB ist für die Pflege seines Home-Directories zuständig. Wenn das Home-Directory Dateien enthält, die älter als zwei Monate sind, werden keine Daten mehr bereit gestellt. Danach kann der Zugang gesperrt werden.
- Der abfragende NB ist verpflichtet sofort nach der Übertragung eines neuen Request-Files sein letztes Response-File beim abgefragten NB zu löschen.
- Request-Files werden nach Erstellung des Response-Files vom sftp-Server gelöscht.

- Jeder NB soll den verfügbaren Speicherplatz für die Home-Directories der anderen Netzbetreiber so dimensionieren, dass für jeden NB genügend Speicherplatz für den Komplettabruf der Portierungs-Informationen zur Verfügung steht.

Im Fehlerfall werden vom abgefragten NB folgende Meldungen in das Response-File geschrieben:

Nr.	Fehler Beschreibung	Fehler-Text im Response-File
1	das Request-File war fehlerhaft	Request-File Error

5.2.4 Logging

Das Logging der TNB-Anfragen und der Antworten des Systems wird empfohlen. Eine Vorgabe dazu wird nicht gemacht. Jeder TNB sollte in eigener Regie sicherstellen, dass die Kommunikation zwischen den Netzbetreibern nachvollziehbar ist.

5.2.5 Datenkompression

Requestfiles können komprimiert mit der Dateieindung "gz" oder unkomprimiert mit der Dateieindung "txt" erstellt werden.

Gesambestandsdateien werden immer komprimiert mit der Dateieindung "gz" bereitgestellt.

Die Default-Files werden nicht gepackt.

Die erstellten "gz"-Dateien müssen abwärtskompatibel zu der Version GZIP 1.2.4 sein

5.3 Inbetriebnahme PDA

5.3.1 Beteiligte Netzbetreiber

Die Netzbetreiber müssen in Besitz einer von der BNetzA zugeteilten Portierungskennung sein.

Die Ansprechpartner der beteiligten Netzbetreiber setzen sich zur Inbetriebnahme des PDA zunächst mit dem Ansprechpartner für den "Erstkontakt" (NVONB.INTERNET.<jjjjmmtt>.ASP bzw. NVONB.PKID.<jjjjmmtt>.KONS) bilateral in Verbindung.

5.3.2 Vorbereitung

Vor der Inbetriebnahme richten die Netzbetreiber die Homeverzeichnisse für den jeweils anderen Netzbetreiber ein und tauschen ihre ssh-public-keys aus. Dabei wird auch die Zuordnung der PK zu dem DNS-Namen / der IP-Adresse bekannt gegeben.

5.3.3 Inbetriebnahmetag

SSH-Verbindung wird getestet, indem per sftp Testdateien in beide Richtungen übertragen werden.

5.3.4 Aktivierungstag

Wenn die Übertragung der Testdateien per sftp erfolgreich war, wird am Tag nach der Inbetriebnahme der PDA aktiviert, d.h. es werden tagesaktuelle Daten bereitgestellt und abgeholt (Wirkbetrieb).

Werden in der **ersten Woche** gravierende fachliche oder technische Fehler festgestellt, kann das PDA-Verfahren bis zur Behebung der Probleme wieder ausgesetzt werden.

Hinweis: In den Fällen, in denen der PDA technisch zwar bereits eingerichtet ist, die Kennung aber noch nicht aktiv genutzt wird, wird dies in der "3I-Datei" im Feld „Bemerkung“ mit einer Zeitangabe hinterlegt, an dem der Betrieb voraussichtlich aufgenommen wird (Kapitel 10.6.2).

5.4 Verfügbarkeit

5.4.1 Betrieb

Jeder NB verpflichtet sich den Betrieb des Systems nach dem heutigen Stand der Technik / Infrastruktur eines Rechenzentrums zu gewährleisten. Für die Verfügbarkeit wird ein Minimum von 97% angenommen, entsprechend 1 Tag Ausfall pro Monat im Mittel.

Datenaustauschzeiten sind täglich zwischen 04:00 Uhr und 16:00 Uhr. Wartungsarbeiten können täglich außerhalb dieser Datenaustauschzeit durchgeführt werden.

5.4.2 Betriebsstörungen

Im Falle einer Betriebsstörung sollen die entsprechenden Störungsannahmestellen des jeweiligen Netzbetreibers benachrichtigt werden. Dies kann eine allgemeine Störungsannahme sein oder eine speziell für Probleme bei TNB-Wechsel eingerichtete Stelle. Falls diese Maßnahmen für den realen Betrieb nicht ausreichend sind, wird die Einrichtung einer speziellen Hotline bei allen NB empfohlen. Die Nennung der Kontaktadresse für Störungsannahme soll bei der 1. Passwortübergabe geschehen.

5.5 Bereitstellung der Informationen

5.5.1 Arten der Bereitstellung

Die Informationen werden auf drei verschiedene Arten bereitgestellt

1. Einfachzugriff:
Tägliche Bereitstellung der aktuellen Daten, auf die direkt über eine „get“-Operation zugegriffen werden kann. Die Default-Dateien werden auch bereitgestellt wenn keine Inhalte (Portierungen) vorhanden sind. Dabei ist das Senden eines Request-Files nicht erforderlich.
2. Zweifachzugriff
Abfrage aller Änderungen bis zu einem bestimmten Datum in der Vergangenheit (längstens für die letzten 2 Monate, RUZ). Dabei ist das Senden eines Request-Files erforderlich.
3. Zweifachzugriff (Gesamtabfrage)
Abfrage aller portierten Rufnummern. Dabei ist das Senden eines Request-Files erforderlich.

5.5.2 Bereitstellungszeiten

- Die Default-Dateien mit den Portierungsdaten des Vortages sowie die Korrektur- und RNB-Dateien, sowie die Info-Dateien sind zwischen 0:00 und 4:00 Uhr bereitzustellen und stehen ab 4:00 Uhr zur Abholung bereit. Die Default-Dateien werden auch bereitgestellt, wenn keine Inhalte (Portierungen oder Rückfälle) vorhanden sind.
- Für den Fall des Zweifachzugriffs mit „Datum“ müssen alle Default-, Korrektur und RNB-Dateien für den Zeitraum der Abfrage (innerhalb RUZ) im Rahmen der Datenaustauschzeit nach 3 Stunden, ab Eingang des Requests, zur Verfügung stehen. Requests können täglich zwischen 4:00 und 13:00 Uhr eingestellt werden. Für jeden Tag muss mindestens eine Defaultdatei bereitgestellt werden, auch wenn darin keine Inhalte (Portierungen oder Rückfälle) vorhanden sind.
- Für den Fall des Zweifachzugriffs mit " Abfrage aller portierten Rufnummern " muss das Response-File spätestens nach 5 Arbeitstagen ab Eingang des Requests zur Verfügung stehen. (Hinweis: Dabei muss beachtet werden, dass es zu Konflikten mit den aktuellen Deltadateien kommen kann.) Requests können täglich zwischen 4:00 und 13:00 Uhr eingestellt werden.

5.5.3 Bereitstellung von Dateien

- Jeden Tag muss eine Datei des folgenden Typs bereitgestellt werden:

<1D>=Default (auch wenn darin keine Inhalte zu Portierungen oder Rückfällen vorhanden sind), <3I>=Ansprechpartner und <4I>=Betreiberinfo

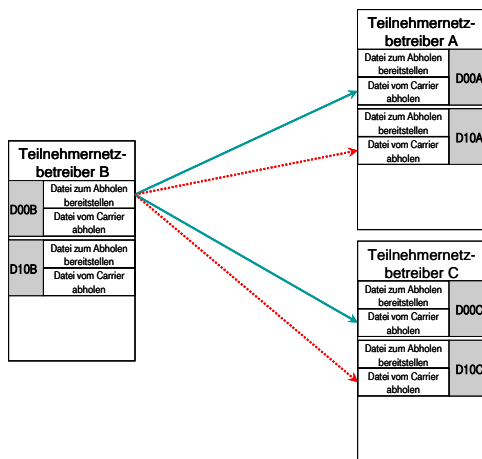
- Pro Tag darf nur eine Datei des folgenden Typs bereit gestellt werden:
 <1D>=Default, <1Q>=Request, <1R>=Response, <1K>=Korrektur, <7K>=Korrektur-Erreichbarkeit, <1E>=Einrichtung RNB, <9E>= RNB Bestand, <1C>= Correction RNB, <1P>= Abschaltung PK, <1I>=Übernahme Start, <2I>=Übernahme Abschluss, <3I>=Ansprechpartner und <4I>=Betreiberinfo <5I>= Fristverkürzung
- Dateien deren Dateinamen nicht der spezifizierten Syntax und Semantik entsprechen (z.B.:2K140525.txt) werden ignoriert und nicht verarbeitet.
- Weitere, zusätzliche Regelungen für die Infodateien sind in Kapitel 0 und 10.6 beschrieben.

5.5.4 Bereitstellung bei mehreren PK

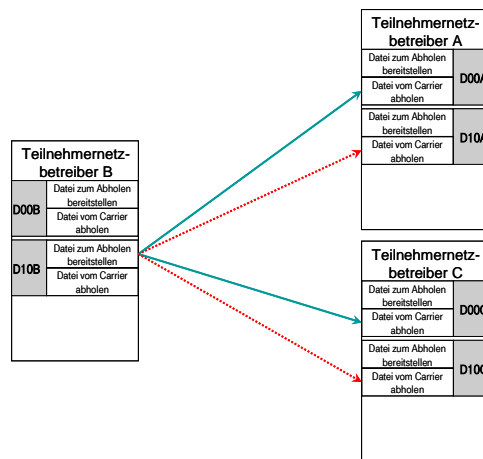
Bei der Nutzung von mehreren PK werden viele redundante Daten bereitgestellt. Damit sich die Datenübertragungszeiten bei der Nutzung von mehreren PK nicht unnötig vergrößern, sollte auf die Abholung von Daten bei ein und demselben Carrier für jede einzelne Portierungskennung verzichtet werden. Die Regelungen zur Pflege der Home-Directories (5.2.3) müssen dabei aber immer eingehalten werden.

Beispiel:

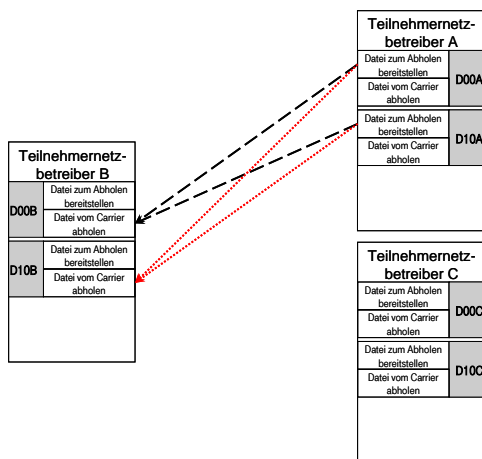
Abholung der Daten bei PK D00B



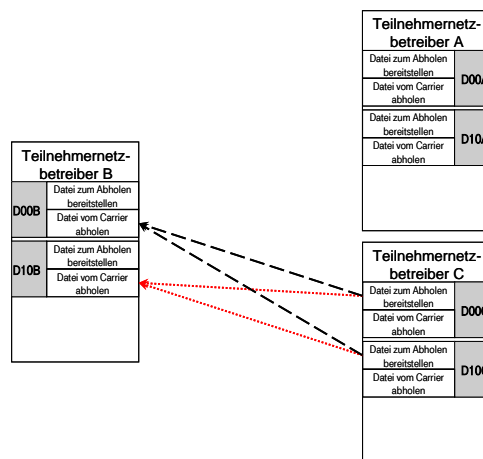
Abholung der Daten bei PK D10B



Abholung der Daten bei PK D00A und D10A



Abholung der Daten bei PK D00C und D10C



- = Daten die von anderen TNB bei D00B geholt werden
- = Daten die D00B von anderen TNB holt
- = doppelte Daten deren Abholung entfallen kann

Hinweis: Dieser Lösungsvorschlag ist freiwillig. Er kann von jedem TNB unabhängig von allen anderen TNB umgesetzt werden. Den größten Effekt bringt dieser Vorschlag aber, wenn er von möglichst vielen Carriern umgesetzt wird.

5.6 Verarbeitung der Informationen

Damit möglichst alle Netzbetreiber bei der Verarbeitung der Meldungen der anderen NB zu einem gleichen Ergebnis kommen, ist die Festlegung einer Reihenfolge in der die Meldungen zu verarbeiten sind notwendig. (Beispiel: Ein Widerspruch (Code 25XX) muss Vorrang vor einer eventuellen Bestätigung haben).

Weil ein Korrekturdatensatz zu einer Rufnummer frühestens einen Tag nach der Veröffentlichung des fehlerhaften Datensatzes veröffentlicht werden darf, ist es sinnvoll, erst die Korrekturdateien zu verarbeiten, die sich auf vorangegangene fehlerhafte Meldungen beziehen. Auf den so korrigierten Datenstand kann dann mit den Default- und -Response Dateien aufgesetzt werden.

Aus diesen Gründen ist die folgende Verarbeitungsreihenfolge vorgeschrieben:

1. Abschaltungen von Portierungskennungen
2. Eventuell vorhandene 5i-Datei (Fristverkürzung von Singlemeldungen)
3. Korrekturdateien aller Carrier für Portierungsdaten
 - a) Code 25XX-Meldungen
 - b) Single Meldungen
 - c) Sonstige Korrekturmeldungen
4. Default- und -Response Dateien aller Carrier
 - a) P-Meldungen
 - b) L-Meldungen
 - c) Z-Meldungen
5. RNB Korrektur-Dateien aller Carrier
6. RNB- Dateien aller Carrier

***Hinweis:** Jeder TNB muss sicherstellen, dass bei zeitgleicher Veröffentlichung seiner eigenen Regelmeldung und einer diesen Portierungsvorgang betreffenden Korrekturmeldung eines anderen TNB, die Korrekturmeldung den hiermit spezifizierten Vorrang erhält, auch wenn in seiner eigenen internen Datenbank das Datenpaar bereits erzeugt wurde.*

Die abgeholten Daten der anderen Carrier werden ab 8:00 Uhr verarbeitet. Mit der Verarbeitung der Daten kann vor 8:00 Uhr begonnen werden, wenn die Dateien von allen Carriern bereits vor 8:00 Uhr abgeholt werden konnten. Nach 8:00 Uhr eingestellte Daten können abgeholt und nachträglich verarbeitet werden.

Diese Verarbeitungsreihenfolge der Default- und Korrekturdateien gilt auch für Dateien die aufgrund eines Request geliefert wurden! Es ist immer mit den ältesten Datensätzen zu beginnen und diese in der zeitlichen Abfolge zu verarbeiten.

5.7 Datensicherheit und -konsistenz

Beim Entwurf des Verfahrens wurde darauf Wert gelegt, dass der Aufwand für die Aktualisierung der eigenen Betriebsdaten möglichst gering ist.

Jeder TNB ist für die Korrektheit seiner Meldungen und deren rechtzeitigen Bereitstellung verantwortlich.

Der aufnehmende TNB überwacht die Bereitstellung der Daten und eskaliert bei Falschmeldungen des abgebenden TNB zu diesen.

6 Nutzung von mehreren Portierungskennungen (PK)

6.1 Regelungen der BNetzA zur Nutzung von mehreren PK

1. **Eine Begrenzung, wie viele Portierungskennungen (PK) unter einer Hauptportierungskennung (HPK) vorhanden sind, wird über die Bundesnetzagentur geregelt.**

Nach Abschnitt 5 des Nummernplans können bis zu zwei PK pro Unternehmen aufgrund unterschiedlicher Netztechnologien zugeteilt werden. Aufgrund von Rechtsnachfolgen (z.B. Fusionen) gemäß § 4 Absatz 6 Telekommunikations-Nummerierungsverordnung (TNV), bzw. für Altfälle aufgrund früherer Vorschriften, kann ein Unternehmen jedoch Zuteilungsnehmer von mehr als zwei PK sein. Gemäß § 4 Absatz 6 TNV hat, wer durch Rechtsnachfolge Inhaber einer direkten oder originären Zuteilung von Nummern wird, unverzüglich schriftlich die Bestätigung der Zuteilung sowie deren Berichtigung zu beantragen oder der Bundesnetzagentur schriftlich mitzuteilen, dass eine weitere Nutzung nicht beabsichtigt ist. Mit dem Antrag ist die Rechtsnachfolge nachzuweisen. Die Entscheidung, ob ein Rechtsnachfolger Zuteilungsinhaber einer PK ist und somit u. U. über mehr als zwei PK verfügt, trifft somit die Bundesnetzagentur.

2. **Es können mehrere PK unter einer HPK existieren.**

Entsprechend den Erläuterungen unter 1. können durch Rechtsnachfolgen mehrere PK unter einer HPK existieren.

3. **Von der Bundesnetzagentur wird geprüft, ob ein Netzbetreiber das Recht hat, eine PK zu einer HPK zu wandeln und das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt**

Die Wandlung einer PK zu einer HPK wird derzeit grundsätzlich zugelassen, wobei selbstverständlich pro Unternehmen bzw. Unternehmensverbund weiterhin nur eine HPK bestimmt werden kann. Vor der Wandlung muss eine Mitteilung an die Bundesnetzagentur ergehen, damit diese die Wandlung in den Verzeichnissen der Portierungskennungen „PK-ID.KONS“ und „PK-ID.AEND“ einpflegen kann. Hierbei wird seitens der Bundesnetzagentur davon ausgegangen, dass eine solche Wandlung nicht häufig der Fall sein wird. Sollten die Unternehmen eine Wandlung von PK zu HPK wiederholt vornehmen behält sich die Bundesnetzagentur vor, die Möglichkeit der Wandlung nicht mehr zuzulassen.

6.2 Verzeichnisse der BNetzA zu den PK

Die Regelungen der BNetzA für die Zuteilung und Nutzung von PK sind verpflichtend.

Welche Portierungskennungen ein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen u.a. für die Einrichtung von zugeteilten RNB nutzen darf, kann den Verzeichnissen der BNetzA:

NVONB.PKID.<jjjmmmtt>.KONS.csv und NVONB.PKID.<jjjmmmtt>.AEND.csv

entnommen werden.

Die Verzeichnisse können über sftp vom Server der BNetzA geladen werden. Die notwendigen Zugangsdaten werden von der BNetzA bereitgestellt.

Der Aufbau der Verzeichnisse ist in der Schnittstellenbeschreibung „Schnittstellen_NVONB_SES_Internet.pdf“ beschrieben. Die Beschreibung ist auf dem sftp-Server der BNetzA und auf der Internetseite der BNetzA (<http://www.bundesnetzagentur.de>) abgelegt.

Hinweis: Die für das Verfahren relevante Informationen können darüber hinaus auch der jeweiligen Infodatei 4I<yymmd> des Anbieters / TNB entnommen werden. (Siehe auch Kapitel 10.4.4)

6.3 Information über den Wechsel der HPK / PK Zuordnung

Verändert ein Unternehmen, welches mehrere PK besitzt, gemeinsam mit der BNetzA die Zuordnung von HPK und PK so hat dies grundsätzlich keine Auswirkung auf das PDA-Verfahren. Dennoch ist es sinnvoll die am PDA teilnehmenden Unternehmen rechtzeitig darüber zu informieren.

Empfehlung: Die TNB werden gebeten über den Verteiler aknn-itex-pda@aknn.de über den Wechsel der HPK / PK Zuordnung vorab zu informieren.

6.4 Business Rules bei der Nutzung von mehreren PK

6.4.1 Vorgehensweise und BNetzA-Verzeichnisse

In dem Verfahren dürfen die Portierungskennungen nur so genutzt werden, wie sie in den Verzeichnissen der BNetzA "NVONB.PKID.<jjjjmmtt>.KONS.csv" und "NVONB.PKID.<jjjjmmtt>.AEND.csv" bzw. in der jeweiligen Infodatei 4I<yymmdd> des Anbieters/TNB angegeben wurde.

Die Angaben zur Nutzung der PK in diesem Verfahren erfolgen in Übereinstimmung zu den notwendigen vertraglichen Regelungen für die netztechnische und abrechnungstechnische Umsetzung.

Darüber hinaus ist folgendes zu beachten:

- a) Bei der Verwendung von mehreren Portierungskennungen zur Unterscheidung von Netzinfrastrukturen müssen unternehmensinterne Technologiewechsel in Form von Portierungsmeldungen (bei Rufnummern) bzw. Übernahmemeldungen (bei RNB) über das Verfahren gemeldet werden.

Hinweis: (zur Portierungsverhandlung) Auf dem Kundenauftrag wird die zu verwendende Technik (=PK) erst vor Versand an den abgebenden Carrier eingetragen. Falls zum Zeitpunkt der Portierungsverhandlung die Technik nicht feststeht, ist nach Portierung eine Carrierinterne Technikmigration durchzuführen.

- b) **NVONB.PKID.<jjjjmmtt>.AEND.csv: Datenfeld 12 "Rueckfall"**
und
NVONB.PKID.<jjjjmmtt>.KONS.csv: Datenfeld 10 "Rueckfall"

Eine PK kann im Sinne dieses Dokumentes nur dann an die BNetzA zurückgegeben werden, wenn diese Portierungskennung auch in allen Netzen erfolgreich dekonfiguriert wurde. Vor Rückgabe einer PK an die Bundesnetzagentur muss der realisierende Netzbetreiber sicherstellen, dass diese PK in allen Netzen dekonfiguriert wurde.

Das Rückfalldatum dient der Information und ist nicht Auslöser für ein automatisiertes Verfahren zur Umsetzung von portierten Rufnummern auf eine andere PK / HPK oder die Dekonfiguration der PK in den Netzen. Dies gilt auch im Falle eines Widerrufs der PK durch die BNetzA.

Hinweis: Die BNetzA weist darauf hin, dass zwischenzeitlich "alte" frei gewordene PK wieder neu zugeteilt werden. Dies betrifft aber bisher nur PK die gemäß Halbjahresmeldung keine Rufnummernschaltung hatten.

Damit auch weiterhin noch Datenkorrekturen und Rückfälle im Rahmen des hier beschriebenen Verfahrens möglich sind, werden auch weiterhin Meldungen akzeptiert, in denen eine zurückgegebene PK verwendet wird.

- c) **NVONB.PKID.<jjjjmmtt>.AEND.csv: Datenfeld 13 "Zweck" und Datenfeld 14 "Nutzung_ab"**
und
NVONB.PKID.<jjjjmmtt>.KONS.csv: Datenfeld 11 "Zweck_aktuell", Datenfeld 12 "Nutzung_1", Datenfeld 13 "Zweck_geplant" und Datenfeld 14 "Nutzung_2"

Der Verwendungszweck ist immer anzugeben. Die Änderung des angegebenen Verwendungszwecks einer PK ist nur dann statthaft, wenn auch entsprechende vertragliche und technische Abstimmungen und Vereinbarungen mit den Vorleistungserbringern bzw. IC-Partnern erfolgt sind. Nur unter dieser Voraussetzung kann die Änderung auch netztechnische und abrechnungstechnische Auswirkung haben.

- d) **NVONB.PKID.<jjjjmmtt>.AEND.csv: Datenfeld 15 "PK_Netzbetreiber" und Datenfeld 16 "Netz_ab"**
und
NVONB.PKID.<jjjjmmtt>.KONS.csv: Datenfeld 15 "PK_NB_aktuell", Datenfeld 16 "Netz_1", Datenfeld 17 "PK_NB_geplant" und Datenfeld 18: "Netz_2"

Die Änderung des Netzbetreibers, in dessen Netz die PK eingerichtet ist, ist nur dann statthaft, wenn auch entsprechende vertragliche und technische Abstimmungen und Vereinbarungen mit den Vorleistungserbringern bzw. IC-Partnern erfolgt sind. Nur unter dieser Voraussetzung kann die Änderung auch netztechnische und abrechnungstechnische Auswirkung haben.

Unter Berücksichtigung des o.g. Punktes ist die Änderung des Netzbetreibers immer nur zum ersten Werktag eines neuen Quartals möglich. Die Information über die Änderung muss dabei

mindestens 4 Wochen vorher über das Verzeichnis (NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.AEND.csv) bekannt gegeben werden.

Die Neuschaltungen können, ebenfalls unter Berücksichtigung des o.g. Punktes, jederzeit erfolgen. Die Information über die Neuanschaltung muss dabei auch mindestens 4 Wochen vorher über das Verzeichnis (NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.AEND.csv) bekannt gegeben werden.

Nach der Umstellung des Netzbetreibers, bei dem Netz die PK eingerichtet ist, wird beim abgehenden Netzbetreiber für diese PK **keine** Rufumsteuerung (RUZ) eingerichtet.

- e) **NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.AEND.csv: Datenfeld 17 "PDA_Festnetz"**
und
NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.KONS.csv: Datenfeld 19 "PDA_Festnetz"

Das Feld dient der Kennzeichnung, ob das Unternehmen/der Zuteilungsnehmer am PDA – Verfahren für Rufnummern für ONB und NTR teilnimmt.

Hinweise:

- Anbieter von Diensten mit Rufnummern für ONB und NTR müssen zwingend und regelmäßig im Sinne dieser Spezifikation am PDA-Verfahren teilnehmen (siehe auch 4.1 und 5.5)
- Mobilfunkanbieter bzw. Anbieter von Mehrwertdiensten nehmen i.d.R. nur lesend („passiv“) am Verfahren teil.

Hinweis: Welche Werte in diesem Feld eingetragen werden können sowie welche Werte in bestimmten Fallkonstellationen einzutragen sind, wird in Kapitel 11.3 beschrieben. Die Übergangsregelungen bis zum Inkrafttreten dieser Spezifikation sind den Fallbeispielen zu entnehmen.

Alle Netzbetreiber und Diensteanbieter können auf Falschinformationen in der Referenzliste hinweisen und somit bilateral eine Korrektur anstoßen.

Änderungen an den Angaben zu eigenen PK bzw. HPK können der BNetzA per Mail unter folgender Mailadresse übermittelt werden: referat-nummernverwaltung@bnetza.de.

6.4.2 Interne Portierungen

Empfehlung: Bei einer internen Portierung sollte die Veröffentlichung der zweiten Meldung verzögert erfolgen, um den anderen PDA-Teilnehmern die Möglichkeit des Widerspruchs einzuräumen. Durch das verzögerte Veröffentlichen der L- und P-Meldung ist eine zusätzliche Sicherheit geben, um (Kunden-) Störungen zu vermeiden.

7 Austausch von Rufnummernblöcken (RNB)

7.1 Allgemeines zum Austausch von RNB

Für die abgeleitete Zuteilung von Rufnummern an Endkunden werden den Anbietern von Telekommunikationsdiensten von der BNetzA Rufnummernblöcke (RNB) originär einer HPK zugeteilt.

Um die Zuteilung von RNB gegenüber allen anderen Netzbetreibern bekannt zu machen und insbesondere eine Erreichbarkeit der RNB bzw. der darin enthaltenen Rufnummern aus allen Netzen zu erreichen, ist es erforderlich, bei der Einrichtung von Rufnummernblöcken rechtzeitig allen Netzbetreibern die dazu notwendige Information in einer für die automatische Weiterverarbeitung geeigneten Form zur Verfügung zu stellen.

Der in diesem Kapitel der Spezifikation beschriebene Teil des Datenaustauschverfahrens über zugeteilte, übernommene und zurückgegebene RNB soll sicherstellen, dass eine Zuordnung von RNB zu den Eigentümern möglich ist und operative Routing-Maßnahmen in allen Netzen unter definierten Umständen ablaufen können.

Die Verantwortung für den Eintritt in den Prozess liegt beim Eigentümer- bzw. Rückgabe-TNB. Er nimmt diese Verantwortung wahr, indem er die Veröffentlichung der Information zu den RNB in der nachfolgend beschriebenen Weise durchführt. Bei der Übernahme von RNB hat der bisherige Eigentümer-TNB des RNB eine entsprechende Mitwirkungspflicht.

Der Bestand an vergebenen und freien RNB wird weiterhin von der BNetzA geführt (hoheitliche Aufgabe) und ist auf dem sftp-Server der Bundesnetzagentur abgelegt.

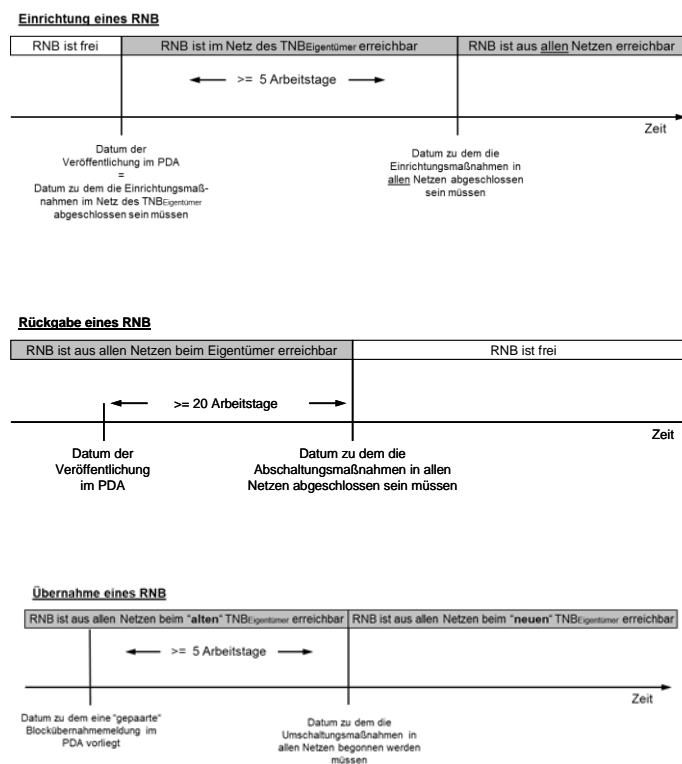
Dabei ist zu beachten, dass das Wirksamkeitsdatum der Zuteilung nicht nach dem Datum der Einrichtung im PDA liegt.

Die BNetzA hat die Größen der RNB wie folgt definiert:

- Zehner Rufnummernblock (zRNB)
- Hunderter Rufnummernblock (hRNB)
- Tausender Rufnummernblock (tRNB)

Zurzeit werden von der BNetzA als Grundgröße nur tRNB (xxx 000 bis xxx 999) zugeteilt. Im folgenden Text wird jedoch grundsätzlich der Begriff RNB verwendet und nur wenn die Notwendigkeit einer Differenzierung besteht, die konkrete Größe genannt.

7.1.1 Zeitliche Abläufe



7.1.2 Datenhaltung und -austausch von RNB-Dateien

Die Dateien mit Informationen über RNB werden von dem Eigentümer- oder Rückgabe-TNB in den Home-Directories aller am Austauschverfahren teilnehmenden Netzbetreiber standardmäßig am Veröffentlichungstermin (Datum der Veröffentlichung) bereitgestellt. Es werden keine Leerdateien erstellt. Jede RNB-Datei enthält Datensätze, welche die Änderungen bzgl. der Eigentumsverhältnisse an RNB anzeigen. Jede RNB-Änderung wird genau einmal in einer RNB-Datei vom Eigentümer- bzw. Rückgabe-TNB auf diese Weise bekannt gegeben.

Die RNB-Datei wird mittels Filetransfer von anderen Netzbetreibern aus ihren Home-Directories beim Eigentümer- oder Rückgabe-TNB abgeholt. Der abholende Netzbetreiber ist verpflichtet, alle RNB-Dateien, die älter sind, als die zuletzt abgeholte, zu löschen.

Die Dauer der Bekanntgabe von RNB-Änderungen durch den Eigentümer- bzw. Rückgabe-TNB ist auf die RUZ beschränkt. Deshalb löscht der Eigentümer- bzw. Rückgabe-TNB alle RNB-Dateien in allen Home-Directories seines Servers, die älter als die RUZ sind und noch nicht vom abholenden TNB gelöscht wurden.

7.1.3 Einrichtung, Rückgabe und Übernahme von RNB

7.1.3.1 Zuteilung und Nutzung von RNB bei mehreren PK

Die originäre Zuteilung von RNB durch die BNetzA erfolgt aus verwaltungstechnischen Gründen immer auf die Hauptportierungskennung HPK (gleichzusetzen mit der Betreiberkennung-Identifikation). Die netztechnische Einrichtung der originär zugeteilten RNB ist jedoch unter jeder, dem Anbieter zugeteilten Portierungskennung (HPK oder PK) möglich. Dadurch kommt es vor, dass die netztechnische Einrichtung von RNB unter einer Portierungskennung im Portierungsdatenaustausch gemeldet wird, die nicht mit der Portierungskennung für die Zuteilung des RNB übereinstimmt.

Hinweis: Die Jahresberichte und Halbjahresmeldungen für die BNetzA sind nur für die dem TNB zugeordneten Betreiberkennung-Identifikation (gleichzusetzen mit der Hauptportierungskennung) zu erstellen und nicht für jede Portierungskennung.

7.1.3.2 Einrichtung zugeteilter RNB

Die Zuteilung von RNB erfolgt durch die BNetzA gegenüber den Antragsberechtigten.

Neu zugeteilte RNB werden vom originären Zuteilungsnehmer (Eigentümer-TNB) über das hier beschriebene Verfahren zum Austausch von Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern zur Einrichtung veröffentlicht. Dabei kann die Einrichtung der RNB auf die HPK oder auf jede andere PK des Unternehmens erfolgen.

Die Veröffentlichung muss mindestens 5 Arbeitstage vor dem Einrichtungstermin erfolgen. Eine Zuteilung neuer RNB erfolgt durch die BNetzA immer über die Hauptportierungskennung (HPK). Es ist dem neuen Block-Eigner freigestellt, ob bei der Veröffentlichung der Einrichtung zugeteilter RNB die HPK oder eine weitere, gültige PK des Unternehmens verwendet wird.

Für die Einrichtung von neu zugeteilten RNB ist der nächtliche Portierungsdatenaustausch und die dort übergebene PK diejenige Information, die zur Einrichtung innerhalb der Netze zu verwenden ist. Die Daten auf dem BNetzA Server müssen zur generellen Überprüfung der PK herangezogen werden.

Jeder Netzbetreiber hat die Pflicht, die Informationen welche über das Datenaustauschverfahren veröffentlicht werden einzulesen und die notwendigen Maßnahmen für die Einrichtung der RNB vorzubereiten und am Einrichtungstermin zu aktivieren, damit die Erreichbarkeit der neu zugeteilten RNB aus jedem Netz gewährleistet ist.

Der originäre Zuteilungsnehmer schließt die Aktivierung des RNB 5 AT vor dem Einrichtungstermin ab.

Alle anderen Netzbetreiber schließen bis zum Einrichtungstermin um 12:00 Uhr die Aktivierung (Routing) ab.

Hinweis: Die zur Einrichtung gemeldeten RNB müssen von den Carriern nicht auf Zulässigkeit gegen die RNB-Dateien der BNetzA geprüft werden. Aus diesem Grund sind Einrichtungsmeldungen ("E"- Meldungen) grundsätzlich immer gültig, können aber bei Bedarf durch Widersprüche und Rücknahmen korrigiert werden. Lediglich HPK-übergreifende RNB-Übernahmen sind gegen die Übernahmedatei der BNetzA zu prüfen.

Beispiel: Veröffentlichung der Einrichtungsmeldung:	t_1
Verarbeitung der Einrichtungsmeldung:	$t_2=t_1+1AT$
Spätester Zeitpunkt für die Veröffentlichung eines Widerspruchs	$t_3=t_1+3AT$
Einrichtungstermin:	$t_4=t_1+5AT$

Datum	WT	TNB A	TNB B	TNB sonst	AT
06.06.2008	fr	t1; Veröffentlichung der E-Meldung	t1; Meldung einlesen	t1; Meldung einlesen	5 AT vor Einrichtung
07.06.2008	sa				
08.06.2008	so				
09.06.2008	mo		t2; Verarbeitung der Meldung	t2; Verarbeitung der Meldung	4 AT vor Einrichtung (=1.AT)
10.06.2008	di				3 AT vor Einrichtung (=2.AT)
11.06.2008	mi	t3	t3	t3	2 AT vor Einrichtung (=3.AT)
12.06.2008	do				1 AT vor Einrichtung (=4.AT)
13.06.2008	fr	t4	t4	t4	Einrichtungstermin (=5.AT)
14.06.2008	sa				
15.06.2008	so				
16.06.2008	mo				

7.1.3.3 Rückgabe von RNB an die BNetzA

Die Rückgabe von RNB erfolgt durch den originären Zuteilungsnehmer an die BNetzA.

Zurück zugebende (freie) RNB werden vom originären Zuteilungsnehmer (Rückgabe-TNB) über das hier beschriebene Verfahren zum Austausch von Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern zur Rückgabe veröffentlicht. Dabei ist "Portierungskennung des aufnehmenden Netzbetreibers" D000 und die "Portierungskennung des abgebenden Netzbetreibers" die HPK oder PK des Unternehmens, unter der der RNB vor der Rückgabe auch eingerichtet war. (Siehe Kapitel 7.2.3 und 7.2.4)

Die Veröffentlichung muss mindestens 20 AT vor dem Termin (Feldname = Einrichtungstermin) erfolgen. Jeder Netzbetreiber (TNB und VNB) hat die Pflicht, diese Information abzurufen und die notwendigen Maßnahmen für die Einrichtung der RNB als „nicht beschaltet“ vorzubereiten und nach dem Einrichtungstermin zu aktivieren.

Der Rückgabe-TNB muss ab dem Rückgabedatum alle Anrufe zu den betroffenen RNB mit dem entsprechenden Auslösegrund (Signalisierung) auslösen. Der Rückgabe-TNB muss die Auslösung von Anrufen zu den zurückgegebenen RNB aufrechterhalten, bis der zurückgegebene RNB durch BNetzA erneut zugeteilt wird.

Ist der "Rückgabe-TNB" nicht mehr existent, müssen alle TNB die Anrufe zu den betroffenen RNB mit dem entsprechenden Auslösegrund (Signalisierung) auslösen.

Nach der erneuten Einrichtung eines zwischenzeitlich zurückgegebenen RNB wird wie unter „Einrichtung zugeteilter RNB“ beschrieben verfahren.

7.1.3.4 Übernahme von RNB (allgemein)

Bei der Übernahme von RNB sind die aktuellen Regelungen der BNetzA zu den Ortsnetzziffernummern bzw. den NTR zu beachten [7], [8], [9].

Eine solche Übernahme von RNB stellt besondere Ansprüche an das Verfahren, weil es sich hierbei u.a. auch um RNB handelt aus denen bereits Rufnummern an Kunden vergeben wurden und deren Erreichbarkeit durch die Übernahme nicht beeinträchtigt werden darf. Aus diesem Grund ist das Verfahren mit größtmöglicher Sorgfalt anzuwenden.

Im Datenaustauschverfahren wird die Übernahme von RNB prinzipiell wie eine Portierung behandelt. Besonderheit ist, dass die Übernahme-Meldungen vor der Übernahme versendet werden und auch

bereits bestätigte Meldungen (ein gültiges Datensatzpaar ist bereits vorhanden) noch zurückgezogen werden können (siehe auch Kapitel 7.4.8).

Um Störungen der Erreichbarkeit und unnötigen Aufwand zur Datenbereinigung zu vermeiden, ist es erforderlich dass sich die beteiligten Netzbetreiber darum bemühen, vor der Übernahme eine Datenkonsistenz herzustellen. Dies bedeutet, dass überprüft wird, ob bzgl. der portierten Rufnummern aus den zu übernehmenden RNB ein gleicher Datenstand vorhanden ist. Ggf. sind vor der Übernahme Portierungen aus der Vergangenheit nachzumelden.

Vor der Übernahme der RNB über das PDA-Verfahren muss der übernehmende Netzbetreiber dafür sorgen, dass die Voraussetzungen dafür, insbesondere die netztechnischen Voraussetzungen für die Aufnahme des Verkehrs, auch vorhanden sind.

Die Handhabung von portierten Rufnummern, die sich in den zu übernehmenden Blöcken befinden, ist in Kapitel 7.3.5 näher spezifiziert.

Mit der Hilfe des hier beschriebenen Verfahrens sind auch "unternehmensinterne" Übernahmen von RNB möglich, um die zugeteilten Rufnummernblöcke z.B. in eine andere Technologie zu überführen. Dazu sind die in Kapitel 6 und 7.3 beschriebenen Regelungen anzuwenden.

7.1.3.5 Hinweise zur "Rückgabe von freien und teilbelegten RNB an die BNetzA"

Durch Geschäftsaufgaben von TNB kommt es häufiger vor, dass freie und belegte Rufnummernblöcke an die BNetzA zurückgegeben werden. In vielen Fällen kann aber keine Rückgabe oder Übernahme der zugeteilten RNB über das PDA-Verfahren mehr prozessiert werden. Die BNetzA muss den Rückfall der freien und teilbelegten Rufnummernblöcke verwaltungstechnisch erfassen und abbilden. Weil die RNB Verwaltung der BNetzA und das PDA-Verfahren unabhängig voneinander sind und die BNetzA nicht am PDA-Verfahren teilnimmt, divergiert der Datenstand zwischen den beiden Verfahren.

Eine Lösung für dieses Problem wird voraussichtlich im Rahmen einer kommenden Spezifikationsversion spezifiziert werden. Voraussetzung dafür ist ein entsprechendes Mandat des AKNN.

Bis dahin stellen sich die Fälle wie folgt dar:

Vorgehensweise bei der BNetzA

- **Zurückgegebene freie RNB**

- Werden von einem Anbieter ungenutzte RNB zurückgegeben, ist dies in Form einer Datei im Format nach Vfg. 25/2006 Anlage 3 (siehe Kennung _R) vorzunehmen.
- Die zurückgegebenen freien RNB werden aus der Liste der zugeteilten RNB (OZRNB) herausgenommen und einer separaten Liste (BGRNB) zur Verfügung gestellt und mit der „Sperrart“ 2 versehen (siehe SES.NVONB.INTERNET).
- Sollten in den RNB aus Sicht von einem TNB Belegungen festgestellt werden, ist die BNetzA unverzüglich zu informieren.
- Nach einer Sperrfrist von ca. 6 Monaten können diese RNB in das Verzeichnis der freien RNB überführt (FRNB).
- Bei Bedarf werden diese RNB dann erneut zugeteilt.

- **Zurückgegebene belegte RNB**

- Werden von einem Anbieter genutzte RNB zurückgegeben, ist dies in Form einer Datei im Format nach Vfg. 25/2006 Anlage 4 (siehe Kennung _I) vorzunehmen.
- Ein teilbelegter zurückgegebener RNB wird in der Liste der zugeteilten RNB (OZRNB) auf die Kennung D999 gesetzt.
- Wenn laut HJM der BNetzA der zurückgegebene RNB seit mind. 1,5 Jahren keine Schaltungsmeldungen mehr enthält, wird der RNB in die Liste der gesperrten RNB (BGRNB) überführt. Dabei wird ein Freigabedatum angegeben, das in der Regel 6 Monate in der Zukunft liegt.

- Nach Ablauf der Sperrfrist, kann der RNB von der BNetzA neu vergeben werden und in die Liste der freien RNB (FRNB) überführt.
- (TNB) Ab diesem Zeitpunkt, kann das Routing geändert werden.
- Nach der Vergabe wird der RNB in die Liste der zugeteilten RNB (OZRNB) mit der Portierungskennung des neuen Zuteilungnehmers eingetragen.
- (TNB) Wird zu einem bereits mit einer Einrichtungsmeldung gemeldeten RNB erneut eine Einrichtungsmeldung veröffentlicht, wird in der Liste der zugeteilten RNB (OZRNB) nachgeprüft, ob das Wirksamkeitsdatum aktueller als das Datum der letzten Einrichtungsbzw. Übernahmemeldung zu diesem RNB im PDA ist. Ist das Datum für diesen RNB aktueller, ist die Einrichtung statthaft und das Routing kann entsprechend geändert werden.
- (TNB) Existiert zu einem mit einer Einrichtungsmeldung gemeldeten RNB eine Belegung, ist der Einrichtung mit Code 25 zu widersprechen und die BNetzA entsprechend zu informieren (E-Mailadresse: referat-nummernverwaltung@bnetza.de).
- Sollen RNB mit der HPK D999 auf einen anderen Anbieter übertragen werden, kann das beantragt werden; dazu muss der aufnehmende Anbieter eine Datei mit den RNB, die übernommen werden sollen an die BNetzA senden, in einem Format welches auf dem SFTP-Server in den Schnittstellenbeschreibung unter "SES.NVONB.UEBERTRAGUNG" hinterlegt ist.
- Nach Zustimmung der Übertragung durch die BNetzA werden die RNB von der HPK D999 auf die HPK des Anbieters übertragen.
- Die Änderung der HPK von Dxxx auf D999 wird nicht als Übernahme in der "Übernahmedatei" (URNB) erfasst. Lediglich bei der Übernahme durch einen neuen TNB werden entsprechende Einträge in der Übernahmedatei erstellt (Dxxx->Dyyy).
- Bei der Übertragung der RNB bleiben die ursprüngliche Stelligkeit zum Zeitpunkt der Zuteilung und das ursprüngliche Wirksamkeitsdatum erhalten.
- Wird ein teilbelegter RNB frei, so kann dieser nach dem oben beschriebenen Verfahren (zurückgegebene freie RNB) behandelt werden.
- Die HPK unter der die RNB zuvor zugeteilt wurden, wird von der BNetzA vorerst nicht an neue Anbieter vergeben.
- Teilgenutzte RNB werden von der BNetzA nicht an andere TNB neu zugeteilt.

Vorgehensweise im PDA-Verfahren

- Zurückgegebene freie RNB

- Im PDA-Verfahren verbleiben die freien RNB auf der ursprünglichen PK, unter der diese ursprünglich im PDA gemeldet wurden.
- Werden RNB im PDA zur Einrichtung gemeldet, die vorher bereits unter einer anderen PK zur Einrichtung gemeldet wurde, sollte mit Hilfe der Informationen von der BNetzA (OZRNB) geprüft werden, ob die Einrichtung zulässig ist.
- Ist die Einrichtung zulässig, dann ist der RNB entsprechend einzurichten.
- Hierbei kann es zu Überschneidungen hinsichtlich der Stelligkeit der RNB kommen, die zu einer notwendigen Löschung und Neueinrichtung führen.

- Zurückgegebene belegte RNB mit Übernahme

- Im PDA-Verfahren verbleiben die belegten RNB auf der ursprünglichen PK, unter der diese ursprünglich im PDA gemeldet wurden.
- Werden RNB im PDA zur Übernahme gemeldet, die vorher bereits unter einer anderen PK zur Einrichtung gemeldet wurden, muss mit Hilfe der Informationen von der BNetzA (Übernahmedatei) geprüft werden, ob die Übernahme zulässig ist.
- Ist die Übernahme zulässig, dann ist der RNB entsprechend einzurichten.

- Zurückgegebene belegte RNB ohne Übernahme

- Rückfälle von vormals portierten Rufnummern aus diesen Blöcken werden im PDA nicht mehr von dem TNB aufgenommen, weil der betroffene TNB das PDA-Verfahren nicht mehr bedient.
- Stellt der zurückgebende TNB fest, dass der aufnehmende TNB keinen PDA mehr betreibt, sollte er in dem Verzeichnis (OZRNB) der BNetzA nachsehen, ob die betroffenen RNB von der BNetzA auf die HPK D999 gesetzt wurden.
- Rückfälle von Rufnummern aus diesen RNB sind mit Singlemeldungen 6101 zu bestätigen.

Hinweis: Dabei werden auch Rückportierungen mit L-Meldung und Korrekturcode 6100 akzeptiert. Dabei muss als TNBauf dann die PK verwendet werden, mit der die Einrichtung des RNB ursprünglich im PDA gemeldet wurde.

7.2 Datensätze im RNB-Verfahren

7.2.1 Name der RNB-Datei

Der Name der RNB-Datei hat folgendes Format:

Pos.	Bedeutung	Format	Länge	Werte
2	Filekennung	char	2	<1E> = Einrichtung Rufnummernblock <9E> = RNB Bestand
3	Datum	char	6	<yymmdd> (z.B. 980101, 971231,...)
4	Punkt	char	1	."
5	File-Extension	char	3	"txt"

- für Dateinamen und Dateiinhalte werden Großbuchstaben und Ziffern, für Datei-Extensions Kleinbuchstaben verwendet.
- Feld „Datum“ = Tag, an dem die Datei erstmalig abgeholt werden kann.
- Im Falle einer „Abfrage aller portierten Rufnummern (Kapitel 4.2.2.2) ist immer eine Datei mit dem Namen 9E<yymmdd>.gz mit allen eingerichteten RNB bereitzustellen. Sind keine zugeteilten RNB vorhanden, ist eine leere Datei mit der Zeilenanzahl "1" zu erstellen.
- Weitere Regelungen zu den Dateien sind in Kapitel 5.5.3 beschrieben.

7.2.2 Format der RNB-Datei

Die RNB-Datei besteht aus zusammenhängenden Datensätzen. Zwei Datensatztypen sind erlaubt: RNB-Datensatz und Schluss-Datensatz. Der letzte Datensatz ist immer der Schlussdatensatz, der die Anzahl der Datensätze unter Einschluss des Schlussdatensatzes in dieser Datei angibt.

RNB-Datensatz 1
...
RNB-Datensatz n
Schluss-Datensatz

7.2.3 Format und Beschreibung des RNB-Datensatzes

Für jeden RNB muss ein Datensatz erzeugt werden. Ein RNB-Datensatz hat folgendes Format:

Pos.	Feldname	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
1	1. Rufnummer des RNB	varchar	var	<3012345000>
2	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
3	letzte Rufnummer des RNB	varchar	var	<3012345999>
4	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
5	Einrichtungsdatum	varchar	8	ddmmyyyy <02052006>
6	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
7	Portierungskennung des aufnehmenden Netzbetreibers	varchar	4	Neuer Eigentümer; Format: Dxxx, x = 0-9
8	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
9	Portierungskennung des abgebenden Netzbetreibers	varchar	4	Ehemaliger Eigentümer; Format: Dxxx, x = 0-9
10	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
11	Status	varchar	1	E, R, P, L,
12	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

Zeichenerklärung:

- [E] = TNB lässt einen ihm von der BNetzA zugeteilten RNB in allen Netzen einrichten (der abgebende Netzbetreiber ist immer D000).
- [R] = TNB gibt einen freien, ihm vorher von der BNetzA zugeteilten RNB an die BNetzA zurück (der aufnehmende Netzbetreiber ist immer D000).
- [P] = TNB übernimmt mit Genehmigung der BNetzA den RNB und wird neuer Eigentümer des RNB.
- [L] = TNB übergibt mit Genehmigung der BNetzA den RNB an einen neuen Eigentümer.

7.2.4 Inhalt der Datenfelder

		Position im RNB-Datensatz				Bemerkung
		7	9	11	1 und 3	
Aktion	Einrichtung von neu zugeteilten RNB	Portierungskennung des Eigentümers (NB)	Hier ist die Portierungskennung der BNetzA zu verwenden: (D000)	E	Definition zur Länge der darzustellenden RNB-Information: * Die Anzahl der Stellen, mit der die erste und letzte Rufnummer des RNB dargestellt wird, richtet sich nach dem	Weil die BNetzA noch nicht am Verfahren teilnimmt, ist hierzu nur ein Datensatz notwendig.
	Rückgabe von freien, vormals zugeteilten RNB	Hier ist die Portierungskennung der BNetzA zu verwenden: (D000)	Portierungskennung des bisherigen Eigentümers (TNB)	R	Zuteilungsbescheid bzw. dem veröffentlichten Verzeichnis der zugeteilten RNB auf dem sftp-Server der BNetzA. * Mit einem Datensatz darf jeweils nur ein RNB mit 1000 Teilnehmer-rufnummern (000 bis 999) gemeldet werden.	Weil die BNetzA noch nicht am Verfahren teilnimmt, ist hierzu nur ein Datensatz notwendig.
	Übernahme von RNB von anderen TNB	Portierungskennung des neuen Eigentümers (TNB)	Portierungskennung des bisherigen Eigentümers (TNB)	L / P	<ul style="list-style-type: none"> - Die 1. Rufnummer eines RNB nach ONKZ und "RNB-Rumpf" hat immer drei Nullen. - Die letzte Rufnummer eines RNB nach ONKZ und "RNB-Rumpf" hat immer drei Neunen. 	Von beiden TNB wird jeweils ein entsprechender Datensatz benötigt

Hinweise:

- Für die Einrichtung und die Rückgabe von RNB ist nur ein Datensatz notwendig.
- Historische Daten, die seinerzeit als mehrfaches von 1000er RNB (tRNB) veröffentlicht wurden, müssen Datenbankintern auf 1000er RNB (tRNB) heruntergebrochen werden!

7.2.5 Format und Beschreibung des Schlussdatensatzes

Zur Kontrolle der Vollständigkeit der RNB-Übernahme-Datei wird am Ende ein Schluss-Datensatz angehängt, der die Anzahl aller Datensätze inklusive des Schluss-Datensatzes der RNB-Übernahme-Datei enthält.

Der Schluss-Datensatz hat folgendes Format (eventuell folgende Daten nach dem letzten Datensatztrenner werden ignoriert):

Pos.	Feldname	Format	Länge	Bemerkungen
1	"Zeilenanzahl:"	varchar	13	
2	Anzahl der Datensätze in dieser Datei	varchar	var	Dieser Datensatzes wird mitgezählt
3	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
4	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

Beispiel für eine RNB-Übernahme-Datei:

Dateiname: 1E070224.txt

Inhalt: 3012345000,3012345999,31032007,D009,D005,P[CR]
 3012346000,3012346999,31032007,D009,D005,P[CR]
 3012347000,3012347999,31032007,D009,D000,E[CR]
 3012348000,3012348999,31032007,D000,D009,R[CR]
 Zeilenanzahl:5,[CR]

7.3 Übernahme von RNB

Insbesondere durch die Zusammenschlüsse von Telekommunikationsunternehmen kommt es zur Notwendigkeit der Übernahme von RNB. Für die Übernahme der RNB ist in bestimmten Fällen (siehe Fallkonstellationen aus Kapitel 7.3.3) die Zustimmung der BNetzA erforderlich.

In diesem Abschnitt werden die im Zusammenhang mit RNB-Übernahmen notwendigen Aktionen und Szenarien im Rahmen des Datenaustauschverfahrens beschrieben.

7.3.1 Regelungen der BNetzA zur Übernahme von RNB

- Innerhalb der HPK / PK Zuordnung können RNB in allen Richtungen (HPK zu PK oder PK zu HPK oder PK zu PK) transferiert werden.**

Die Zuordnung eines Rufnummernblocks (RNB) zu einem Zuteilungsnehmer darf nur durch die Bundesnetzagentur geändert werden. Über die „Grenzen“ eines Unternehmens hinaus, d.h. zu einer dem Unternehmen nicht zugeteilten PK dürfen ohne Genehmigung der Bundesnetzagentur Rufnummern nicht transferiert werden. Innerhalb der HPK und PK eines Unternehmens dürfen RNB ohne Genehmigung der Bundesnetzagentur transferiert werden. Die Richtung (HPK zu PK oder PK zu HPK oder PK zu PK) ist hierbei unbeachtlich, d.h. innerhalb dieser Grenze können RNB in alle Richtungen transferiert werden.

- Wenn RNB von einer HPK oder PK eines Unternehmens von einem anderen Unternehmen mit einer anderen HPK oder PK übernommen werden sollen, so ist dieses eine Rechtsnachfolge und muss über die Bundesnetzagentur genehmigt werden.**

Die Übernahme von RNB, PK oder HPK von einem Unternehmen durch ein anderes Unternehmen, ist nur bei einer Rechtsnachfolge möglich und muss von der Bundesnetzagentur gemäß § 4 Absatz 6 TNV genehmigt werden. (Siehe Kapitel 6.1)

- Die Übernahmedatei wird auch weiterhin von der Bundesnetzagentur bereitgestellt für den Transfer einzelner RNB zwischen unterschiedlichen Unternehmen mit verschiedenen HPK. (siehe Kapitel 7.3.4)**

Übertragungen von einem Teil der RNB eines Unternehmens, die der HPK des Unternehmens zugeordnet sind und künftig auf die HPK eines anderen Unternehmens übertragen werden sollen, werden

nach Zustimmung der Übertragung durch die Bundesnetzagentur in das Verzeichnis „RNB.UEBERNAHME“ eingetragen. Das Verzeichnis „RNB.UEBERNAHME.HISTORIE“ wird auf der Grundlage der neuen Spezifikation 15.0.0 entfallen.

7.3.2 Übernahme von RNB bei der Nutzung von mehreren PK

Einem Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen ist es freigestellt, einen zugeteilten RNB unter seiner Hauptportierungskennung (HPK) oder einer seiner zusätzlichen Portierungskennungen (PK) zu veröffentlichen.

Welche PK mit welcher HPK verknüpft ist und somit für die Einrichtung von zugeteilten RNB verwendet werden darf, kann den Verzeichnissen der BNetzA

NVONB.PKID.<jjjjmmtt>.KONS.csv und **NVONB.PKID.<jjjjmmtt>.AEND.csv**

(auf dem sftp-Server der Bundesnetzagentur) sowie der jeweiligen Infodatei 4l<yymmdd> des Anbieters/TNB entnommen werden.

7.3.3 Fallkonstellationen von RNB-Übernahmen

Mögliche Fallkonstellationen sind:

Übernahme von RNB				
von auf	HPK 1	PK der HPK 1	HPK 2	PK der HPK 2
HPK 1	-	D	B	F
PK der HPK1	A	E	C	G
HPK 2	B	F	-	D
PK der HPK 2	C	G	A	E

Um die unterschiedlichen Fallkonstellationen zu verdeutlichen, werden sie anhand von Beispielen erläutert. Die folgenden Beispiele zur RNB-Übernahme beziehen sich dabei auf diese Tabelle:

Zeile	PK	HPK	Name	Nutzung
1	D00A	D00A	TNB A	L
2	D00B	D00B	TNB B	L
3	D00C	D00C	TNB C	L
4	D00D	D00C	TNB D	L
5	D00E	D00C	TNB E	L
6	D00F	D00C	TNB C	P
7	D00G	D00G	TNB G	L
8	D00H	D00G	TNB G	P

Anwendungsfälle von RNB-Übernahmen:

Variante	Zustimmung der BNetzA durch Eintrag in die Übernahmedatei der BNetzA notwendig	von	auf
A	nein	D00C	D00D
A	nein	D00G	D00H
B	ja	D00B	D00G
B	ja	D00B	D00A
C	ja	D00C	D00H
C	ja	D00A	D00D
D	nein	D00D	D00C
D	nein	D00F	D00C
E	nein	D00D	D00E
E	nein	D00F	D00D
F	ja	D00H	D00C
F	ja	D00E	D00A
G	ja	D00D	D00H
G	ja	D00H	D00E

7.3.4 RNB- Übernahme- Datei der BNetzA

Die RNB- Übernahme- Datei der BNetzA ist in der Schnittstellenbeschreibung "Schnittstellen_NVONB_SES_Internet.pdf" beschrieben. Die Beschreibung ist auf dem sftp-Server der BNetzA (siehe Kapitel 6.2) und auf der Internetseite der BNetzA (<http://www.bundesnetzagentur.de>) abgelegt.

Die Daten in der RNB-Übernahme-Datei werden fortgeschrieben, d.h. die Einträge bleiben solange in der Liste erhalten, bis eine Abschlussmeldung an die BNetzA die technische Realisierung dokumentiert.

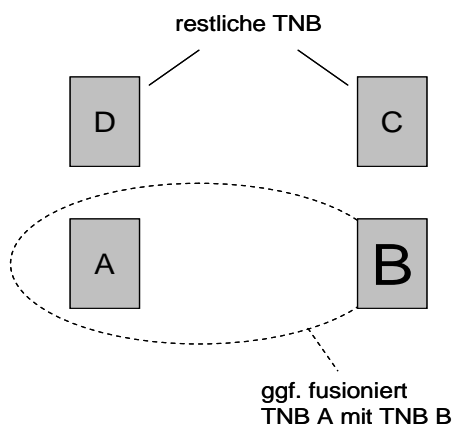
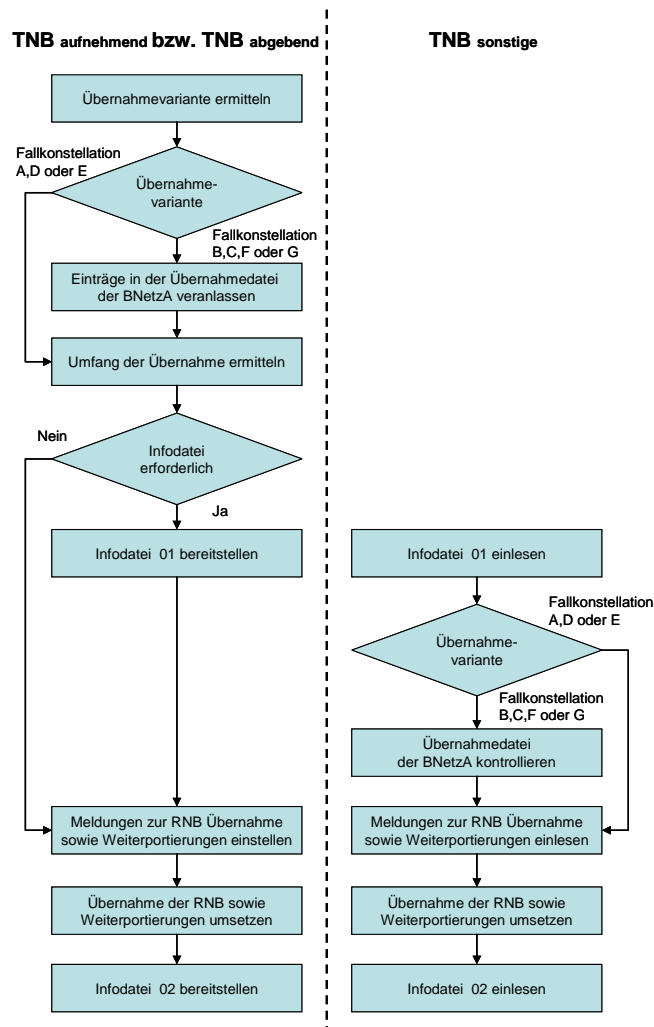
RNB-Übernahmen, die sich auf die Fallkonstellation B, C, F oder G beziehen, sind gegen die RNB-Übernahme-Datei zu prüfen. Sind sie nicht in der Liste enthalten, sind die Meldungen zu verwerfen.

Die aktuelle Datei bekommt jeweils einen neuen Dateinamen mit Tagesdatum.

Hinweis: Diejenigen TNB die Blockübernahmen zwischen zwei PK, die zu unterschiedlichen HPK gehören, initiieren möchten, haben sicherzustellen, dass die Übernahme vorher bereits in der NVONB_URNB -Datei der BNetzA veröffentlicht wurde.

7.3.5 Übernahmeszenario für RNB

7.3.5.1 Prinzipdarstellung Übernahmeszenario für RNB



1. TNB B übernimmt RNB von TNB A
2. TNB C und TNB D sind nicht direkt betroffene TNB (restliche TNB)
3. Ankündigung der RNB-Übernahme mit Info-Datei (siehe Kapitel 10); Bereitstellung im PDA spätestens 20 AT vor Beginn der RNB-Übernahme. (siehe Kapitel 8.2)
4. TNB B übernimmt (bei einer vollständigen Fusion, alle) RNB von TNB A
5. Von TNB A importierten Rufnummern (Bei einer vollständigen Fusion alle) werden zu TNB B portiert (kann ggf. auch vor Punkt 4 erfolgen)
6. (Bei einer vollständigen Fusion entfällt nach der Übernahme die Kennung von TNB A)
7. Abschluss der der RNB-Übernahme mit Info-Datei; Bereitstellung im PDA spätestens 20 AT nach Abschluss RNB- Übernahme. (siehe Kapitel 8.2)

7.3.5.2 Relevante Fallkonstellationen

		Eigentümer		
		TNB A	TNB B	TNB Rest
Aktuelle Portierung	TNB A	AA	BA / OPBA	RA / OPRA
	TNB B	AB / OPAB	-	-
	TNB Rest	AR / OPAR	-	-

Beschreibung der Fallkonstellationen:

- AA: Rufnummer ist aus einem RNB des TNB A und nicht portiert.
(Bemerkung: Status ist vor und nach der Fusion "nicht portiert")
- AB: Rufnummer ist aus einem RNB des TNB A und ist zu TNB B portiert.
(Bemerkung: Status der Rufnummern ändert sich von "portiert" auf "nicht portiert".
Für nicht direkt beteiligte TNB ist somit die "Blockinformation" wieder maßgeblich)
- AR: Rufnummer ist aus einem RNB des TNB A und ist zu einem sonstigen TNB portiert.
(Bemerkung: Keine Änderung. Ein Rückfall erfolgt nach der Fusion zum TNB B.)
- BA: Rufnummer ist aus einem RNB des TNB B und ist zu TNB A portiert.
(Bemerkung: nur bei Fusion; Status der Rufnummern ändert sich von "portiert" auf "nicht portiert".
Für nicht direkt beteiligte TNB ist somit die "Blockinformation" wieder maßgeblich)
- RA: Rufnummer ist aus einem RNB eines sonstigen TNB und ist zu TNB A portiert.
(Bemerkung: nur bei Fusion; aktueller TNB ändert sich; (Weiterportierung))
- OPAB: Rufnummer ist aus einem RNB des TNB A und soll zu TNB B portiert werden.
(Bemerkung: Status ist vor und nach der Fusion "nicht portiert"; die offene Portierung wird **nicht** umgesetzt. Für nicht direkt beteiligte TNB ist die "Blockinformation" des TNB B jetzt maßgeblich.)
- OPAR: Rufnummer ist aus einem RNB des TNB A und soll zu einem sonstigen TNB portiert werden.
(Bemerkung: Status ist vor der Fusion "nicht portiert; die offene Portierung wird **nicht** umgesetzt.
Meldungen zu dieser unbestätigten Portierung werden nur noch von TNB B und dem betroffenen sonstigen TNB akzeptiert.)
- OPBA: Rufnummer ist aus einem RNB des TNB B und soll zu TNB A portiert werden.
(Bemerkung: Status ist vor nach der Fusion "nicht portiert"; die offene Portierung wird **nicht** umgesetzt.)
- OPRA: Rufnummer ist aus einem RNB eines sonstigen TNB und soll zu TNB A portiert werden.
(Bemerkung: Status ist vor der Fusion "nicht portiert; die offene Portierung wird **nicht** umgesetzt.
Meldungen zu dieser unbestätigten Portierung werden nur noch von TNB B und dem betroffenen sonstigen TNB akzeptiert.)

7.3.5.3 Übersicht der Aktionen

Fall	Aktion im PDA	Bemerkung	Aktion (interne Datenbank)
AA	Blockübernahmemeldung von TNB A und TNB B	Keine weiteren Portierungsmeldungen im PDA erforderlich.	Eigentümeränderung von TNB A -> TNB B für die übermittelten Rufnummernblöcke
AB	Blockübernahmemeldung von TNB A und TNB B	Keine weiteren Portierungsmeldungen im PDA erforderlich.	Eigentümeränderung von TNB A -> TNB B für die übermittelten Rufnummernblöcke Besitzer von TNB A auf TNB B ändern für alle bereits veröffentlichten Portierungen aus diesen Rufnummernblöcken Gespeicherte Datensätze für Portierungen zwischen TNB A und TNB B können ggf. entfallen
AR	Blockübernahmemeldung von TNB A und TNB B	Keine weiteren Portierungsmeldungen im PDA erforderlich	Eigentümeränderung von TNB A -> TNB B für die übermittelten Rufnummernblöcke Besitzer bleibt TNB Rest
BA	Portierungsmeldungen von TNB A und TNB B	Portierungsmeldungen im PDA erforderlich; Keine Blockübernahmemeldung!	Portierung von TNB A nach TNB B
RA	Portierungsmeldungen von TNB A und TNB B	Portierungsmeldungen im PDA erforderlich; Keine Blockübernahmemeldung!	Portierung von TNB A nach TNB B
OPAB	Blockübernahmemeldung von TNB A und TNB Rücknahme der offenen Portierungsmeldungen durch TNB A bzw. TNB B	-	Eigentümeränderung von TNB A -> TNB B für die übermittelten Rufnummernblöcke
OPAR	Portierungsmeldungen von TNB B und TNB Rest	Portierungsmeldungen im PDA erforderlich; Keine Blockübernahmemeldung!	Portierung von TNB B nach TNB Rest
OPBA	Rücknahme der offenen Portierungsmeldungen durch TNB A bzw. TNB B	-	-
OPRA	Portierungsmeldungen von TNB B und TNB Rest	Portierungsmeldungen im PDA erforderlich; Keine Blockübernahmemeldung!	Portierung von TNB Rest nach TNB B

7.3.5.4 Beschreibung des RNB-Übernahme Szenarios

	Aktionen TNB A	Aktionen TNB B	Aktionen sonstige TNB
1		Erhält die Übernahmebescheinigung der BNetzA und stimmt sich mit TNB A über das weitere Vorgehen ab.	
2	Erzeugt für den abzugebenden RNB spätestens 5AT + 1AT vor dem Einrichtungstermin einen Datensatz mit Status L = Abgabe RNB (siehe Kapitel 7.2.4)	Erzeugt für den zu übernehmenden RNB spätestens 5AT + 1AT vor dem Einrichtungstermin einen Datensatz mit Status P = Übernahme RNB (siehe Kapitel 7.2.4)	
3			Lesen RNB-Datensätze von TNB A und TNB B ein
4			Liegt von TNB A und TNB B jeweils eine inhaltlich identische Blockübernahmemeldung mit Status L und P spätestens 5AT vor dem Einrichtungstermin vor, werden Konfigurationsmaßnahmen für die RNB-Übernahme vorbereitet.
5	Am Einrichtungstermin der Übernahmemeldung werden die Umschaltungsmaßnahmen im Netz umgesetzt.	Am Einrichtungstermin der Übernahmemeldung werden die Umschaltungsmaßnahmen im Netz umgesetzt.	Am Einrichtungstermin werden die Umschaltungsmaßnahmen in den Netzen durchgeführt.

7.3.6 Randbedingungen und Fristen bei RNB-Übernahmen

7.3.6.1 Definition der Randbedingungen

- Eine RNB-Übernahme muss spätestens 4 AT vor dem RNB-Einrichtungsdatum (siehe Kapitel 7.3.6.3) gepaart sein.
- Eine RNB-Übernahmemeldung, bei der das RNB-Einrichtungsdatum nicht mindestens 5 AT nach dem Veröffentlichungstermin liegt, wird ignoriert.
- Wenn von zwei Netzbetreibern fristgerecht Datensätze zur RNB-Übernahme vorliegen, jedoch eine RNB-Übernahme nicht in der Liste der BNetzA enthalten ist, sind die Meldungen ungültig und werden verworfen.
- Ein RNB-Übernahmepaar kann bis spätestens 2 AT vor dem RNB-Einrichtungsdatum durch Rücknahme oder Widerspruch aufgebrochen werden. Dabei reicht bereits die Rücknahme einer dieser beiden Meldungen aus. In diesem Fall verfallen beide Datensätze des Paares automatisch.
- Eine ungepaarte RNB-Übernahmemeldung verfällt automatisch 4 Arbeitstage vor dem angegebenen RNB-Einrichtungsdatum.
- Soll eine neue RNB-Übernahmemeldung mehr als 20 AT vor dem ursprünglichen RNB-Einrichtungsdatum veröffentlicht werden, so muss die ursprüngliche RNB-Übernahmemeldung zuvor durch eine Korrektur zurückgenommen werden. Dies darf am gleichen Tag erfolgen.
- Korrekturmeldungen zu ungepaarten RNB-Übernahme-Datensätzen werden ignoriert, wenn sie innerhalb von 5 Arbeitstagen vor dem Einrichtungsdatum oder später erfolgen, da der ursprüngliche Datensatz inzwischen verfallen/gelöscht ist.

7.3.6.2 Definition der Zeitpunkte für die Meldungen

Beispiel: TNB B übernimmt RNB von TNB A, Übernahmetag ist der 16.06.2008.

Veröffentlichung der Info-Datei 1:	t_0
Veröffentlichung der Übernahmemeldungen:	$t_1 \geq t_0 + 20AT$
Übernahme-Meldungen müssen gepaart sein:	$t_2 = t_5 - 5AT$
Ungepaarte Übernahme-Meldungen verfallen:	$t_3 = t_5 - 4AT$
Spätester Zeitpunkt für die Veröffentlichung von Widerspruch oder Rücknahme	$t_4 = t_5 - 2AT$
Übernahmetag	t_5
Veröffentlichung der Info-Datei 2 (Nach der letzten RNB-Übernahme)	$t_6 \leq t_5 + 20AT$

7.3.6.3 Fristenregelung

Datum	WT	TNB A	TNB B	TNB sonst	AT
07.05.2008	mi				
08.05.2008	do				
09.05.2008	fr	Datei einlesen	t0; Veröffentlichung der Info-Datei 1	Datei einlesen	20 AT vor RNB-Datei (Spätester Zeitpunkt der Veröffentlichung)
10.05.2008	sa	Datei verarbeiten		Datei verarbeiten	
11.05.2008	so				
12.05.2008	mo				19 AT vor RNB-Meldungen (=1.AT)
13.05.2008	di				18 AT vor RNB-Meldungen (=2.AT)
14.05.2008	mi				17 AT vor RNB-Meldungen (=3.AT)
15.05.2008	do				16 AT vor RNB-Meldungen (=4.AT)
16.05.2008	fr				15 AT vor RNB-Meldungen (=5.AT)
17.05.2008	sa				
18.05.2008	so				
19.05.2008	mo				14 AT vor RNB-Meldungen (=6.AT)
20.05.2008	di				13 AT vor RNB-Meldungen (=7.AT)
21.05.2008	mi				12 AT vor RNB-Meldungen (=8.AT)
22.05.2008	do				11 AT vor RNB-Meldungen (=9.AT)
23.05.2008	fr				10 AT vor RNB-Meldungen (=10.AT)
24.05.2008	sa				
25.05.2008	so				
26.05.2008	mo				9 AT vor RNB-Meldungen (=11.AT)
27.05.2008	di				8 AT vor RNB-Meldungen (=12.AT)
28.05.2008	mi				7 AT vor RNB-Meldungen (=13.AT)
29.05.2008	do				6 AT vor RNB-Meldungen (=14.AT)
30.05.2008	fr				5 AT vor RNB-Meldungen (=15.AT)
31.05.2008	sa				
01.06.2008	so				
02.06.2008	mo				4 AT vor RNB-Meldungen (=16.AT)
03.06.2008	di				3 AT vor RNB-Meldungen (=17.AT)
04.06.2008	mi				2 AT vor RNB-Meldungen (=18.AT)
05.06.2008	do				1 AT vor RNB-Meldungen (=19.AT)
06.06.2008	fr	t1; Veröffentlichung der L-Meldung	t1; Veröffentlichung der P-Meldung	t1; Meldungen einlesen	Tag der RNB Meldungen (=20.AT)
07.06.2008	sa	Verarbeitung der P-Meldung	Verarbeitung der L-Meldung	Verarbeitung der Meldungen	
08.06.2008	so				
09.06.2008	mo	t2	t2	t2	5 AT vor Übernahme (=1.AT)
10.06.2008	di	t3	t3	t3	4 AT vor Übernahme (=2.AT)
11.06.2008	mi	t4	t4	t4	3 AT vor Übernahme (=3.AT)
12.06.2008	do				2 AT vor Übernahme (=4.AT)
13.06.2008	fr				1 AT vor Übernahme (=5.AT)
14.06.2008	sa				
15.06.2008	so				
16.06.2008	mo	t5; RNB-Abgabe	t5; RNB-Aufnahme	t5; Umstellung des Routings von TNB A zu TNB B	Übernahmetag
17.06.2008	di				1 AT nach Übernahme
18.06.2008	mi				2 AT nach Übernahme

Datum	WT	TNB A	TNB B	TNB sonst	AT
19.06.2008	do				3 AT nach Übernahme
20.06.2008	fr				4 AT nach Übernahme
21.06.2008	sa				
22.06.2008	so				
23.06.2008	mo				5 AT nach Übernahme
24.06.2008	di				6 AT nach Übernahme
25.06.2008	mi				7 AT nach Übernahme
26.06.2008	do				8 AT nach Übernahme
27.06.2008	fr				9 AT nach Übernahme
28.06.2008	sa				
29.06.2008	so				
30.06.2008	mo				10 AT nach Übernahme
01.07.2008	di				11 AT nach Übernahme
02.07.2008	mi				12 AT nach Übernahme
03.07.2008	do				13 AT nach Übernahme
04.07.2008	fr				14 AT nach Übernahme
05.07.2008	sa				
06.07.2008	so				
07.07.2008	mo				15 AT nach Übernahme
08.07.2008	di				16 AT nach Übernahme
09.07.2008	mi				17 AT nach Übernahme
10.07.2008	do				18 AT nach Übernahme
11.07.2008	fr				19 AT nach Übernahme
12.07.2008	sa				
13.07.2008	so				
14.07.2008	mo	t6; Datei einlesen	t6; Veröffentlichung der Info-Datei 2	t6; Datei einlesen	20 AT nach Übernahme (=Spätester Zeitpunkt der Veröffentlichung)
15.07.2008	di	Datei verarbeiten		Datei verarbeiten	

7.3.6.4 Definition der Zeitpunkte für die Umstellung im Netz

Die Termine für RNB-Übernahmen sollten immer an Arbeitstagen liegen (z.B. um im Falle von Problemen die zeitnahe Entstörung zu ermöglichen). Die Umsetzung dieser RNB-Übernahmen beginnt dann an dem im PDA angegebenen Datum (i.d.R. an Arbeitstagen) um 0:00 Uhr.

Regelungen zur Entstörung sind nicht Bestandteil dieser Spezifikation, sondern sind in den jeweiligen Zusammenschaltungsvereinbarungen zwischen den Netzbetreibern geregelt.

7.4 Korrekturverfahren für RNB-Dateien

Aufgrund der sehr aufwändigen Einrichtung von RNB in den Netzen ist jeder TNB dazu verpflichtet, größtmögliche Sorgfalt bei der Erstellung der RNB-Dateien walten zu lassen, um mögliche Fehler zu minimieren.

Erfüllt ein RNB-Datensatz nicht die definierten Fristen zwischen Veröffentlichung und Gültigkeitstermin, ist das ein Fehlerfall, da ein koordiniertes Vorgehen am Einrichtungsdatum nicht mehr sichergestellt werden kann. Das gleiche gilt sinngemäß falls die Portierungskennung in den Datensätzen nicht übereinstimmen oder eine Rückgabe zu einem TNB erfolgt dessen Kennung ungleich D000 ist sowie bei allen anderen denkbaren Fehlerkonstellationen. In diesen Fehlerfällen ist der Fehler verursachende TNB in der Verantwortung den Fehler im Rahmen des Korrekturverfahrens für RNB schnellstmöglich zu korrigieren.

7.4.1 Zweck des Korrekturverfahrens für RNB-Dateien

Das Korrekturverfahren dient folgenden Zwecken:

1. Rücknahme von (falschen bzw. irrtümlich veröffentlichten) Datensätzen zu RNB
2. Generierung von zusätzlichen Datensätzen bei ausbleibenden Meldungen im Zusammenhang mit der Übernahme von RNB (Single-Meldung)
3. Widerspruch bei nicht berechtigten oder falschen Datensätzen zu RNB

7.4.2 Prinzip des Korrekturverfahrens für RNB-Dateien

Bei dem Korrekturverfahren für RNB gilt bei der RNB-Übernahme das gleiche Prinzip wie bei dem Korrekturverfahren im Zusammenhang mit Portierungen. Das heißt, es müssen auch bei der Übernahme von RNB letztlich zwei inhaltlich gleich lautende Meldungen, eine P- und eine L-Meldung, vorliegen.

Für die Einrichtung und die Rückgabe von RNB ist nur ein Datensatz notwendig (siehe Kapitel 7.2.4).

Damit die möglichen Fallkonstellationen und somit die Komplexität des Korrekturverfahrens für RNB-Dateien nicht zu groß wird, wurden die Korrekturmöglichkeiten auf Rücknahme, Singlemeldung und Widerspruch begrenzt.

7.4.3 Name der RNB-Korrekturdatei

Dateinamen für RNB-Korrekturdateien haben folgendes Format:

Bedeutung	Format	Länge	Werte
Filekennung	char	2	<1C>=Correction RNB
Datum	char	6	<yymmdd> (z.B. 980101, 971231,...)
Punkt	char	1	","
File-Extension	char	3	"txt"

- Es ist nur eine RNB-Korrekturdatei pro Tag möglich.
- Für Dateinamen werden Großbuchstaben, für Datei-Extensions Kleinbuchstaben verwendet.
- Feld „Datum“ = Tag, an dem die Datei erstmalig abgeholt werden kann.
- Weitere Regelungen zu den Dateien sind in Kapitel 5.5.3 beschrieben.

7.4.4 Zuständigkeit beim Korrekturverfahren für RNB-Dateien

Die Veröffentlichung einer RNB-Korrekturdateien (C-Datei) erfolgt ausschließlich durch den fehlerverursachenden bzw. betroffenen Netzbetreiber (TNB abgebend oder TNB aufnehmend oder Eigentümer-TNB),

Zur Korrektur von Fehlern in RNB-Datensätzen hat der Eigentümer-, Rückgabe- bzw. Übernahme- oder Abgabe-TNB eine **RNB-Korrektur-Datei** (C-Datei) in alle Home-Directories seines Servers zu legen. Die RNB-Korrekturdatei wird nach dem Abholen vom abholenden TNB gelöscht. Nach Ablauf der RUZ noch nicht gelöschte RNB-Fehlerdateien werden vom Eigentümer- bzw. Rückgabe-TNB gelöscht.

Die C-Datei ist so gestaltet, dass hier der betroffene TNB einen fehlerhafte Datensatz zurücknehmen, einem Datensatz eines anderen TNB widersprechen oder eine Singlemeldung veröffentlichen kann.

Zu einem Einrichtungs-, Rückgabe- oder Übernahmedatensatz darf nur vom aktuellen Eigentümer-TNB oder dem zukünftigen Eigentümer-TNB eine Widerspruchsmeldung (Code 25) veröffentlicht werden.

Eine RNB-Korrekturdatei darf frühestens einen Tag nach der Veröffentlichung des betroffenen (fehlerhaften) Datensatzes veröffentlicht werden.

Bei ausbleibenden Meldungen ist wie unter Kapitel 7.5 beschrieben zu verfahren.

7.4.5 Format der RNB-Korrekturdatei

Die C-Datei besteht aus zusammenhängenden Datensätzen. Zwei Datensatztypen sind erlaubt: Ursprungs- und Korrekturdatensatz (zusammen ein Datensatz) und Schlussdatensatz. Der letzte Datensatz ist immer der Schlussdatensatz, der die Anzahl der Datensätze unter Einschluss des Schlussdatensatzes in dieser Datei angibt.

Ursprungs- und Korrekturdatensatz 1
Ursprungs- und Korrekturdatensatz 2
...
Ursprungs- und Korrekturdatensatz n
Schluss- Datensatz

7.4.6 Beschreibung der RNB-Korrekturdatensätze

Die Korrekturdatensätze bestehen aus dem ursprünglichen, fehlerhaften Datensatz, dem die Kennzeichnung "U" vorangestellt wird und dem Korrekturdatensatz, dem die Kennzeichnung "K" vorangestellt wird:

Pos.Pos	Feldname	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
1	Korrekturcode	varchar	2	<22> ***
2	"U:"	varchar	2	
3	1. Rufnummer des RNB, bzw. zRNB	varchar	Max. 11	<3012345000>
4	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
5	letzte Rufnummer des RNB, bzw. zRNB	varchar	Max. 11	<3012345999>
6	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
7	Einrichtungsdatum	varchar	8	ddmmyyyy <02052006>
8	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
9	Portierungskennung des aufnehmenden Netzbetreibers	varchar	4	Neuer Eigentümer *; Format: Dxxx, x = 0-9
10	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
11	Portierungskennung des abgebenden Netzbetreibers	varchar	4	Ehemaliger Eigentümer **; Format: Dxxx, x = 0-9
12	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
13	Status	varchar	1	E, R, P, L,
14	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
15	"K:,"	varchar	2	
16	1. Rufnummer des RNB, bzw. zRNB	varchar	Max. 11	<3012345000>
17	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
18	letzte Rufnummer des RNB, bzw. zRNB	varchar	Max. 11	<3012345999>
19	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
20	Einrichtungsdatum	varchar	8	ddmmyyyy <02052006>
21	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
22	Portierungskennung des aufnehmenden Netzbetreibers	varchar	4	Neuer Eigentümer *; Format: Dxxx, x = 0-9
23	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
24	Portierungskennung des abgebenden Netzbetreibers	varchar	4	Ehemaliger Eigentümer **; Format: Dxxx, x = 0-9

Pos.Pos	Feldname	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
25	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
26	Status	varchar	1	E, R, P, L,
27	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

- *) Bei der Rückgabe von freien, vormals zugeteilten RNB an die BNetzA ist die Portierungskennung der BNetzA D000 zu verwenden.
- **) Bei der Einrichtung neu zugeteilten RNB ist die Portierungskennung der BNetzA D000 zu verwenden.
- ***) Die Liste der gültigen Korrekturcodes ist in Kapitel 7.4.8 spezifiziert

7.4.7 Format und Beschreibung des Schlussdatensatzes

Zur Kontrolle der Vollständigkeit der C-Datei wird am Ende ein Schlussdatensatz angehängt, der die Anzahl aller Datensätze inklusive des Schlussdatensatzes der C-Datei enthält.

Der Schlussdatensatz hat folgendes Format (eventuell folgende Daten werden ignoriert):

Pos.	Feldname	Format	Länge	Bemerkungen
1	"Zeilenanzahl:"	varchar	13	
2	Anzahl der Datensätze in dieser Datei	varchar	var	Dieser Datensatz wird mitgezählt
3	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
4	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

Beispiel für eine C-Datei:

Dateiname: 1C060201.txt

Beispiele für den Inhalt:

25U:3012345000,3012345999,30022006,D009,D000,E,K:,,12022003,D001,,[CR]
Zeilenanzahl:2,[CR]

oder

60U:,,,,,K:3012345000,3012345999,30022006,D001,D009,L[CR]
Zeilenanzahl:2,[CR]

oder

20U:3012345000,3012345999,30022006,D001,D009,P,K:,,,,,[CR]
Zeilenanzahl:2,[CR]

7.4.8 Korrektur-Codes im RNB-Korrekturverfahren

Zur Unterstützung der Korrektur stellt der meldende TNB einen zweistelligen Korrekturcode ein.

Korrektur-Codeliste:

Code	Bedeutung:	Fristen / Randbedingungen	Bemerkung
20	Rücknahme einer P-Meldung	Eine Rücknahme ist bis zu 2 AT vor dem Einrichtungsdatum möglich.	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer
21	Rücknahme einer L-Meldung	Eine Rücknahme ist bis zu 2 AT vor dem Einrichtungsdatum möglich.	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer
22	Rücknahme einer R-Meldung	Eine Rücknahme ist bis zu 6 Monaten nach dem Einrichtungsdatum (Rückgabedatum in der R-Meldung) möglich.	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer

Code	Bedeutung:	Fristen / Randbedingungen	Bemerkung
25	Der RNB Meldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen	<p>Ein Widerspruch ist bis zu 2 AT vor dem Einrichtungsdatum möglich.</p> <p>Der Korrekturcode darf pro Einrichtungs-, Rückgabe oder Übernahmeprozess nur einmal auftreten. Er stellt den letzten möglichen Datensatz dar und kann nicht durch eine Single-Meldung überschrieben werden. Nach einem veröffentlichten Widerspruch muss die Einrichtung, Rückgabe oder Übernahme bei Bedarf über neue Meldungen angestoßen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein TNB darf einer Einrichtungs-, Rückgabe oder Übernahmemeldung widersprechen, wenn der RNB bei ihm aktuell geschaltet ist. Er darf dies, obwohl er in der ursprünglichen Meldung nicht als aufnehmender oder abgebender Carrier benannt ist. Aufgrund der Datenlage ist die Zulässigkeit dieses Widerspruchs aber von den unbeteiligten TNB nicht immer nachprüfbar. Daher müssen von allen TNB auch diese Widersprüche akzeptiert werden. • Wenn im Rahmen des Portierungsdatenaustauschverfahrens der Einrichtung eines RNB von einem anderen Anbieter mit Korrekturcode 25 widersprochen wird, weil der betroffene RNB aus Sicht dieses Anbieters belegt ist und ggf. zum genutzten Altbestand gehört, bitte ich originäre Zuteilungsnehmer sowie Anbieter die mit Korrekturcode 25 widersprochen haben, sich zur Klärung der Sachlage und des weiteren Vorgehens unverzüglich per E-Mail mit mir in Verbindung zu setzen. Bitte verwenden Sie dabei die E-Mailadresse: referat-nummernverwaltung@bnetza.de. <p>Bis zur Klärung des Sachverhaltes dürfen dann keine abgeleiteten Zuteilungen aus dem betroffenen originär zugeteilten RNB vorgenommen werden!</p>	<p>K-Teil des Korrekturdatensatzes ist entweder leer oder kann alternativ mit dem Kenntnisstand des veröffentlichenden Netzbetreibers in der vorhandenen Datenstruktur für einen zusätzlichen Informationsaustausch gefüllt werden.</p> <p>Sollte der veröffentlichende Netzbetreiber der aktuelle und zukünftige Eigentümer des RNB sein, so ist als aufnehmender und abgebender Netzbetreiber der Eigentümer des RNB einzutragen.</p>

Code	Bedeutung:	Fristen / Randbedingungen	Bemerkung
26	Rücknahme einer E-Meldung	Eine Rücknahme ist jederzeit bis zu 6 Monaten nach dem Einrichtungsdatum möglich. Eine Rückgabe oder Rücknahme der Schaltung <u>teilbelegter</u> Blöcke ist nicht zulässig. Sollte eine Rückgabe oder Rücknahme der Schaltung teilbelegter Blöcke veröffentlicht werden, so ist diese Meldung zu verwerfen.	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer
60	Ausbleibender L-Datensatz Single-Meldung	Die Einstellung einer Single-Meldung ist nur dann zulässig, wenn: <ul style="list-style-type: none"> - seit mindestens 10 AT eine P-Meldung vorliegt, - zwischen dem aktuellen Datum und dem Einrichtungsdatum mindestens 20 AT liegen - kein Widerspruch zum veröffentlichten P-Datensatz vorliegt 	U-Teil ist leer K-Teil ist der fehlender L-Datensatz
61	Ausbleibender P-Datensatz Single-Meldung	Die Einstellung einer Single-Meldung ist nur dann zulässig, wenn: <ul style="list-style-type: none"> - seit mindestens 10 AT eine L-Meldung vorliegt, - zwischen dem aktuellen Datum und dem Einrichtungsdatum mindestens 20 AT liegen - kein Widerspruch zum veröffentlichten L-Datensatz vorliegt 	U-Teil ist leer K-Teil ist der fehlende P-Datensatz

7.4.9 Korrektur von RNB-Korrekturmeldungen

Korrekturmeldungen zu RNB-Korrekturmeldungen sind nicht zulässig.

7.5 Ausbleibende RNB-Meldungen

7.5.1 Fristen bei ausbleibenden RNB-Meldungen

Bei der Übernahme von RNB werden immer zwei Meldungen im Datenaustauschverfahren benötigt. Hier können ausbleibende Meldungen u.a. zu Problemen mit den festgelegten Fristen führen.

7.5.1.1 Definition der Zeitpunkte

Beispiel: TNB B übernimmt RNB von TNB A, Übernahmetermin ist der 16.06.2008.

Veröffentlichung der Info-Datei 1	t_0
Veröffentlichung der Übernahmemeldung (P-Meldung)	$t_{1a}=t_0+20AT$
Veröffentlichung der Übernahmemeldung (L-Meldung)	$t_{1b}=t_{1a}+10AT$
Übernahme-Meldungen müssen gepaart sein	$t_2=t_5-5AT$
Ungepaarte Übernahme-Meldungen verfallen	$t_3=t_5-4AT$
Spätester Zeitpunkt für die Veröffentlichung von Widerspruch oder Rücknahme	$t_4=t_5-2AT$

Übernahmetag

t5

Veröffentlichung der Info-Datei 2
(nach der letzten RNB-Übernahme)

t6<=t5+20AT

7.5.1.2 Fristenregelung

Datum	WT	TNB A	TNB B	TNB sonst	AT
24.04.2008	do				
25.04.2008	fr	Datei einlesen	t0; Veröffentlichung der Info-Datei 1	Datei einlesen	20 AT vor 1. RNB-Meldung (Spätester Zeitpunkt der Veröffentlichung)
26.04.2008	sa	Datei verarbeiten		Datei verarbeiten	
27.04.2008	so				
28.04.2008	mo				19 AT vor 1. RNB-Meldung (=1.AT)
29.04.2008	di				18 AT vor 1. RNB-Meldung (=2.AT)
30.04.2008	mi				17 AT vor 1. RNB-Meldung (=3.AT)
01.05.2008	do				16 AT vor 1. RNB-Meldung (=4.AT)
02.05.2008	fr				15 AT vor 1. RNB-Meldung (=5.AT)
03.05.2008	sa				
04.05.2008	so				
05.05.2008	mo				14 AT vor 1. RNB-Meldung (=6.AT)
06.05.2008	di				13 AT vor 1. RNB-Meldung (=7.AT)
07.05.2008	mi				12 AT vor 1. RNB-Meldung (=8.AT)
08.05.2008	do				11 AT vor 1. RNB-Meldung (=9.AT)
09.05.2008	fr				10 AT vor 1. RNB-Meldung (=10.AT)
10.05.2008	sa				
11.05.2008	so				
12.05.2008	mo				9 AT vor 1. RNB-Meldung (=11.AT)
13.05.2008	di				8 AT vor 1. RNB-Meldung (=12.AT)
14.05.2008	mi				7 AT vor 1. RNB-Meldung (=13.AT)
15.05.2008	do				6 AT vor 1. RNB-Meldung (=14.AT)
16.05.2008	fr				5 AT vor 1. RNB-Meldung (=15.AT)
17.05.2008	sa				
18.05.2008	so				
19.05.2008	mo				4 AT vor 1. RNB-Meldung (=16.AT)
20.05.2008	di				3 AT vor 1. RNB-Meldung (=17.AT)
21.05.2008	mi				2 AT vor 1. RNB-Meldung (=18.AT)
22.05.2008	do				1 AT vor 1. RNB-Meldung (=19.AT)
23.05.2008	fr	t1a; Meldung einlesen	t1a; Veröffentlichung der P-Meldung	t1a; Meldung einlesen	1. RNB-Meldung (=20.AT) und 10 AT vor der 2.RNB-Meldung
24.05.2008	sa	Verarbeitung der Meldung		Verarbeitung der Meldung	
25.05.2008	so				
26.05.2008	mo				9 AT vor 2. RNB-Meldung (=1.AT)
27.05.2008	di				8 AT vor 2. RNB-Meldung (=2.AT)
28.05.2008	mi				7 AT vor 2. RNB-Meldung (=3.AT)
29.05.2008	do				6 AT vor 2. RNB-Meldung (=4.AT)
30.05.2008	fr				5 AT vor 2. RNB-Meldung (=5.AT)
31.05.2008	sa				
01.06.2008	so				
02.06.2008	mo				4 AT vor 2. RNB-Meldung (=6.AT))
03.06.2008	di				3 AT vor 2. RNB-Meldung (=7.AT))
04.06.2008	mi				2 AT vor 2. RNB-Meldung (=8.AT))

Datum	WT	TNB A	TNB B	TNB sonst	AT
05.06.2008	do				1 AT vor 2. RNB-Meldung (=9.AT))
06.06.2008	fr		t1b; Veröffentlichung der Meldung mit Code 60 (=10.AT)	t1b; Meldung einlesen	Tag der RNB Meldungen (=10.AT) = (Spätester Zeitpunkt der Veröffentlichung)
07.06.2008	sa			Verarbeitung der Meldungen	
08.06.2008	so				
09.06.2008	mo	t2	t2	t2	5 AT vor Übernahme
10.06.2008	di	t3	t3	t3	4 AT vor Übernahme (=1.AT)
11.06.2008	mi				3 AT vor Übernahme (=2.AT)
12.06.2008	do	t4	t4	t4	2 AT vor Übernahme (=3.AT)
13.06.2008	fr				1 AT vor Übernahme (=4.AT)
14.06.2008	sa				
15.06.2008	so				
16.06.2008	mo	t5; RNB-Abgabe	t5; RNB-Aufnahme	t5; Umstellung des Routings von TNB A zu TNB B	Übernahmetag (=5.AT)
17.06.2008	di				1 AT nach Übernahme
18.06.2008	mi				2 AT nach Übernahme
19.06.2008	do				3 AT nach Übernahme
20.06.2008	fr				4 AT nach Übernahme
21.06.2008	sa				
22.06.2008	so				
23.06.2008	mo				5 AT nach Übernahme
24.06.2008	di				6 AT nach Übernahme
25.06.2008	mi				7 AT nach Übernahme
26.06.2008	do				8 AT nach Übernahme
27.06.2008	fr				9 AT nach Übernahme
28.06.2008	sa				
29.06.2008	so				
30.06.2008	mo				10 AT nach Übernahme
01.07.2008	di				11 AT nach Übernahme
02.07.2008	mi				12 AT nach Übernahme
03.07.2008	do				13 AT nach Übernahme
04.07.2008	fr				14 AT nach Übernahme
05.07.2008	sa				
06.07.2008	so				
07.07.2008	mo				15 AT nach Übernahme
08.07.2008	di				16 AT nach Übernahme
09.07.2008	mi				17 AT nach Übernahme
10.07.2008	do				18 AT nach Übernahme
11.07.2008	fr				19 AT nach Übernahme
12.07.2008	sa				
13.07.2008	so				
14.07.2008	mo	t6; Datei einlesen	t6; Veröffentlichung der Info-Datei 2	t6; Datei einlesen	20 AT nach Übernahme (=Spätester Zeitpunkt der Veröffentlichung)
15.07.2008	di	Datei verarbeiten		Datei verarbeiten	

7.5.2 Ursachen für ausbleibende RNB-Meldungen

Das Ausbleiben von Meldungen kann verschiedene Gründe haben:

- **Einstellung des Geschäftsbetriebes**

Hat ein NB seinen Geschäftsbetrieb eingestellt, stellt dieser auch keine Meldungen mehr für die Übernahme bzw. Abgabe von zugeteilten RNB ein.

- **Unvermögen / Fehlen einzelner L-Meldungen**

Ursache hierfür können interne Ablaufprobleme bei den an der Fusion beteiligten TNB sein.

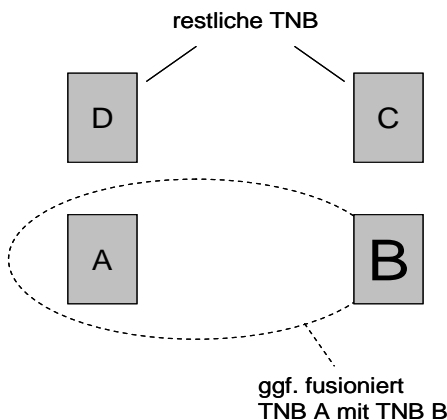
Alle fehlenden Meldungen haben Auswirkungen auf alle beteiligten Netzbetreiber. Um diese Auswirkungen zu minimieren und in einen geregelten Ablauf zu lenken, ist wie im Folgenden beschrieben vorzugehen.

7.5.3 RNB-Übernahme Szenarien mit Korrekturverfahren

Stellt ein TNB B fest, dass zu seiner RNB-Übernahme die zugehörige Meldung des anderen beteiligten TNB A fehlt, ist TNB B berechtigt, diesen Vorgang einseitig als gültig allen anderen TNB mitzuteilen.

Dazu wird die Single-Meldung des Korrekturverfahrens verwendet. Es sind folgende Abläufe zu beachten.

7.5.3.1 TNB A stellt keine L- Meldung ein



1. TNB B übernimmt RNB von TNB A
2. TNB C und TNB D sind nicht direkt betroffene TNB (restliche TNB)
3. Ankündigung der RNB-Übernahme mit Info-Datei; Bereitstellung im PDA spätestens 20 AT vor Beginn der RNB-Übernahme. (siehe Kapitel 8.2)
4. TNB B übernimmt (bei einer vollständigen Fusion, alle) RNB von TNB A
5. Von TNB A importierten Rufnummern (Bei einer vollständigen Fusion alle) werden zu TNB B portiert (kann ggf. auch vor Punkt 4 erfolgen)
6. (Bei einer vollständigen Fusion entfällt nach der Übernahme die Kennung von TNB A)
7. Abschluss der der RNB-Übernahme mit Info-Datei; Bereitstellung im PDA spätestens 20 AT nach Abschluss RNB- Übernahme. (siehe Kapitel 8.2)

	Aktionen TNB A	Aktionen TNB B	Aktionen sonstige TNB
1		Erhält die Übernahmebescheinigung der BNetzA	
2		Setzt sich mit Hilfe des in der Infodatei (mit Info-Kennung 03) benannten Ansprechpartners mit TNB A in Verbindung und fordert TNB A auf, die Meldung einzustellen	
3	Wird / kann für den abzugebenden RNB keinen Datensatz mit Status L = Abgabe RNB veröffentlichen!	Erzeugt für den zu übernehmenden RNB spätestens 31AT (=20AT+10AT+1AT)* vor der Übernahme einen Datensatz mit Status P = Übernahme RNB	Lesen RNB-Datensätze von TNB B ein

	Aktionen TNB A	Aktionen TNB B	Aktionen sonstige TNB
4		Erzeugt frühestens 10 AT nach seiner P- Meldung eine RNB-Korrekturmeldung mit Code 60, (Single-Meldung)*	Lesen RNB-Korrekturdatensätze von TNB B ein
5			Liegt TNB B eine inhaltlich identische Blockübernahmemeldung mit Status P und eine entsprechende Single-Meldung spätestens 5 AT vor dem Einrichtungstermin vor, werden Konfigurationsmaßnahmen für die RNB-Übernahme vorbereitet. **
6		Am Einrichtungstermin werden die Umschaltungsmaßnahmen im Netz umgesetzt.	Am Einrichtungstermin werden die Umschaltungsmaßnahmen in den Netzen durchgeführt.

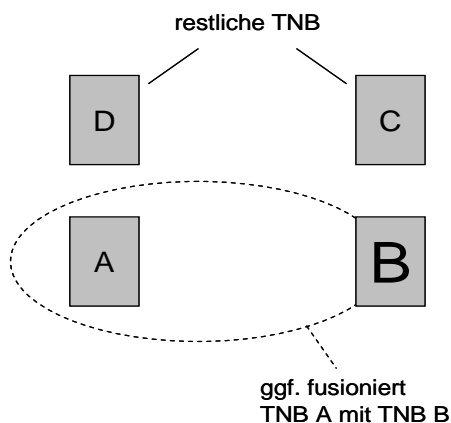
*) Achtung, hierbei ist die Einhaltung der Fristen genau zu beachten!

***) Um technisch einen Missbrauch der Single-Meldung zu verhindern, muss die Single-Meldung bei den sonstigen TNB folgende Prüfung durchlaufen:

1. Liegt bereits seit mindestens 10 AT eine P- Meldung vor?
2. Ist der veröffentlichende TNB der Single-Meldung gleich dem veröffentlichen TNB der P-Meldung?
3. Liegt zwischen dem aktuellen Datum und dem Einrichtungsdatum mindestens 20 AT ?
4. Liegt keine Widerspruchsmeldung des aktuellen Eigentümer TNB (Code 25) vor?

Sind diese Prüfungen erfolgreich wird die Single-Meldung wie die fehlende Meldung des anderen TNB gedeutet und in den normalen Prozess eingearbeitet, ansonsten wird der Datensatz verworfen.

7.5.3.2 TNB B stellt keine P- Meldung ein



1. TNB B übernimmt RNB von TNB A
2. TNB C und TNB D sind nicht direkt betroffene TNB (restliche TNB)
3. Ankündigung der RNB-Übernahme mit Info-Datei; Bereitstellung im PDA spätestens 20 AT vor Beginn der RNB-Übernahme. (siehe Kapitel 8.2)
4. TNB B übernimmt (bei einer vollständigen Fusion, alle) RNB von TNB A
5. Von TNB A importierten Rufnummern (Bei einer vollständigen Fusion alle) werden zu TNB B portiert (kann ggf. auch vor Punkt 4 erfolgen)
6. (Bei einer vollständigen Fusion entfällt nach der Übernahme die Kennung von TNB A)
7. Abschluss der der RNB-Übernahme mit Info-Datei; Bereitstellung im PDA spätestens 20 AT nach Abschluss RNB- Übernahme. (siehe Kapitel 8.2)

Nur ein theoretischer Fall, der jedoch grundsätzlich analog dem in Kapitel 7.5.3.1 beschriebenen Fall behandelt werden kann.

8 Fusionen, Übernahmen und sonstige Rechtsnachfolgen

Es gibt vielfältige Ausprägungen von Unternehmenszusammenschlüssen und –trennungen und technisch bedingte unternehmensinterne Migrationen (z.B. Technologietransfer von PSTN zum NGN), die eine Übernahme großer Mengen von RNB sowie eine Portierung großer Mengen von Rufnummern und -bereichen erfordern. Dabei werden einzelne oder sämtliche RNB übernommen sowie vormals importierten Rufnummern und/oder Einzelrufnummern aus zugeteilten RNB weiterportiert.

Eine Variante eines Unternehmenszusammenschlusses ist z.B. die klassische Fusion. Bei einer Fusion zweier Netzbetreiber werden die RNB und die importierten Rufnummern auf eine Portierungskennung übernommen und eine Kennung der beteiligten Netzbetreiber aufgegeben.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Regelungen gelten sinngemäß für alle Arten von Migrationen, Fusionen, Übernahmen und sonstige Rechtsnachfolgen.

8.1 Mengen bei RNB-Übernahmen und Migrationsmeldungen

Bei unternehmensexternen und -internen Übernahmen von RNB ist die Anzahl der maximal zu übernehmenden RNB auf 100 pro Tag über alle TNB zu beschränken. Die Umsetzung von Fusionen und größeren unternehmensinternen RNB-Übernahmen im PDA sind daher im Multicarrierumfeld terminlich abzustimmen.

Aufgrund von unternehmensexternen und -internen Kundenmigrationen dürfen nicht mehr als 25.000 Portierungsmeldungen pro TNB pro Tag, zusätzlich zu den veröffentlichenden Portierungsmeldungen aus dem laufenden Geschäft, veröffentlicht werden.

Erläuterung: Zusätzlich zum "normalen" Portierungsmeldungsaufkommen können zum Zwecke der Migration 25.000 L-Meldungen von D00X und 25.000 P-Meldungen von D00Y erfolgen.

Ausnahme: In den ON mit 2-stelligen ONKz sind jeweils nur 5000 DS pro TNB pro Tag pro ON möglich!

Erläuterung: Beispielsweise sind für die ONKz 030 jeweils 5000 L-Meldungen von D00X und 5000 P-Meldungen von D00Y pro Tag möglich, zeitgleich sind auch 5000 L-Meldungen von D00X und 5000 P-Meldungen von D00Y für die ONKz 040 möglich. Zusätzlich kann noch mit Meldungen aus 3-5 stelligen ONKz bis zur maximalen Menge aufgefüllt werden.

Um die Lastverteilung zu optimieren sollten grundsätzlich nicht mehr als 5000 DS/Rufnummern pro ON und Tag enthalten sein.

Möchten mehrere TNB zeitgleich große Mengen Rufnummern migrieren, ist dies nur nach vorheriger Absprache zwischen den am PDA-Verfahren teilnehmenden TNB möglich!

In Absprache mit allen aktiven Teilnehmern am PDA-Verfahren kann diese Menge auf maximal 100.000 Rufnummern pro Tag über alle TNB erhöht werden. Dazu muss die Zustimmung der am PDA teilnehmenden TNB eingeholt werden. Die Zustimmung ist bei den Adressaten aus der 3i Datei (01=fachlich und 02=fachlich detailliert) einzuholen. Zusätzlich ist noch die Zustimmung der aktiven Teilnehmer aus der "Ansprechpartnerliste" der BNetzA (NVONB.INTERNET.jjjjmmmt.ASP) einzuholen.

Hinweis: Eine Aktualisierung der Ansprechpartner kann formlos über die Mailadresse referat-nummernverwaltung@bnetza.de erfolgen.

Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Anfrage widersprochen wird. Im Sinne eines kooperativen Umgangs miteinander, sollte eine Ablehnung begründet sein.

8.2 Ankündigung von RNB-Übernahmen und Migrationen (I-Datei)

Bei umfangreichen unternehmensexternen und -internen RNB-Übernahmen oder unternehmensexternen und -internen Kundenmigrationen sind die TNB über eine entsprechende I-Datei zu informieren.

- Bei unternehmensexternen und -internen RNB Übernahmen, bei denen mehr als 100 RNB innerhalb eines halben Jahres übernommen werden, sind die TNB über eine entsprechende I-Datei mit der Infokennung 01 zu informieren. Über den Abschluss einer solchen Maßnahme sind die TNB mit einer I-Datei mit der Infokennung 02 zu informieren.

- Bei unternehmensexternen und -internen Kundenmigrationen bei denen mehr als 200.000 Datensätze pro beteiligtem TNB innerhalb eines halben Jahres portiert werden, sind die TNB über eine entsprechende I-Datei mit der Infokennung 01 zu informieren. Über den Abschluss einer solchen Maßnahme sind die TNB mit einer I-Datei mit der Infokennung 02 zu informieren.
- Bei unternehmensexternen und -internen RNB-Übernahmen mit dem Ziel des Wegfalls einer PK sind die TNB über eine entsprechende I-Datei mit der Infokennung 01 zu informieren. Über den Abschluss einer solchen Maßnahme sind die TNB mit einer I-Datei mit der Infokennung 02 zu informieren.

Hinweis: Bei den TNB wird die Verarbeitung der RNB-Übernahmen sehr unterschiedlich gehandhabt. Um die störungsfreie Übernahme von RNBs zu erreichen, ist es sinnvoll immer eine entsprechende Infodatei innerhalb der spezifizierten Fristen bereitzustellen. Fehlende Infodateien, inhaltliche Fehler oder die Nichteinhaltung der Fristen führen aber nicht zur Ablehnung der RNB-Übernahme.

9 Portierungskennungsabschaltemeldung

Bevor eine PK an die BNetzA zurückgegeben wird, müssen zuvor alle RNB bzw. Rufnummern von dieser PK zu anderen PK migriert bzw. portiert sein. Auch wenn aus Sicht des PKI dann alle Rufnummern migriert bzw. portiert wurden, bleiben in den Datenbanken vieler TNB häufig noch Rufnummern übrig, die aus Sicht dieser TNB trotzdem noch auf die zurückzugebende PK eingerichtet sind. Um für diese Fälle einen definierten Abschluss in den Datenbanken aller TNB zu erhalten, ohne in die Einzelfallklärung zu müssen, wird vom PKI nach der Bereinigung und vor der Rückgabe an die BNetzA eine Portierungskennungsabschaltemeldung versendet.

9.1 Name der PK-Abschalte-Datei

Der Name der PK-Abschalte-Datei hat folgendes Format:

Pos.	Bedeutung	Format	Länge	Werte
2	Filekennung	char	2	<1P> = PK-Abschalte-Datei
3	Datum	char	6	<yymmdd> (z.B. 190101)
4	Punkt	char	1	."
5	File-Extension	char	3	"txt"

- für Dateinamen und Dateiinhalte werden Großbuchstaben und Ziffern, für Datei-Extensions Kleinbuchstaben verwendet.
- Feld „Datum“ = Tag der Bereitstellung zur Abholung
- Weitere Regelungen zu den Dateien sind in Kapitel 5.5.3 beschrieben.

9.2 Format der PK-Abschalte-Datei

Die PK-Abschalte-Datei besteht aus zusammenhängenden Datensätzen. Zwei Datensatztypen sind erlaubt: PK-Abschalte-Datensatz und Schluss-Datensatz. Der letzte Datensatz ist immer der Schlusssatzenatz, der die Anzahl der Datensätze unter Einschluss des Schlusssatzenatzes in dieser Datei angibt.

PK Abschalte-Datensatz 1
...
PK Abschalte-Datensatz n
Schluss-Datensatz

9.3 Struktur und Inhalte der PK-Abschaltemeldung

Die Portierungskennungsabschaltemeldung hat folgende Inhalte und Struktur:

Pos.	Feldname	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
1	Aktionscode	varchar	2	Aktionscode
2	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
3	Abzuschaltende Portierungskennung	varchar	4	Format: Dxxx, x = 0-9
4	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
5	Abschaltdatum	varchar	8	ddmmyyyy <02052020>
6	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
7	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

9.4 Aktionscodes der PK-Abschaltemeldung

Die Portierungskennungsabschaltemeldung kann folgende Aktionscodes enthalten:

Aktionscode	Besonderheit / Randbedingung / Regelung
00	PK-Abschaltemeldung <ul style="list-style-type: none"> - Die Veröffentlichung der Meldung muss mindestens 30 Kalendertage (KT) vor dem Abschaltedatum erfolgt sein. - Die PK-Abschaltemeldung darf nur vom Eigentümer der PK selber veröffentlicht werden. -
26	Rücknahme einer PK Abschaltemeldung <ul style="list-style-type: none"> - Die Veröffentlichung der Meldung muss mindestens 5 KT vor dem Abschaltedatum erfolgt sein. - Die Rücknahme einer PK-Abschaltemeldung darf nur vom Eigentümer der PK selber veröffentlicht werden. - Das Abschaltedatum der Rücknahme muss identisch zum Abschaltedatum der Abschaltemeldung sein -
25	Widerspruch auf eine PK Abschaltemeldung <ul style="list-style-type: none"> - Die Veröffentlichung der Meldung muss mindestens 5 KT vor dem Abschaltedatum erfolgt sein. - Der Widerspruch auf eine PK-Abschaltemeldung darf von jedem aktiv am PDA-Verfahren teilnehmenden TNB veröffentlicht werden. - Das Abschaltedatum des Widerspruchs muss identisch zum Abschaltedatum der Abschaltemeldung sein

9.5 Format und Beschreibung des Schlussdatensatzes

Zur Kontrolle der Vollständigkeit der PK-Abschalte-Datei wird am Ende ein Schluss-Datensatz angehängt, der die Anzahl aller Datensätze inklusive des Schluss-Datensatzes der PK-Abschalte-Datei enthält.

Der Schluss-Datensatz hat folgendes Format (eventuell folgende Daten nach dem letzten Datensatztrenner werden ignoriert):

Pos.	Feldname	Format	Länge	Bemerkungen
1	"Zeilenanzahl:"	varchar	13	
2	Anzahl der Datensätze in dieser Datei	varchar	var	Dieser Datensatzes wird mitgezählt
3	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
4	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

Beispiele für eine PK-Abschalte-Datei:

Dateiname: 1P200301.txt

Inhalt: 00,D876,02052020,[CR]
Zeilenanzahl:2,[CR]

oder

26, D876,02052020,[CR]
00,D876,03062020,[CR]
Zeilenanzahl:3,[CR]

9.6 Business Rules für PK-Abschaltemeldung

Die Portierungskennungsabschaltemeldung wird zum Abschluss einer vorangegangenen Bereinigungsaktion durch den PKI veröffentlicht.

Die Portierungskennungsabschaltemeldung muss vor der Rückgabe der PK an die BNetzA veröffentlicht werden. Dabei gilt:

- Syntaktisch falsche Meldungen werden verworfen.
- Nicht fristgerecht veröffentlichte Meldungen werden verworfen.

Die Portierungskennungsabschaltemeldung hat zur Folge, dass

- die Rufnummern, welche in den Systemen von TNB noch auf die abzuschaltende PK verweisen, zum Abschaltedatum auf den Blockeigentümer zurückgesetzt werden.
- das Routing zu diesen Rufnummern von den TNB auf den Blockeigentümer eingerichtet wird.
- die auf diese Art zurückgesetzten Rufnummern vom Blockeigentümer
 - für mind. 180 KT nicht neu vergeben werden
 - bei Bedarf über das PDA-Verfahren dem aktuellen Besitzer des rechtmäßigen Nutzers (Endkunde) bereitgestellt wird.

Der Portierungskennungsabschaltemeldung kann widersprochen werden. Ebenso kann die Portierungskennungsabschaltemeldung zurückgenommen werden. Dies hat zur Folge, dass

- die PK aktiv bleibt und
- die zugehörige Abschaltemeldung ungültig wird.

Hinweis: Die aufgrund der Abschaltemeldung bereits manuell durch Anwender initiierten Datenbereinigungen im PDA bleiben bestehen.

Ergänzend dazu gilt:

- Eine neue Abschaltmeldung, welche innerhalb der 25 Tage zwischen der Abschaltmeldung und dem spätesten Zeitpunkt der Veröffentlichung einer Rücknahmemeldung veröffentlicht wird, ist wie eine Rücknahme und neu eingestellte Abschaltmeldung zu behandeln.
- Werden Abschaltmeldungen mit weniger Vorlauf als 30 Kalendertage veröffentlicht, werden diese verworfen.

10 Beschreibung der Info-Dateien

Um andere Netzbetreiber über die genutzten Portierungskennungen, die Ansprechpartner im Zusammenhang mit dem Portierungsdatenaustausch sowie über bestimmte anstehende Ereignisse zu informieren, muss ein Netzbetreiber eine Info-Datei bereitstellen. Wer die Infodatei bereitstellen muss, wann dies erfolgen muss und welche Parameter über die Info-Datei mitgeteilt werden müssen, wird in den folgenden Kapiteln beschrieben. Name der Info-Datei

Der Name der Info-Datei hat folgendes Format:

Pos.	Bedeutung	Format	Länge	Werte
1	Infokennung	char	1	<1-4>
2	Filekennung	char	1	<l> = Information
3	Datum	char	6	<yymmdd> (z.B. 070227)
4	Punkt	char	1	","
5	File-Extension	char	3	"txt"

- Für Dateinamen und Dateiinhalte werden Großbuchstaben und Ziffern, für Datei-Extensions Kleinbuchstaben verwendet.
- Feld „Datum“ = Tag der Bereitstellung zur Abholung
- Bei den Info-Dateien ist die Ziffer in dem Dateinamen (Infokennung) signifikant für den Inhalt der Datei.

10.1 Format der Info- Datei

Die Info-Datei besteht aus zusammenhängenden Datensätzen. Zwei Datensatztypen sind erlaubt: Info-Datensatz und Schluss-Datensatz. Der letzte Datensatz ist immer der Schluss-Datensatz, der die Anzahl der Datensätze unter Einschluss des Schlusssatzen in dieser Datei angibt.

Info-Datensatz 1
...
Info-Datensatz n
Schluss-Datensatz

10.2 Format und Beschreibung des Info-Datensatzes

Pos.	Feldname	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
1	Info-Kennung	varchar	2	<01> Liste mit Info-Kennungen siehe Kapitel 10.3.

2	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
3	Information	varchar	var	<D00A,D00B,01102006,131> Für jede Info-Kennung ist ein Format für die Informationen vorgegeben, so dass diese Information automatisiert verwendet werden kann. Liste mit Formaten siehe Kapitel 10.4.
4	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

10.3 Info-Kennungen

Info-Kennung	Bedeutung	Bereitstellung durch	Zeitpunkt der Bereitstellung	Hinweis / Anwendung
01	Übernahme Start	Aufnehmender TNB oder abgebender TNB	spätestens 20 AT vor Beginn der Übernahme, d.h. vor der Veröffentlichung von RNB-Übernahme Meldungen	Mit dieser Infodatei stellt jeder TNB allen anderen TNB Informationen über die Art und den Umfang von Übernahmen bereit.
02	Übernahme Abschluss	Aufnehmender TNB oder abgebender TNB	spätestens 20 AT nach Abschluss der Übernahme	Mit dieser Infodatei stellt jeder TNB allen anderen TNB Informationen über den Abschluss einer vorher angekündigten Übernahme bereit.
03	Ansprechpartner PDA	allen TNB	täglich	Mit dieser Infodatei hat jeder TNB allen anderen TNB tagesaktuelle Informationen über die Ansprechpartner im Zusammenhang mit dem Portierungsdatenaustausch bereitzustellen. Die TNB haben dabei sicherzustellen, dass die Kontaktdaten valide sind und die genannten Ansprechpartner für die Belange des PDA-Verfahren erreichbar sind.
04	Betreiberinfo	allen TNB	Täglich	Mit dieser Infodatei stellt jeder TNB allen anderen TNB Informationen über die von ihm verwendeten Portierungskennungen bereit.
05	Fristverkürzung bei Single-meldungen	autorisierte TNB/PK	Für die Dauer der Fristverkürzung	Mit dieser Infodatei können dazu autorisierte TNB in besonderen Fällen die Wartefrist für die Einstellung von Singlemeldungen für Portierungen von und zu Portierungskennungen von 10 AT auf 3 AT verkürzen. Details dazu sind in Kapitel 4.8.1 und 10.6 beschrieben.

In einer Infodatei befindet sich immer nur ein Infotyp!

10.4 Inhalt der Datenfelder

10.4.1 Info-Kennung 01

Pos.	Inhalt	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
1	01	varchar	2	Info-Kennung
2	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
3	Kennung abgebender TNB	varchar	4	Bisheriger Eigentümer; Format: Dxxx, x = 0-9
4	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
5	Kennung aufnehmender TNB	varchar	4	Neuer Eigentümer; Format: Dxxx, x = 0-9
6	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
7	Startdatum	varchar	8	<ddmmyyyy>
8	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
9	Anzahl originär zugeteilter RNB	varchar	var	Anzahl originär zugeteilter RNB aus angegebenen ONB
10	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
11	Anzahl portierter Rufnummern / Ruf- nummernbereiche	varchar	var	Anzahl portierter Rufnummern / Rufnummernbereiche aus angegebenen ONB
12	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
13	ONB	varchar	5	<7842> Die ONB werden ohne führende 0 dargestellt
14	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
15	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

Beispiel:

Dateiname: 11060725.txt

Inhalt: 01, D00A, D00B,01102006,131,18125,69,[CR]
 01, D00A, D00B,01102006,21,10000,711,[CR]
 01, D00A, D00B,01102006,95,7000,712,[CR]
 Zeilenanzahl:4,[CR]

Hinweis: Pro ONB ist ein Datensatz mit Info-Kennung 01 zu erzeugen!

10.4.2 Info-Kennung 02

Pos.	Inhalt	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
1	02	varchar	2	Info-Kennung
2	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
3	Kennung abgebender NB	varchar	4	Bisheriger Eigentümer; Format: Dxxx, x = 0-9
4	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
5	Kennung aufnehmender NB	varchar	4	Neuer Eigentümer; Format: Dxxx, x = 0-9
6	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
7	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

Beispiel:

Dateiname: 2I071025.txt

Inhalt: 02, D00A, D00B,[CR]
Zeilenanzahl:2,[CR]

10.4.3 Info-Kennung 03

Pos.	Inhalt	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
1	03	varchar	2	Info-Kennung
2	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
3	Partnertyp	char	1	1 = Ansprechpartner PDA technisch (Serververbindung, Datei-Formate, etc.) 2 = Ansprechpartner PDA fachlich (bei inhaltlichen oder Einzelfallproblemen) 3 = Ansprechpartner PDA (fachlich, detailliert)
4	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
5	Name	varchar	50	Name des Ansprechpartners
6	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
7	Vorname	varchar	30	Vorname
8	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
9	Kommentar	char	255	Beschreibung
10	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
11	Telefon	varchar	30	Telefonnummer
12	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
13	Fax	varchar	30	Faxnummer
14	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
15	Mail	varchar	255	e-Mail Adresse
16	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
17	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

Beispiel:

Dateiname: 3I091002.txt

Inhalt: 03,1,Müller,Hans,,0211/56868-101, 0211/56868-401,hans.mueller@carrierA.de,[CR]
03,1,Meier,Fritz,,0211/56868-102, 0211/56868-401,fritz.meier@carrierA.de,[CR]
03,2,Portierungen, 0211/56868-200,Sammelaccount,,,portierungsteam@carrierA.de,[CR]
03,3,Eingangstor Köln,,alle Vorwahlen mit 2,,,port-koeln@carrierA.de,[CR]
03,3,Eingangstor Berlin,,alle Vorwahlen mit 3,,,port-berlin@carrierA.de,[CR]
03,3,Eingangstor Hamburg,,alle Vorwahlen mit 4,,,port-hamburg@carrierA.de,[CR]
Zeilenanzahl:7,[CR]

10.4.4 Info-Kennung 04

Pos.	Inhalt	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
1	04	varchar	2	Info-Kennung
2	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
3	Name des Unternehmens	varchar	100	
4	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
5	Straße und Hausnummer	varchar	60	
6	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
7	Adresszusatz	varchar	60	
8	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
9	PLZ	varchar	10	z.B. D-56789
10	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
11	Ort	varchar	30	
12	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
13	HPK	varchar	4	Hauptportierungskennung Format: Dxxx, x = 0-9
14	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
15	PK	varchar	4	Weitere Portierungskennung Format: Dxxx, x = 0-9
16	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
17	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

Beispiel: D00A ist die HPK von CarrierA; D00B und D00C sind weitere PK des CarrierA

Datei von CarrierA für die HPK D00A:

Dateiname: 4I100225.txt

Inhalt: 04,carrierA,Musterweg 3,,13133, Musterhausen,D00A,D00A,[CR]
 04,carrierA,Musterweg 3,,13133, Musterhausen,D00A,D00B,[CR]
 04,carrierA,Musterweg 3,,13133, Musterhausen,D00A,D00C,[CR]
 Zeilenanzahl:4,[CR]

Datei von CarrierA für die PK D00B:

Dateiname: 4I100225.txt

Inhalt: 04,carrierA,Musterweg 3,,13133, Musterhausen,D00A,D00B,[CR]
 Zeilenanzahl:2,[CR]

Datei von CarrierA für die PK D00C:

Dateiname: 4I100225.txt

Inhalt: 04,carrierA,Musterweg 3,,13133, Musterhausen,D00A,D00C,[CR]
 Zeilenanzahl:2,[CR]

10.4.1 Info-Kennung 05

Pos.	Inhalt	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
1	05	varchar	2	Info-Kennung
2	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
3	Hauptportierungs- kennung des Einstellers	varchar	4	Format: Dxxx, x = 0-9 Info: D001, D009, D012
4	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
5	Betroffene Portierungskennung	varchar	4	Format: Dxxx, x = 0-9
6	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
7	Startdatum	varchar	8	Format: <ddmmyyyy>
8	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
9	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

Beispiel:

Dateiname: 5I220825.txt

Inhalt: 05, D001, D00B,26082022,[CR]

05, D001, D00C,26082022,[CR]

Zeilenanzahl:3,[CR]

10.5 Format und Beschreibung des Schlussdatensatzes

Zur Kontrolle der Vollständigkeit der Info-Dateien wird jeweils am Ende ein Schluss-Datensatz angehängt, der die Anzahl aller Datensätze inklusive des Schluss-Datensatzes der Info-Datei enthält.

Der Schluss-Datensatz hat folgendes Format (eventuell folgende Daten werden ignoriert):

Pos.	Feldname	Format	Länge	Bemerkungen
1	"Zeilenanzahl:"	varchar	13	
2	Anzahl der Datensätze in dieser Datei	varchar	var	Dieser Datensatzes wird mitgezählt
3	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
4	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

10.6 Business Rules für Infodateien

10.6.1 Allgemeine Business Rules für Infodateien

Für die Infodateien gelten folgende Regelungen:

1. Es darf täglich nur eine Info-Datei mit der gleichen Infokennung bereitgestellt werden.
2. In einer Infodatei befindet sich immer nur ein Infotyp.

10.6.2 Spezielle Business Rules für Infodateien

Für die Infodateien mit den jeweiligen Infokennungen gelten über die Allgemeinen Business Rules hinaus die folgenden Regelungen:

Infokennung	Regelung
01	<ul style="list-style-type: none"> - Werden mit 1I-Dateien von mehreren Unternehmen Fusionen für überlappende oder identische Zeiträume angekündigt, müssen sich die betreffenden Unternehmen terminlich abstimmen, damit es zu keiner Beeinflussung bzw. Verdrängung und somit zur gegenseitigen Störung der Fusionen kommt. - Es gilt immer die aktuellste 1I-Datei, d.h. eine ältere Datei mit dieser Infokennung wird durch eine neuere Datei (mit den gleichen beteiligten TNB) überschrieben/ersetzt. - Pro ONB ist ein Datensatz mit Info-Kennung 01 zu erzeugen!
02	-
03	<ul style="list-style-type: none"> - Bei 3I-Dateien sind die Partnertypen, Es können auch mehrere Einträge zu einem Typ vorhanden sein. - <u>'1' (Ansprechpartner PDA technisch, Pflichtangabe):</u> Ansprechpartner für die technische Einrichtung der PDA-Verbindung oder bei Störungen im PDA-Betrieb. - <u>'2' (Ansprechpartner PDA fachlich, Pflichtangabe):</u> Zentraler, fachlicher Ansprechpartner bei Fragen zu inhaltlichen Fragen des PDA-Verfahrens und Einzelfallproblemen. In den Fällen, in denen der PDA technisch zwar bereits eingerichtet ist, die Kennung aber noch nicht aktiv genutzt wird, wird dies im Feld "Bemerkung" mit einer Zeitangabe hinterlegt, an dem der Betrieb voraussichtlich aufgenommen wird. - <u>'3' (Ansprechpartner PDA fachlich, optionale Angabe):</u> Weitere, inhaltliche differenzierte Ansprechpartner, als Ergänzung zu den unter '2' gemachten Angaben. <p>Achtung! Änderungen der Kontaktdaten in der 3i-Datei müssen parallel auch im EKP-Portal für die PDA Clearings 2.5.1 (PDA-Verfahren) vorgenommen werden! Ansonsten werden PDA-Clearings ggf. nicht an die neuen Kontaktdaten gesendet.</p>
04	<ul style="list-style-type: none"> - Die Angaben in der Infodatei 4I<yymmdd> sind verbindlich und geben inhaltlich den Sachstand wieder der auch den Angaben in den Verzeichnissen der der BNetzA entspricht. - Pro PK (inkl. HPK) ist ein eigener Datensatz zu erstellen.
05	<ul style="list-style-type: none"> - Eine 5i-Datei (5I<yymmdd>) kann von 3 ausgewählten TNB / (H)PK im PDA eingestellt werden. - Die autorisierten TNB sind in der Anlage1 aufgeführt. - Die 5i-Datei wird für die Dauer der Fristverkürzung täglich veröffentlicht. - Es sind mehrere Datensätze pro Datei möglich. - Die Fristverkürzung ist an dem Tag der Veröffentlichung der 5i-Datei und dem folgenden Tag (T) entsprechend umzusetzen. - Die 5i-Dateien sollten nur von einer Kennung veröffentlicht werden. Liegen dennoch gleichzeitig Meldungen von mehreren Carriern vor, so sind diese trotzdem zu verarbeiten, auch wenn diese sich inhaltlich unterscheiden.

Sollten Pflichtangaben fehlerhaft sein oder fehlen, sollte der betroffene PKI bzw. dessen Dienstleister darüber informiert werden. Sollte dies nicht erfolgreich sein, ist die BNetzA unter der Mailadresse referat-nummernverwaltung@bnetza.de zu informieren.

11 Anwendung des Verfahrens

11.1 Im Zusammenhang mit Portierungen

11.1.1 Regeldatensätze bei Portierungen

11.1.1.1 Portierung von NB D00A zu NB D00B

hier: Regeldatensätze

Einzelanschluss, einzelne RN (Erstportierung, Weiterportierung, Kündigung)

Szenario												
Rufnummer 1		Rufnummer 2		Datum		Aufnehmender NB		Abgebender NB		Status		Aktionär

Szenario 1a, Erstportierung												
12345678901	,	"Nullwert"	,	03061998	,	D123	,	D456	,	P	[CR]	B-Aktion
12345678901	,	"Nullwert"	,	03061998	,	D123	,	D456	,	L	[CR]	A-Aktion

Szenario 1b, Zweitportierung (Weiterportierung)												
12345678901	,	"Nullwert"	,	13061999	,	D987	,	D123	,	P	[CR]	C-Aktion
12345678901	,	"Nullwert"	,	13061999	,	D987	,	D123	,	L	[CR]	B-Aktion

Szenario 2b, Rückgabe einer portierten Rufnummer (Kündigung)												
12345678901	,	"Nullwert"	,	04092000	,	"Nullwert"	,	D987	,	Z	[CR]	C-Aktion
12345678901	,	"Nullwert"	,	04092000	,	D456	,	D987	,	P	[CR]	A-Aktion

Der Z-Datensatz enthält dabei als Portierungsdatum das Datum der Kündigung.

ISDN-Anschluss mit drei Rufnummern (Erstportierung, Weiterportierung, Re-Import)

Szenario 1a, Erstportierung										
12345678901	,	"Nullwert"	,	03061998	,	D123	,	D456	,	P [CR] B-Aktion
12345678902	,	"Nullwert"	,	03061998	,	D123	,	D456	,	P [CR] B-Aktion
12345678903	,	"Nullwert"	,	03061998	,	D123	,	D456	,	P [CR] B-Aktion
12345678901	,	"Nullwert"	,	03061998	,	D123	,	D456	,	L [CR] A-Aktion
12345678902	,	"Nullwert"	,	03061998	,	D123	,	D456	,	L [CR] A-Aktion
12345678903	,	"Nullwert"	,	03061998	,	D123	,	D456	,	L [CR] A-Aktion

Szenario 1b, Zweitportierung (Weiterportierung)										
12345678901	,	"Nullwert"	,	13061999	,	D987	,	D123	,	P [CR] C-Aktion
12345678902	,	"Nullwert"	,	13061999	,	D987	,	D123	,	P [CR] C-Aktion
12345678903	,	"Nullwert"	,	13061999	,	D987	,	D123	,	P [CR] C-Aktion
12345678901	,	"Nullwert"	,	13061999	,	D987	,	D123	,	L [CR] B-Aktion
12345678902	,	"Nullwert"	,	13061999	,	D987	,	D123	,	L [CR] B-Aktion
12345678903	,	"Nullwert"	,	13061999	,	D987	,	D123	,	L [CR] B-Aktion

Szenario 1d, Rückportierung (Re-Import)										
12345678901	,	"Nullwert"	,	23062000	,	D456	,	D987	,	L [CR] C-Aktion
12345678902	,	"Nullwert"	,	23062000	,	D456	,	D987	,	L [CR] C-Aktion
12345678903	,	"Nullwert"	,	23062000	,	D456	,	D987	,	L [CR] C-Aktion
12345678901	,	"Nullwert"	,	23062000	,	D456	,	D987	,	P [CR] A-Aktion
12345678902	,	"Nullwert"	,	23062000	,	D456	,	D987	,	P [CR] A-Aktion
12345678903	,	"Nullwert"	,	23062000	,	D456	,	D987	,	P [CR] A-Aktion

Anlagenanschluss, mit 60 Endeinrichtungsnummern (Erstportierung, Weiterportierung, Kündigung)

Szenario 1a, Erstportierung										
1234567900	,	1234567959	,	03061998	,	D123	,	D456	,	P [CR] B-Aktion
1234567900	,	1234567959	,	03061998	,	D123	,	D456	,	L [CR] A-Aktion

Szenario 1b, Zweitportierung (Weiterportierung)										
1234567900	,	1234567959	,	13061999	,	D987	,	D123	,	P [CR] C-Aktion
1234567900	,	1234567959	,	13061999	,	D987	,	D123	,	L [CR] B-Aktion

Szenario 2b, Rückgabe einer portierten Rufnummer (Kündigung)										
1234567900	,	1234567959	,	04092000	,	„Nullwert“	,	D987	,	Z [CR] C-Aktion
1234567900	,	1234567959	,	04092000	,	D456	,	D987	,	P [CR] A-Aktion

Anlagenanschluss, mit 600 Endeinrichtungsnummern (Erstportierung, Re-Import)

Szenario 1a, Erstportierung										
12345679000	,	12345679599	,	03061998	,	D123	,	D456	,	P [CR] B-Aktion
12345679000	,	12345679599	,	03061998	,	D123	,	D456	,	L [CR] A-Aktion

Szenario 1c, Rückportierung (Re-Import)										
12345679000	,	12345679599	,	13061999	,	D456	,	D123	,	L [CR] B-Aktion
12345679000	,	12345679599	,	13061999	,	D456	,	D123	,	P [CR] A-Aktion

11.1.1.2 Portierung von NB D00A zu NB D00B

hier: Anwendung der Business Rules bei Portierungen

Ausgangssituation: Rufnummer ist bei D00A (D00A ist entweder Eigentümer oder validierter Besitzer!)

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Melddatum	Bemerkung
1a	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2a	D00A	L	D00A	D00B	12345		05.08.2008	06.08.2008	2. Regeldatensatz von D00A mit späterem Portierungsdatum
3a	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	06.08.2008	Regeldatensatz D00B mit passendem Portierungsdatum zu Meldung 1a

Verarbeitung der Daten bei D00C

Fall 1, D00C liest Datensatz 2a vor 3a ein

- ⇒ 1a wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion.
- ⇒ 2a wird am 06.08.2008 eingelesen, Portierungsdatum abweichend, keine weitere Aktion.
- ⇒ 3a wird am 06.08.2008 eingelesen, Portierung wird mit 1a **validiert, 2a bleibt im System**, da Portierungsdatum von 2a nach letzter validierter Portierung

Fall 2, D00C liest Datensatz 3a vor 2a ein

- ⇒ 1a wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion.
- ⇒ 3a wird am 06.08.2008 eingelesen, Portierung wird mit 1a **validiert**.
- ⇒ 2a wird am 06.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion. **2a bleibt im System**, da Portierungsdatum von 2a nach letzter validierter Portierung

Ausgangssituation: Rufnummer ist bei D00A (D00A ist entweder Eigentümer oder validierter Besitzer!)

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1b	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2b	D00A	L	D00A	D00B	12345		05.08.2008	06.08.2008	2. Regeldatensatz von D00A mit späterem Portierungsdatum
3b	D00B	P	D00A	D00B	12345		05.08.2008	06.08.2008	Regeldatensatz D00B mit passendem Portierungsdatum zu Meldung 2b

Verarbeitung der Daten bei D00C

Fall 1, D00C liest Datensatz 2b vor 3b ein

- ⇒ 1b wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion.
- ⇒ 2b wird am 06.08.2008 eingelesen, Portierungsdatum abweichend, keine weitere Aktion.
- ⇒ 3b wird am 06.08.2008 eingelesen, Portierung wird mit 2b **validiert**, **1b wird verworfen**, da Portierungsdatum von 1b vor letzter validierter Portierung liegt.

Fall 2, D00C liest Datensatz 3b vor 2b ein

- ⇒ 1b wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion.
- ⇒ 3b wird am 06.08.2008 eingelesen, Portierungsdatum abweichend, keine weitere Aktion.
- ⇒ 2b wird am 06.08.2008 eingelesen, Portierung wird mit 3b **validiert**, **1b wird verworfen**, da Portierungsdatum von 1b vor letzter validierter Portierung liegt.

11.1.1.3 Portierung von NB D00A zu NB D00B

hier: Portierung, Rückportierung und Neuvergabe

Ausgangssituation: Rufnummer ist bei D00A (D00A ist entweder Eigentümer oder validierter Besitzer!)

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	123456		02.01.2008	03.01.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00B	P	D00A	D00B	123456		02.01.2008	03.01.2008	Regeldatensatz von D00B
3	D00B	L	D00B	D00A	123456		01.02.2008	02.02.2008	Regeldatensatz von D00B
4	D00A	P	D00B	D00A	123456		01.02.2008	02.02.2008	Regeldatensatz von D00A
5	D00A	L	D00A	D00C	1234000	1234999	02.01.2009	03.01.2009	Regeldatensatz von D00A
6	D00C	P	D00A	D00C	1234000	1234999	02.01.2009	03.01.2009	Regeldatensatz von D00C

D00A portiert eine Einzelrufnummer zu D00B. Später wird diese Rufnummer zu D00A zurückportiert. Anschließend wird die Rufnummer beim originären Zuteilungsnehmer (D00A) frei. Der originäre Zuteilungsnehmer (D00A) teilt danach einem anderen Kunden einen Rufnummernblock zu, der auch die o.g. Einzelrufnummer enthält. Später wird der Rufnummernblock von D00A zu D00C portiert.

11.1.1.4 Rückfall von NB D00A zu NB D00B

Ausgangssituation: Rufnummer ist bei D00A. D00A ist validierter Besitzer und nicht Eigentümer der Rufnummer. Rufnummer wird nach 65 AT frei. D00A lässt die Rufnummer zurückfallen. Portierungsdatum im Z-Datensatz ist das Veröffentlichungsdatum minus mindestens ein Kalendertag.

Beispiel 1:

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	Z	D00A	-	123		02.05.2019	03.05.2019	Kunde hat am 28.01.2019 gekündigt. Hier: Portierungsdatum = Kündigungsdatum + 65 AT

2	D00B	P	D00A	D00B	123		02.05.2019	10.05.2019	
---	------	---	------	------	-----	--	-------------------	------------	--

Beispiel 2:

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	Z	D00A	-	123		28.01.2019	03.05.2019	Kunde hat am 28.01.2019 gekündigt.
2	D00B	P	D00A	D00B	123		28.01.2019	10.05.2019	

Wurde ein Rückfall von freien Rufnummern irrtümlich gemeldet und dieser Rückfall bereits durch eine P-Meldung des originären Zuteilungnehmers bestätigt, kann diese nur über die Veröffentlichung neuer Regeldatensätze von beiden Beteiligten wieder geändert werden. Dazu ist es unerlässlich, dass sich der Verursacher direkt mit dem Eigentümer (originärer Zuteilungnehmer) der Rufnummer in Verbindung setzt, weil der Fehler aber auch beiden bekannt sein muss. Wenn der Melder des irrtümlichen Rückfalls ohne Rücksprache einfach nur eine neue P-Meldung veröffentlicht, sind bei nicht taggleicher Fehlerbearbeitung Doppelvergaben grundsätzlich nicht auszuschließen!

11.1.2 Korrekturverfahren bei Portierungen

11.1.2.1 Portierung von NB D00A zu NB D00B

hier: Portierungsmeldung für MSN fehlt

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	123		15.06.2004	16.06.2004	
2	D00A	L	D00A	D00B	124		15.06.2004	16.06.2004	P-Meldung von D00B fehlt!
3	D00B	P	D00A	D00B	123		15.06.2004	16.06.2004	

Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
4	D00A	K 6100	D00A	D00B	124		15.06.2004	01.07.2004	Single-Meldung von D00A

Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
6	D00B	P	D00A	D00B	124		15.06.2004	17.06.2004	Regeldatensatz von D00B

11.1.2.2 Portierung von NB D00A zu NB D00B

hier: Portierungsmeldung für MSN die aber nicht portiert ist

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	123		15.06.2004	16.06.2004	
2	D00A	L	D00A	D00B	124		15.06.2004	16.06.2004	L-Meldung von D00A zu viel!
3	D00B	P	D00A	D00B	123		15.06.2004	16.06.2004	

Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
4	D00A	K 2100	D00A	D00B	124		15.06.2004	17.06.2004	Rücknahme von D00A

Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
5	D00B	K 2500	D00A	D00B	124		15.06.2004	17.06.2004	Widerspruch von D00B

oder

6	D00B	P	D00A	D00B	124		15.06.2004	18.06.2004	Regeldatensatz von D00B
7	D00B	Z	D00B	-	124		16.06.2004	16.09.2004	Regeldatensatz von D00B, Rückfall

11.1.2.3 Portierung von NB D00A zu NB D00B; hier: Es liegt keine Portierung vor

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00B	P	D00A	D00B	123		15.07.2004	16.07.2004	Fälschlicherweise gemeldete Portierung

Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
2	D00A	K 2560	D00A	D00B	123		15.07.2004	17.07.2004	Widerspruch von D00A

Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3	D00B	K 2000	D00A	D00B	123		15.07.2004	17.07.2004	Rücknahme von D00B

11.1.2.4 Portierung von NB D00A zu NB D00B; hier: Falsches Portierungsdatum (1)

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	123		10.07.2004	16.07.2004	Falsches Portierungsdatum von D00A!
2	D00B	P	D00A	D00B	123		15.07.2004	16.07.2004	

Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3	D00A	K 0300	D00A	D00B	123		15.07.2004	17.07.2004	Korrektur von D00A
									<i>Hinweis: Bevorzugte Anwendung des Korrekturverfahrens (Aufwand für alle Beteiligten am geringsten)</i>

oder

4	D00A	K 2100	D00A	D00B	123		10.07.2004	17.07.2004	Rücknahme von D00A
5	D00A	L	D00A	D00B	123		15.07.2004	17.07.2004	Neuer Regeldatensatz D00A
									<i>Hinweis: Alternativmöglichkeit zu Zeile 3; auch anwendbar, aber mit größerem Aufwand für alle (2 DS müssen verarbeitet werden)</i>

Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
6	D00B	K 2501	D00A	D00B	123		10.07.2004	17.07.2004	Widerspruch von D00B
7	D00A	L	D00A	D00B	123		15.07.2004	18.07.2004	Neuer Regeldatensatz D00A
									Achtung! Die Portierung ist zu dem Zeitpunkt bereits vollzogen und die Rufnummer ist bei D00B geschaltet. Aus diesem Grund macht ein Widerspruch gegen die Portierung eigentlich keinen Sinn! Daher sollte bei Datumsabweichungen i.d.R. von D00B nicht unmittelbar mit Code 2501 widersprochen werden, sondern D00A die Möglichkeit eingeräumt werden, den Datensatz mit Code 0300 zeitnah zu korrigieren

11.1.2.5 Portierung von NB D00A zu NB D00B; hier: Falsches Portierungsdatum (2) bzw. verfrühte Portierungsmeldung

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	123		15.01.2004	16.01.2004	Falsches Portierungsdatum von D00A!

Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A

2	D00A	K 2100	D00A	D00B	123		15.01.2004	17.01.2004	Rücknahme von D00A
3	D00A	L	D00A	D00B	123		15.07.2004	16.07.2004	Neuer Regeldatensatz D00A
									<i>Hinweis: NB D00A hat die Portierung zu einem früheren Termin gemeldet als die Portierung tatsächlich stattfindet. Eine zeitnahe Korrektur des Portierungsdatums (mit Korrekturcode 0300) ist hier nicht möglich weil das Portierungsdatum dann in der Zukunft liegen würde.</i>

Falsche Anwendung des Korrekturverfahrens von NB D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
4	D00A	K0300	D00A	D00B	123		15.07.2004	17.01.2004	Korrektur von D00A
									<i>Achtung, falsche Anwendung von K0300!!! Portierungsmeldungen mit Portierungsdatum in der Zukunft sind nicht statthaft.</i>

Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
5	D00B	K 2501	D00A	D00B	123		15.01.2004	19.01.2004	Widerspruch von D00B
6	D00B	P	D00A	D00B	123		15.07.2004	16.07.2004	Regeldatensatz D00B
7	D00A	L	D00A	D00B	123		15.07.2004	16.07.2004	Neuer Regeldatensatz D00A
									<i>Hier ist die Anwendung von Code 2501 sinnvoll, weil die Portierung noch nicht stattgefunden hat.</i>

11.1.2.6 Portierung von NB D00A zu NB D00B hier: Abweichendes Rufnummernvolumen

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	00	99	15.06.2004	16.06.2004	
2	D00B	P	D00A	D00B	00	49	15.06.2004	16.06.2004	Rufnummernvolumen von D00B falsch!

Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3	D00A	K 2505	D00A	D00B	00	49	15.06.2004	20.06.2004	Widerspruch von D00A
4	D00B	P	D00A	D00B	00	99	15.06.2004	21.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
									Hinweis: Widerspruch ist hier sinnvoll, da eine Portierung – so wie sie von D00B gemeldet wurde - nicht stattgefunden hat

oder

5	D00A	K 2505	D00A	D00B	00	49	15.06.2004	20.06.2004	Widerspruch von D00A
6	D00A	K 6100	D00A	D00B	00	99	15.06.2004	01.07.2004	Single-Meldung von D00A wenn Regeldatensatz von D00B ausbleibt
									Hinweis: Widerspruch ist hier sinnvoll, da eine Portierung – so wie sie von D00B gemeldet wurde - nicht stattgefunden hat

Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
7	D00B	K 0100	D00A	D00B	00	99	15.06.2004	20.06.2004	Korrektur von D00B
									Hinweis: Bevorzugte Anwendung des Korrekturverfahrens (Aufwand für alle Beteiligten am geringsten)

oder

8	D00B	K 2000	D00A	D00B	00	49	15.06.2004	20.06.2004	Rücknahme von D00B
9	D00B	P	D00A	D00B	00	99	15.06.2004	21.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
									Hinweis: Alternativmöglichkeit zu Zeile 7; auch anwendbar, aber mit größerem Aufwand für alle (2 DS müssen verarbeitet werden)

11.1.2.7 Portierung von NB D00A zu NB D00B

hier: Aufeinanderfolgende MSN werden als Rufnummernblock gemeldet

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	121		15.06.2004	16.06.2004	
2	D00A	L	D00A	D00B	122		15.06.2004	16.06.2004	
3	D00B	P	D00A	D00B	121	122	15.06.2004	16.06.2004	MSN fälschlicherweise als Rufnummernblock!

Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
4	D00A	K 2500	D00A	D00B	121	122	15.06.2004	17.06.2004	Widerspruch von D00A
5	D00B	P	D00A	D00B	121		15.06.2004	18.06.2004	Regeldatensatz von D00B
6	D00B	P	D00A	D00B	122		15.06.2004	18.06.2004	Regeldatensatz von D00B
									Hinweis: Widerspruch ist hier sinnvoll, da eine Portierung – so wie sie von D00B gemeldet wurde - nicht stattgefunden hat

oder

7	D00A	K 2500	D00A	D00B	121	122	15.06.2004	17.06.2004	Widerspruch von D00A
8	D00A	K 6100	D00A	D00B	121		15.06.2004	03.07.2004	Single-Meldung von D00A wenn Regeldatensatz von D00B ausbleibt
9	D00A	K 6100	D00A	D00B	122		15.06.2004	03.07.2004	Single-Meldung von D00A wenn Regeldatensatz von D00B ausbleibt
									Hinweis: Widerspruch ist hier sinnvoll, da eine Portierung – so wie sie von D00B gemeldet wurde - nicht stattgefunden hat

Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
10	D00B	K 2300	D00A	D00B	121	122	15.06.2004	20.06.2004	Rücknahme von D00B
11	D00B	P	D00A	D00B	121		15.06.2004	21.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
12	D00B	P	D00A	D00B	122		15.06.2004	21.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
									Hinweis: Bevorzugte Anwendung des Korrekturverfahrens (Aufwand für alle Beteiligten am geringsten)

oder

13	D00B	K 2000	D00A	D00B	121	122	15.06.2004	20.06.2004	Rücknahme von D00B
14	D00B	P	D00A	D00B	121		15.06.2004	21.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
15	D00B	P	D00A	D00B	122		15.06.2004	21.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
									Hinweis: Ist möglich, aber der Code 2300 gibt für alle eine eindeutige Information, warum der DS in diesem Fall zurück genommen wird!

11.1.2.8 Portierung von NB D00A zu NB D00B hier: Einzelnummer statt Rufnummer mit Block

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12300	12399	15.06.2004	16.06.2004	
2	D00B	P	D00A	D00B	12300		15.06.2004	16.06.2004	D00B meldet Einzelnummer statt Rufnummer mit Block

Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3	D00A	K 2500	D00A	D00B	12300		15.06.2004	17.06.2004	Widerspruch von D00A
4	D00B	P	D00A	D00B	12300	12399	15.06.2004	18.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
									Hinweis: Widerspruch ist hier sinnvoll, da eine Portierung – so wie sie von D00B gemeldet wurde – nicht stattgefunden hat

oder

5	D00A	K 2500	D00A	D00B	12300		15.06.2004	17.06.2004	Widerspruch von D00A
6	D00A	K 6100	D00A	D00B	12300	12399	15.06.2004	01.07.2004	Single-Meldung von D00A wenn Regeldatensatz von D00B ausbleibt
									Hinweis: Widerspruch ist hier sinnvoll, da eine Portierung – so wie sie von D00B gemeldet wurde – nicht stattgefunden hat

Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
7	D00B	K 2400	D00A	D00B	12300		15.06.2004	17.06.2004	Rücknahme von D00B
8	D00B	P	D00A	D00B	12300	12399	15.06.2004	17.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
									Hinweis: Bevorzugte Anwendung des Korrekturverfahrens (Aufwand für alle Beteiligten am geringsten)

oder

9	D00B	K 2000	D00A	D00B	12300		15.06.2004	17.06.2004	Rücknahme von D00B
10	D00B	P	D00A	D00B	12300	12399	15.06.2004	17.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
									Hinweis: Ist möglich, aber der Code 2400 gibt für alle eine eindeutige Information, warum der DS in diesem Fall zurück genommen wird!

Falsche Anwendung des Korrekturverfahrens von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
11	D00B	K 0100	D00A	D00B	12300	12399	15.06.2004	17.06.2004	Korrektur von D00B
									Hinweis: Falsche Anwendung des Korrekturverfahrens; für diesen Fall ist Code 2400 vorgesehen

11.1.2.9 Rückfall von NB D00A zu NB D00B hier: Irrtümlicher Rückfall

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	Z	D00A	-	123		15.06.2004	16.10.2004	
2	D00B	P	D00A	D00B	123		15.06.2004	17.10.2004	

Wurde ein Rückfall von freien Rufnummern irrtümlich gemeldet und dieser Rückfall bereits durch eine P-Meldung des originären Zuteilungnehmers bestätigt, kann diese nur über die Veröffentlichung neuer Regeldatensätze von beiden Beteiligten wieder geändert werden. Dazu ist es unerlässlich, dass sich der Verursacher direkt mit dem Eigentümer (originärer Zuteilungnehmer) der Rufnummer in Verbindung setzt, weil der Fehler aber auch beiden bekannt sein muss. Wenn der Melder des irrtümlichen Rückfalls ohne Rücksprache einfach nur eine neue P-Meldung veröffentlicht, sind bei nicht taggleicher Fehlerbearbeitung Doppelvergaben grundsätzlich nicht auszuschließen!

Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A und NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3	D00A	P	D00B	D00A	123		16.06.2004	18.10.2004	
4	D00B	L	D00B	D00A	123		16.06.2004	19.10.2004	
									<i>Hinweis: Die Rückportierung erfolgt durch neue Regeldatensätze und zum ursprünglichen Portierungs- (Rückfall-) datum, um den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Anwendung nach Absprache zwischen NB D00A und D00B</i>

11.1.2.10 Portierung von NB D00A zu NB D00B hier: Rufnummer wurde fälschlicherweise zu NB D00C portiert

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00C	123	123	15.06.2004	16.06.2004	
2	D00A	K 6100	D00A	D00C	123	123	15.06.2004	01.07.2004	Single-Meldung von D00A wenn Regeldatensatz von D00B ausbleibt

Eine Rufnummer wurde zu einem falschen NB portiert. Diese Rufnummer kann nur über die Veröffentlichung neuer Regeldatensätze und ggf. Korrekturdatensätze zum tatsächlichen NB D00B portiert werden. Es gibt mehrere Meldungsvarianten, mit der dies umgesetzt werden kann. Die beste Lösung zur Korrektur ist die Weiterportierung von NB D00C und NB D00B. Dabei müssen die Folgemeldungen ebenfalls mit Portdatum **15.06.2004** erfolgen, damit die Meldungen die korrekte Sachlage wiedergeben und nicht verworfen werden.

Sinnvollste Korrekturmöglichkeit:

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3	D00B	P	D00C	D00B	123		15.06.2004	18.08.2004	
4	D00C	L	D00C	D00B	123		15.06.2004	20.08.2004	

Weitere Korrekturmöglichkeiten:

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3a	D00B	P	D00C	D00B	123		15.06.2004	18.08.2004	
4a	D00B	6000	D00C	D00B	123		15.06.2004	02.09.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3b	D00C	L	D00C	D00B	123		15.06.2004	18.08.2004	
4b	D00C	6100	D00C	D00B	123		15.06.2004	02.09.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3c	D00A	L	D00A	D00B	123		15.06.2004	18.08.2004	
4c	D00B	P	D00A	D00B	123		15.06.2004	20.08.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3d	D00A	L	D00A	D00B	123		15.06.2004	18.08.2004	
4d	D00A	6100	D00A	D00B	123		15.06.2004	03.09.2004	

11.1.3 Korrekturverfahren bei Anpassung von Rufnummernvolumen

11.1.3.1 Aufteilung von Rufnummernbereichen

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12300	12399	15.06.2004	16.06.2004	
2	D00B	P	D00A	D00B	12300	12399	15.06.2004	16.06.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
3	D00B	K 4200	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
			D00B	D00B	12300	12399	15.06.2004		ursprüngliches Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!
			K-Teil						
			D00B	D00B	12300	12329	10.07.2008	11.07.2008	1. Teil des neuen Rufnummernvolumens Das Feld „Status“ ist leer!

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
4	D00B	K 4200	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
			D00B	D00B	12330	12399	15.06.2004		ursprüngliches Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!
			K-Teil						
			D00B	D00B	12330	12359	01.02.2010	02.02.2010	1. Teil des neuen Rufnummernvolumens Das Feld „Status“ ist leer!

11.1.3.2 Korrektur fehlerhafter Aufteilungen von Rufnummernbereichen

Soll eine Meldung mit Korrekturcode 4200 ersetzt werden, muss diese zunächst am Folgetag mit einem Korrekturcode 24X0 zurückgenommen und am darauf folgenden Tag eine neue Meldung mit Korrekturcode 4X00 eingestellt werden

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12000	12999	15.06.2004	16.06.2004	
2	D00B	P	D00A	D00B	12000	12999	15.06.2004	16.06.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
			NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
3	D00B	K 4200							
			D00B	D00B	12000	12999	15.06.2004		ursprüngliches Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!
			K-Teil						
			D00B	D00B	12000	12999	10.07.2008	11.07.2008	1. Teil des neuen Rufnummernvolumens Das Feld „Status“ ist leer!

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
			NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
4	D00B	K 2420							
			D00B	D00B	12000	12999	15.06.2004		ursprüngliches Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!
			K-Teil						
								13.07.2008	K-Teil ist leer

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
			NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
4	D00B	K 4200							
			D00B	D00B	12000	12999	15.06.2004		ursprüngliches Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!
			K-Teil						
			D00B	D00B	12000	12499	15.07.2008	16.07.2008	1. Teil des neuen Rufnummernvolumens Das Feld „Status“ ist leer!

11.1.3.3 Zusammenführung von Rufnummernbereichen

Voraussetzung für diese Zusammenführung ist, dass die zusammen zu führenden Bereiche jeweils den gleichen Eigentümer und Besitzer haben! (siehe Kapitel: 4.7.11.2)

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12300	12329	15.06.2004	16.06.2004	
2	D00B	P	D00A	D00B	12300	12329	15.06.2004	16.06.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3	D00A	L	D00A	D00B	12330	12399	15.06.2004	16.06.2004	
4	D00B	P	D00A	D00B	12330	12399	15.06.2004	16.06.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
5	D00B	K 4100	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
			D00B	D00B	12300	12329	15.06.2004		1. Teil des ursprünglichen Rufnummernvolumens Das Feld „Status“ ist leer!
			K-Teil						
			D00B	D00B	12300	12399	10.07.2008	11.07.2008	Komplettes neues Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
6	D00C	L	D00C	D00B	12400	12499	01.02.2010	02.02.2010	
7	D00B	P	D00C	D00B	12400	12499	01.02.2010	02.02.2010	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
8	D00B	K 4100	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
			D00B	D00B	12300	12399	10.07.2008		1. Teil des ursprünglichen Rufnummernvolumens Das Feld „Status“ ist leer!
			K-Teil						
			D00B	D00B	12300	12499	03.03.2010	04.03.2010	Komplettes neues Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!

11.1.3.4 Umgang mit RUZ bei Zusammenführung von Rufnummernbereichen

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12300	12329	15.06.2004	16.06.2004	
2	D00B	P	D00A	D00B	12300	12329	15.06.2004	16.06.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3	D00A	L	D00A	D00C	12330	12359	15.06.2004	16.06.2004	
4	D00C	P	D00A	D00C	12330	12359	15.06.2004	16.06.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
------------	----------------	--------	--------	--------	-----------	-----------	-----------	------------	-----------

5	D00B	L	D00B	D00C	12300	12329	01.02.2010	02.02.2010	Nach Ablauf der RUZ kann D00B das Routing zu D00C abschalten.
6	D00C	P	D00B	D00C	12300	12329	01.02.2010	02.02.2010	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
			NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
7	D00C	K 4100	D00C	D00C	12300	12329	01.02.2010		1. Teil des ursprünglichen Rufnummernvolumens Das Feld „Status“ ist leer!
			K-Teil						
			D00C	D00C	12300	12359	03.03.2010	04.03.2010	Komplettes neues Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer! Innerhalb der RUZ ist das Routing (nach Ablauf der Widerspruchsfrist) für den gesamten zusammengeführten Rufnummernbereich für die restliche Dauer der RUZ auf D00C einzurichten.

11.1.3.5 Umwandlung von Rufnummernbereich in MSN

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12300	12309	15.06.2004	16.06.2004	
2	D00B	P	D00A	D00B	12300	12309	15.06.2004	16.06.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
			NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
3	D00B	K 4300	D00B	D00B	12300	12309	15.06.2004		ursprüngliches Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!
			K-Teil						
								11.07.2008	K-Teil ist leer!

11.1.3.6 Umwandlung von MSN in Rufnummernbereich

D00A hat zuvor alle 10 betroffenen Rufnummern einzeln importiert.

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
			NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00B	K 4400	D00B	D00B	123450		15.06.2004		ursprüngliches Rufnummernvolumen (1. MSN) Das Feld „Status“ ist leer!
			K-Teil						
					123450	123459	10.07.2008	11.07.2008	Neues Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!

11.1.3.7 Erweiterung von Rufnummernbereichen im Altbestand

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D001	L	D001	D00B	12300	12359	15.06.2004	16.06.2004	
2	D00B	P	D001	D00B	12300	12359	15.06.2004	16.06.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
3	D00B	K 4500	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
									U-Teil ist leer!
K-Teil									
	D00B		D00B	D00B	12360	12399	10.07.2008	11.07.2008	zugeteiltes Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
4	D00B	K 4100	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
			D001	D00B	12300	12359	15.06.2004		1. Teil des ursprünglichen Rufnummernvolumens Das Feld „Status“ ist leer!
K-Teil									
	D00B		D00B	D00B	12300	12399	01.10.2008	02.10.2008	Komplettes neues Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
5	D00B	Z	D00B	-	12300	12399	03.03.2010	04.03.2010	
6	D00B	P	D00B	D001	12300	12399	03.03.2010	11.03.2010	

11.1.3.8 Erreichbarkeit von Abfragestellen

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
1	D00A	K 4700	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
			D00A	D00A	91311700000	91311799999			Zugeteiltes Rufnummernvolumen. Das Feld „Status“ ist leer.
K-Teil									
	D00A		D00A	D00A	9131170		02.09.2019	03.09.2019	Verkürzte Abfragestelle. Das Feld „Status“ ist leer.

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
1	D00A	K 4710	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
			D00A	D00A	91311700000	91311799999			Zugeteiltes Rufnummernvolumen. Das Feld „Status“ ist leer.
K-Teil									
							17.09.2019	18.09.2019	K-Teil ist leer.

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
			NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00B	K 4720	D00B	D00B	242412300	242412309			Zugewiesenes Rufnummernvolumen. Das Feld „Status“ ist leer.
			K-Teil						
	D00B		D00B		24241230		02.09.2019	03.09.2019	Abfragestelle. Das Feld „Status“ ist leer.

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
			NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00B	K 4730	D00B	D00B	242412300	242412309			Zugewiesenes Rufnummernvolumen. Das Feld „Status“ ist leer.
			K-Teil						
					24241230		17.09.2019	18.09.2019	K-Teil ist leer.

11.1.3.9 Korrektur fehlerhafter Portierungen mit Korrekturcode 3000

Ausgangszustand

RNB=681/2101000-2101999; Eigentümer=D00A

Einzelportierungen aus diesem RNB

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	2101100	2101199	02.02.2015	03.02.2015	
2	D00B	P	D00A	D00B	2101100	2101199	02.02.2015	03.02.2015	
3	D00A	L	D00A	D00C	2101200	2101299	02.02.2015	03.02.2015	
4	D00C	P	D00A	D00C	2101200	2101299	02.02.2015	03.02.2015	
5	D00A	L	D00A	D00D	2101300	2101399	02.02.2015	03.02.2015	
6	D00D	P	D00A	D00D	2101300	2101399	02.02.2015	03.02.2015	
7	D00A	L	D00A	D00E	2101400		02.02.2015	03.02.2015	
8	D00E	P	D00A	D00E	2101400		02.02.2015	03.02.2015	
9	D00A	L	D00A	D00E	2101401		02.02.2015	03.02.2015	
10	D00E	P	D00A	D00E	2101401		02.02.2015	03.02.2015	
11	D00A	L	D00A	D00E	2101402		02.02.2015	03.02.2015	
12	D00E	P	D00A	D00E	2101402		02.02.2015	03.02.2015	

Zustand in der Datenbank vor der Falsch-Meldung

RufNr von	RufNr bis	NB alt	NB neu	Bemerkung
2101100	2101199	D00A	D00B	valide
2101200	2101299	D00A	D00C	valide
2101300	2101399	D00A	D00D	valide
2101400		D00A	D00E	valide
2101400		D00A	D00E	valide
2101401		D00A	D00E	valide
2101402		D00A	D00E	valide

Falsch-Meldung der TNB D00B und D00F

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
13	D00F	L	D00F	D00B	2101100	2101999	01.04.2015	02.04.2015	
14	D00B	P	D00F	D00B	2101100	2101999	01.04.2015	02.04.2015	

Neuer (falscher) Zustand

RufNr von	RufNr bis	NB alt	NB neu	Bemerkung
2101100	2101999	D00F	D00B	valide
2101100	2101999	D00A	D00B	überschrieben
2101200	2101299	D00A	D00C	überschrieben
2101300	2101399	D00A	D00D	überschrieben
2101400		D00A	D00E	überschrieben
2101401		D00A	D00E	überschrieben
2101402		D00A	D00E	überschrieben

Korrektur mit Korrekturcode 3000

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
15	D00B	K 3000	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
			D00F	D00B	2101100	2101999	01.04.2015	02.04.2015	
			K-Teil						
									Der K-Teil ist leer!

Neuer (korrigierter) Zustand

RufNr von	RufNr bis	NB alt	NB neu	Bemerkung
2101100	2101999	D00F	D00B	gelöscht
2101100	2101199	D00A	D00B	wiederhergestellt
2101200	2101299	D00A	D00C	wiederhergestellt
2101300	2101399	D00A	D00D	wiederhergestellt
2101400		D00A	D00E	wiederhergestellt
2101401		D00A	D00E	wiederhergestellt
2101402		D00A	D00E	wiederhergestellt

11.1.3.10 Korrektur fehlerhafter Portierung mit Korrekturcode 3025

Ausgangszustand

RNB=681/2101000-2101999; Eigentümer=D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00F	L	D00F	D00B	2101000	2101999	01.04.2022	02.04.2022	
2	D00B	P	D00F	D00B	2101000	2101999	01.04.2022	02.04.2022	

Korrektur mit Korrekturcode 3025

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
3	D00A	K 3025	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung

D00F	D00B	2101000	2101999	01.04.2022	02.04.2022	
K-Teil						
		2101000	2101299			

11.1.4 Im Zusammenhang mit den neuen Business-Rules

Ausgangssituation:

Rufnummer ist bei D00A, d.h. D00A ist entweder Eigentümer oder validierter Besitzer!

11.1.4.1 Zwei L-Meldungen von D00A mit unterschiedlichem P-Datum, eine Meldung bleibt

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00A	L	D00A	D00B	12345		05.08.2008	06.08.2008	2. Regeldatensatz von D00A mit <u>späterem</u> Portierungsdatum
3	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	06.08.2008	Regeldatensatz D00B mit <u>passendem</u> Portierungsdatum zu Meldung 1

Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion.
- ⇒ 2 und 3 wird am 06.08.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 3 **validiert** (Verarbeitung P vor L), Meldung 2 **bleibt im System**, da Portierungsdatum von 2 nach letzter validierter Portierung

11.1.4.2 Zwei L-Meldungen von D00A mit unterschiedlichem P-Datum, eine Meldung wird verworfen

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1b	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2b	D00A	L	D00A	D00B	12345		05.08.2008	06.08.2008	2. Regeldatensatz von D00A mit <u>späterem</u> Portierungsdatum
3b	D00B	P	D00A	D00B	12345		05.08.2008	06.08.2008	Regeldatensatz D00B mit <u>passendem</u> Portierungsdatum zu Meldung 2

Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1b wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion.
- ⇒ 2b und 3b wird am 06.08.2008 eingelesen, Meldung 2b wird mit 3b **validiert**, Meldung 1b **wird verworfen**, da Portierungsdatum von 1b vor letzter validierter Portierung liegt.

11.1.4.3 Code 25XX Meldungen werden vor Code 61XX Meldungen verarbeitet

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00A	K 6100	D00A	D00B	12345		04.08.2008	26.08.2008	Singelmeldung von D00A
3	D00B	K 250X 2546	D00A	D00B	12345		04.08.2008	26.08.2008	Widerspruch von D00B

Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion.
- ⇒ 2 und 3 wird am 26.08.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 3 **widersprochen** (Verarbeitung K25XX vor K61XX), Meldung 2 **wird verworfen**

11.1.4.4 Code 25XX Meldung wird verworfen

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00A	K 61XX	D00A	D00B	12345		04.08.2008	20.08.2008	Singelmeldung von D00A
3	D00B	K 25XX	D00A	D00B	12345		04.08.2008	26.09.2008	Widerspruch von D00B

Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion.
- ⇒ 2 wird am 20.08.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 2 **validiert**
- ⇒ 3 wird am 26.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, da die Meldung auf die sich die Widerspruchsmeldung 3 bezieht bereits validiert ist

11.1.4.5 Verknüpfung mehrerer Business-Rules

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00A	K 6100	D00A	D00B	12345		04.08.2008	26.08.2008	Singelmeldung von D00A
3	D00B	K 2501	D00A	D00B	12345		04.08.2008	01.09.2008	Widerspruch von D00B
4	D00C	L	D00C	D00A	12345		01.08.2008	08.09.2008	Regeldatensatz von D00C (Datenbereinigung von D00C)
5	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	09.09.2008	Regeldatensatz von D00B (verspätete Meldung)
6	D00B	L	D00B	D00D	12345		05.08.2008	01.10.2008	Regeldatensatz von D00B
7	D00D	P	D00B	D00D	12345		05.08.2008	01.10.2008	Regeldatensatz von D00D

Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 26.08.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 2 **validiert**
- ⇒ 3 wird am 01.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, da die Meldung auf die sich die Meldung 3 bezieht bereits validiert ist
- ⇒ 4 wird am 01.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, da Portierungsdatum von 4 vor letzter validierter Portierung liegt
- ⇒ 5 wird am 09.09.2008 eingelesen, **wird verworfen** weil der gleiche Sachstand gemeldet wird. 6 und 7 wird am 01.10.2008 eingelesen, Meldung 6 wird mit 7 **validiert**.

11.1.4.6 Verfall von unvalidierten Portierungsmeldungen

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00B	P	D00A	D00B	12345		16.08.2008	17.08.2008	Regeldatensatz von D00B
3	D00B	L	D00B	D00C	12345		01.09.2008	02.09.2008	Regeldatensatz von D00B
4	D00C	P	D00B	D00C	12345		01.09.2008	03.09.2008	Regeldatensatz von D00C

Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, Meldung 1 **bleibt im System**, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 17.08.2008 eingelesen, Portierungsdatum abweichend, Meldung 2 **bleibt im System**, keine weitere Aktion
- ⇒ 3 wird am 02.09.2008 eingelesen, Meldung 3 **bleibt im System**, keine weitere Aktion
- ⇒ 4 wird am 03.09.2008 eingelesen, Meldung 4 wird mit 3 **validiert**, Meldung 1 und 2 **wird verworfen**, da Portierungsdatum jetzt vor letzter validierter Portierung liegt.

11.1.4.7 Korrekturmeldungen werden vor Regelmeldungen verarbeitet (hier Korrekturcode 25XX vor P-Meldung)

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	06.08.2008	Regeldatensatz von D00B
3	D00C	L	D00C	D00D	12345		01.09.2008	02.09.2008	Regeldatensatz von D00C
4	D00D	P	D00C	D00D	12345		01.09.2008	03.09.2008	Regeldatensatz von D00D
5	D00B	K 25XX	D00C	D00D	12345		01.09.2008	03.09.2008	Widerspruch von D00B

Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, Meldung 1 **bleibt im System**, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 06.08.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 2 **validiert**
- ⇒ 3 wird am 02.09.2008 eingelesen, Meldung 3 **bleibt im System**, keine weitere Aktion

- ⇒ 4 und 5 werden am 03.09.2008 eingelesen, Meldung 3 wird mit 5 **widersprochen** (Verarbeitung K25 vor P),
Meldung **4 bleibt im System**

11.1.4.8 Korrekturmeldungen werden vor Regelmeldungen verarbeitet (hier Korrekturcode 22XX vor P-Meldung)

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2007	05.08.2007	Regeldatensatz von D00A
2	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2007	06.08.2007	Regeldatensatz von D00B
3	D00B	Z	D00B		12345		28.04.2008	30.04.2008	Rückfall von D00B
4	D00B	K 22XX	D00B		12345		28.04.2008	05.09.2008	Zurückziehung des Rückfalls durch D00B
5	D00A	P	D00B	D00A	12345		28.04.2008	05.09.2008	Regeldatensatz von D00A

Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 05.08.2007 eingelesen, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 06.08.2007 eingelesen, Meldung 1 wird mit 2 **validiert**.
- ⇒ 3 wird am 30.04.2008 eingelesen, keine weitere Aktion
- ⇒ 4 und 5 werden am 05.09.2008 eingelesen, Meldung 3 wird mit 4 **zurückgezogen** (Verarbeitung K 22 vor P),
Meldung **4 bleibt im System**

11.1.4.9 Code 25XX Meldung wird verworfen

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	06.08.2008	Regeldatensatz von D00B
3	D00C	L	D00C	D00D	12345		01.09.2008	02.09.2008	Regeldatensatz von D00C
4	D00D	P	D00C	D00D	12345		01.09.2008	03.09.2008	Regeldatensatz von D00D
5	D00B	K 25XX	D00C	D00D	12345		01.09.2008	04.09.2008	Widerspruch von D00B

Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, Meldung 1 **bleibt im System**, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 06.08.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 2 **validiert**
- ⇒ 3 wird am 02.09.2008 eingelesen, Meldung 3 **bleibt im System**, keine weitere Aktion
- ⇒ 4 wird am 03.09.2008 eingelesen, Meldung 3 wird mit 4 **validiert**
- ⇒ 5 wird am 04.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, da die Meldung auf die sich die Meldung 5 bezieht bereits validiert ist.

11.1.4.10 Nachträglich gemeldete Regelmeldungen auf einen bereits mit einer Singlemeldung validierten Zustand, werden ignoriert.

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00A	K 6100	D00A	D00B	12345		04.08.2008	26.08.2008	Singlemeldung von D00A
3	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	09.09.2008	Regeldatensatz von D00B (verspätete Meldung)

Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 26.08.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 2 **validiert**
- ⇒ 3 wird am 09.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, weil die Meldung dem bereits validierten Zustand entspricht

11.1.4.11 Mehrfachmeldungen (1)

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	06.08.2008	Regeldatensatz von D00B
3	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	12.09.2008	Regeldatensatz von D00B (doppelte Meldung)
4	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	16.09.2008	Regeldatensatz von D00B (doppelte Meldung)

Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 06.08.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 2 **validiert**
- ⇒ 3 wird am 12.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, weil die Meldung dem bereits validierten Zustand entspricht.
- ⇒ 4 wird am 16.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, weil die Meldung dem bereits validierten Zustand entspricht.

11.1.4.12 Mehrfachmeldungen (2)

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	06.08.2008	Regeldatensatz von D00B
2	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	12.09.2008	Regeldatensatz von D00B (doppelte Meldung)
3	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	16.09.2008	Regeldatensatz von D00B (doppelte Meldung)
4	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	26.09.2008	Regeldatensatz von D00A

Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 06.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 12.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, weil die Meldung gleich der Meldung vom 06.08.2008 ist.
- ⇒ 3 wird am 16.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, weil die Meldung gleich der Meldung vom 06.08.2008 ist.
- ⇒ 4 wird am 26.09.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 4 **validiert**

11.1.4.13 Frist für Singlemeldung bei vorhandener Korrekturmeldung

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00B	P	D00A	D00B	12345		01.10.2008	03.10.2008	Regeldatensatz von D00B
2	D00B	K 0500	D00B	D00B	12345		01.10.2008	18.10.2008	Korrekturdatensatz von D00B
3	D00A	K 6100	D00C	D00B	12345		01.10.2008	30.10.2008	Singlemeldung von D00B

Verarbeitung der Daten bei D00X

- 1 wird am 03.10.2008 eingelesen, keine weitere Aktion
- 2 wird am 18.10.2008 eingelesen Meldung 1 wird verworfen, Meldung 2 **bleibt im System**, keine weitere Aktion.
- 3 wird am 30.10.2008 eingelesen und **wird verworfen**, weil die Frist für Singlemeldung nicht eingehalten wurde.

11.2 Im Zusammenhang mit RNB

11.2.1 Regeldatensätze bei RNB

Annahmen: Unvollständige Meldungen verfallen 20AT vor dem Schaltungs- bzw. Übernahmedatum. D.h. auch Paare, die zu spät veröffentlicht werden, verfallen, da diese Meldungen beim Einspielen verfallen.

Voraussetzung: BNetzA hat den RNB zugeteilt bzw. die Übernahme genehmigt.

11.2.1.1 Einrichtung eines neuen RNB bei D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	E	D000	D00A	12000	12999	30.08.2006	01.08.2006	

11.2.1.2 Rückgabe eines RNB von D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	R	D00A	D000	12000	12999	30.08.2006	01.08.2006	

11.2.1.3 RNB Übernahme von D00A zu D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12000	12999	30.08.2006	01.08.2006	
2	D00B	P	D00A	D00B	12000	12999	30.08.2006	01.08.2006	

11.2.2 Korrekturverfahren bei RNB

11.2.2.1 RNB Übernahme von D00A zu D00B verspätet ohne 20 AT -> Korrektur

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12000	12999	20.08.2006	01.08.2006	
2	D00B	P	D00A	D00B	12000	12999	20.08.2006	01.08.2006	

Die Meldungen halten die 20 AT Vorlauf nicht ein. Die Meldung verfallen sofort und es müssen neue Meldungen mit 20AT Vorlauf generiert werden.

11.2.2.2 RNB Übernahme von D00A zu D00B mit Single Meldung

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12000	12999	15.09.2006	01.08.2006	P-Meldung von D00B fehlt

Single Meldung von D00A erst nach 10 AT möglich

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
2	D00A	K61	D00A	D00B	12000	12999	15.09.2006	16.08.2006	Single-Meldung D00A

11.2.2.3 RNB Übernahme von D00A zu D00B mit Korrekturmeldung unterschiedliche RNB

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12000	12999	15.09.2006	01.08.2006	
2	D00B	P	D00A	D00B	12000	12899	15.09.2006	01.08.2006	

Korrekturmöglichkeit von D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
3	D00A	K21	D00A	D00B	12000	12999	15.09.2006	02.08.2006	Rücknahme L-Meldung
4	D00A	L	D00A	D00B	12000	12899	15.09.2006	02.08.2006	

Korrekturmöglichkeit von D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
5	D00B	K20	D00A	D00B	12000	12899	15.09.2006	02.08.2006	Rücknahme P-Meldung
6	D00B	P	D00A	D00B	12000	12999	15.09.2006	02.08.2006	

**11.2.2.4 RNB Übernahme von D00A zu D00B
mit Widerspruch bis 2AT vor dem Termin**

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12000	12999	30.08.2006	01.08.2006	
2	D00B	P	D00A	D00B	12000	12999	30.08.2006	01.08.2006	

Widerspruch durch D00A bis 2 AT vor dem Übernahmedatum

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	K25	D00A	D00B	12000	12999	30.08.2006	28.08.2006	<u>Hinweis:</u> Für die Umsetzung des Widerspruchs stehen weniger als 2 Tage zur Verfügung, weil die Umsetzung am 30.08.2006 um 0:00 Uhr erfolgt.

Widerspruch durch D00B bis 2 AT vor dem Übernahmedatum

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00B	K25	D00A	D00B	12000	12999	30.08.2006	28.08.2006	

Durch einen Widerspruch sowie durch die Rücknahme einer Meldung wird das Paar aufgebrochen. Wenn innerhalb von 20AT vor dem Übernahmedatum das Paar aufgebrochen wird, verfallen die Meldungen automatisch.

11.3 Im Zusammenhang mit Verzeichnissen der BNetzA

In den folgenden Beispielfällen ist beschrieben, welche Kennzeichnung in den Verzeichnissen NVONB.PKID.<jjjjmmtt>.AEND.csv (Datenfeld 17 "PDA_Festnetz") und NVONB.PKID.<jjjjmmtt>.KONS.csv (Datenfeld 19 "PDA_Festnetz") eingetragen werden muss. Werte, die bis zum Inkrafttreten dieser Spezifikation möglich sind:*

Wert	Bedeutung
(leer)	Es gibt diverse Einträge, bei denen keiner der Werte gesetzt ist
0	Nimmt nicht teil
1	Aktiv
2	Passiv

Werte, die ab dem Inkrafttreten dieser Spezifikation möglich sind:**

Wert	Bedeutung
leer	Es liegen noch keine Informationen vor
0	Nimmt nicht am PDA teil, da keine Verpflichtung zur Teilnahme besteht
1	Nimmt noch nicht aktiv am PDA teil, Teilnahme ist aber geplant
2	Nimmt aktiv am PDA teil
3	Nimmt passiv am PDA teil (z.B. Dienstleister, nehmen am Austausch teil, stellen aber keine eigenen Rufnummerndaten bereit)
4	Nimmt nicht mehr am PDA teil, hat aber zuvor teilgenommen (PK wurde zurückgegeben)

Beschreibung einzelner Fallkonstellationen vor und nach dem Inkrafttreten dieser Spezifikation:

Fall	Konstellation	Kennzeichnung bisher*	Kennzeichnung neu**
1	PK von Anbietern, denen bei Geschäftsaufgabe noch genutzte Rufnummern und damit genutzte RNB über die D999 zugeordnet werden:	vorher: 1 nachher: 0	vorher: 2 nachher: 4
2	PK von Anbietern, die durch Fusion/Verschmelzung der Anbieter einer HPK zugeordnet wurden und die nicht mehr am PDA teilnehmen, zuvor aber teilgenommen haben:	vorher: 1 nachher: 0	vorher: 2 nachher: 4
3	PK von Anbietern, die alle RNB zurückgegeben haben, somit im ONB nicht mehr tätig sind, vorher mit dieser PK aber am PDA teilgenommen haben:	vorher: 1 nachher: 0	vorher: 2 nachher: 4
4	PK von Anbietern, die nur importierte Rufnummern nutzten, d.h. denen keine RNB originär zugeteilt wurden, jedoch Besitzer von importierten Rufnummern sind:	1	2
5	PK von Anbietern, die sich bei der Anfrage zur Teilnahme am PDA nicht äußern:	leer	leer
6	PK von Anbietern, in der PK-ID-Kons-Liste aufgenommen sind, aber nicht im ONB tätig sind:	0	0
7	HPK von Anbietern, der noch weitere PK zugeordnet sind, unter der im PDA aber keine RNB <u>mehr</u> eingerichtet und auch importierte Rufnummern <u>mehr</u> zugeordnet sind:	vorher: 1 nachher: 2	vorher: 2 nachher: 3 oder 0
8	HPK von Anbietern, der noch weitere PK zugeordnet sind, unter der im PDA aber noch nie RNB eingerichtet und auch keine importierten Rufnummern zugeordnet waren:	0	3 oder 0
9	PK von Anbietern, die nur NTR-Rufnummern verwenden, werden genau wie die PK von Anbietern behandelt:	1	2
10	PK von Anbietern, die nie im ONB tätig waren oder mit NTR Rufnummern verwendet haben (Keine originäre Zuteilung von RNB und keine importierten Rufnummern)	vorher: 0 nachher: 0	vorher: 1 nachher: 0

12 Änderungsübersicht / Historie

Nr	Version	Datum	Änderung	Grundlage
1	1.00	26.05.1997	Ergebnisprotokoll IT Expertenrunde (22.05.97)	-
2	2.00	10.06.1997	Ergebnisprotokoll IT Expertenrunde (05.06.97)	-
3	3.00	16.06.1997	Ergebnisprotokoll IT Expertenrunde (12.06.97)	-
4	5.00	08.07.1997	Ergebnisprotokoll IT Expertenrunde (08.07.97)	-
5	6.00	17.07.1997	Ergebnisprotokoll UAK TNB-Wechsel (17.07.97)	-
6	7.00	23.07.1997	Korrekturen Sondersitzung AK NN (23.07.97)	-
7	8.00	02.09.1997	Korrekturen IT-Expertenrunde (02.09.97)	-
8	8.00	26.10.1997	Ergänzung um Fehlerkorrekturverfahren, Korrekturen	-
9	8.00	28.11.1997	Ohne Fehlerkorrekturverfahren, mit Ergänzungen zu 7c	-
10	9.00	25.01.1999	Ergänzung Kapitel 8.1 und 8.2 im Anhang	-
11	9.00	19.02.1999	Korrektur AK NN, Anhang → eigene Kapitel	-
12	9.0.0	19.02.1999	Spezifikation im AK NN verabschiedet	-
13	9.0.1 - 9.0.7	06.03.2003	Überarbeitung der Spezifikation zur Optimierung des PDA Verfahrens u.a. durch Verbesserung von Szenarien und Einführung eines Korrekturverfahrens	Mandat UAK TNB/VNB Wechsel vom 29.11.2001
14	9.1.0	25.03.2003	Spezifikation im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	s.o.
15	10.0.0	08.04.2003	Spezifikation im AK NN verabschiedet	s.o.
16	10.0.1	09.10.2003	Ergänzungen und Überarbeitungen aus Workshop der Expertengruppe (Integration Dienstleister)	AKNN Mandat vom 08.04.2003
17	10.0.2	21.10.2003	Ergebnis der Abstimmung der Expertengruppe (Integration Dienstleister)	s.o.
18	10.0.3	18.03.2004	Ergänzungen und Überarbeitungen aus Workshop der Expertengruppe (Integration Dienstleister)	s.o.
19	10.0.4	30.04.2004	Löschung der Abkürzungen und Begriffserläuterungen mit Verweis auf das "Zentrale Glossar" des AKNN; Anpassung der Beschreibung zu Dienstleistern im Punkt 5.1.2	s.o.
20	10.1.0	25.03.2005	Spezifikation im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	s.o.
21	11.0.0	08.04.2003	Spezifikation im AK NN verabschiedet	s.o.
22	11.0.1 bis 11.0.5	02.12.2004	Integration der Auslegungen und Erkenntnisse des eMail-Forums	AKNN Beschluss vom 20.04.2004
23	11.1.0	15.01.2005	Spezifikation im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	s.o.
24	11.1.1	16.01.2005	Entwurf zur Integration der Nationalen Teilnehmerrufnummer (NTR)	AKNN Mandat vom 14.12.2004
25	12.0.0	12.04.2005	Spezifikation 11.1.0 (ohne NTR) im AKNN verabschiedet	AKNN Beschluss vom 12.04.2005.
26	12.0.1	01.07.2005	2. Entwurf zur Integration der Nationalen Teilnehmerrufnummer (NTR)	UAK TNB/VNB Wechsel Beschluss vom 23.06.2005
27	12.0.2	10.04.2006	Entwurf zur Übernahme von RNB (Änderungsvorschläge aus 12.0.1 wurden verworfen)	AKNN Mandat vom 09.08.2005
28	12.0.3 bis 12.0.10	08.08.2006 28.11.2006	Entwürfe zur Übernahme von RNB	s.o.
29	12.1.0	13.12.2006	Spezifikation im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	s.o.
30	13.0.0	13.02.2007	Spezifikation 12.1.0 im AKNN verabschiedet	AKNN Beschluss vom 13.02.2007
31	13.0.1 bis 13.0.4	08.05.2007 01.06.2007	Mehrere Portierungskennungen an Netzbetreiber und Diensteanbieter	AKNN Mandat vom 11.07.2006
32	13.1.0	31.07.2007	Spezifikation im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	s.o.

Nr	Version	Datum	Änderung	Grundlage
33	13.2.0	06.11.2007	Spezifikation im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet (Hinweis: Nur Mandat zu mehreren PK!)	s.o.
34	13.2.1	23.11.2007	Anpassung von Formulierungen (Hinweis: Nur Mandat zu mehreren PK!)	s.o.
35	13.3.0	26.11.2007	Spezifikation im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet (Hinweis: Nur Mandat zu mehreren PK!)	s.o.
36	13.1.1 bis 13.1.6	09.10.2007 - 12.02.2008	Entwurf mit verbesserter Fristendefinition und weiteren "Business Rules" (Hinweis: Aufgesetzt auf Datenstand 13.1.0 weil Änderungen zu Mandat "Mehrere PK" im AKNN abgelehnt und dieses Mandat bis auf weiteres ruht!)	AKNN Mandat vom 13.02.2007
37	13.1.7	11.03.2008	Einarbeitung der Ergebnisse des E-Mail Forums zur Einführung der Spezifikation Fassung 13.0.0	s.o.
38	13.1.8 bis 13.1.15	15.04.2008 – 19.11.2008	Weitere Optimierungen des PDA Verfahrens eingebracht.	s.o.
39	13.4.0	19.11.2008	Spezifikation 13.1.15 im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	s.o.
40	14.0.0	09.12.2008	Spezifikation 13.4.0 im AKNN verabschiedet	AKNN Beschluss vom 09.12.2008
41	14.0.1 bis 14.0.12	26.01.2010 – 11.08.2010	Einarbeitung der Ergebnisse des E-Mail Forums zur Einführung der Spezifikation Fassung 14.0.0 und Integration der Regelungen der BNetzA zu den PK in das PDA-Verfahren.	AKNN Mandat vom 13.10.2009
42	14.1.0	08.09.2010	Spezifikation 14.0.12 im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	
43	15.0.0	14.12.2010	Spezifikation 14.1.0 im AKNN verabschiedet	
44	15.0.1	08.01.2012	Einarbeitung der Ergebnisse des E-Mail Forums zur Einführung der Spezifikation Fassung 15.0.0 und „Umstellung auf ein IP basiertes Einwahl- und Übertragungs-verfahren“.	AKNN Mandat vom 09.08.2011
45	15.0.2 bis 15.0.6	19.01.2012 - 21.03.2012	Änderungen im Rahmen der Bearbeitung des o.a. AKNN-Mandates: „Umstellung auf ein IP basiertes Einwahl- und Übertragungs-verfahren“	s.o.
46	15.1.0	29.03.2012	Spezifikation 15.0.6 im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	s.o.
47	16.0.0	24.04.2012	Spezifikation 15.1.0 im AKNN verabschiedet	s.o.
48	16.0.1 bis 16.0.11	10.04.2014 – 14.11.2014	Einarbeitung der Ergebnisse des E-Mail Forums zur Einführung der Spezifikation Fassung 16.0.0 und Mandat zu „Auswirkungen des Anbieterwechselprozesses im PDA“.	AKNN Mandat vom 08.04.2014
49	16.1.0	24.11.2014	Spezifikation 16.0.11 im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	s.o.
50	17.0.0	09.12.2014	Spezifikation 16.1.0 im AKNN verabschiedet	s.o.
51	17.0.1 bis 17.0.6	21.04.2015 – 05.11.2015	Einarbeitung der Ergebnisse des E-Mail Forums zur Einführung der Spezifikation Fassung 17.0.0.	
52	17.0.7 bis 17.0.12	19.05.2016 – 30.08.2016	Auftrag aus des UAK TNB/VNB-Wechsel zur Überarbeitung der Spezifikation anlässlich eines Schreibens der BNetzA zum PDA-Verfahren.	Auftrag des UAK TNB/VNB-Wechsel vom 09.03.2016
53	17.1.0	21.09.2016	Spezifikation 17.0.12 im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	s.o.
54	18.0.0	13.12.2016	Spezifikation 17.1.0 im AKNN verabschiedet	s.o.
55	18.0.1	09.05.2017	Einarbeitung der Ergebnisse aus dem E-Mail Forum zur Einführung der Spezifikation Fassung 18.0.0.	
56	18.02 bis 18.11	12.12.2019	Auftrag aus des UAK TNB/VNB-Wechsel zur Überarbeitung der Spezifikation.	Auftrag des UAK TNB/VNB-Wechsel vom 09.11.2018
57	18.1.0	16.01.2020	Spezifikation 18.0.11 im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	s.o.
58	19.0.0	11.02.2020	Spezifikation 18.1.0 im AKNN verabschiedet	s.o.

Nr	Version	Datum	Änderung	Grundlage
59	19.0.1	14.04.2020	Einarbeitung der Ergebnisse aus dem E-Mail Forum zur Einführung der Spezifikation Fassung 19.0.0.	s.o.
60	19.0.2 bis 19.0.3	03.03.2021	Weitere Anpassungsbedarfe aus dem E-Mail-Forum zur Einführung der Spezifikation Fassung 19.0.1.	s.o.
61	19.0.4 bis 19.0.11	17.02.2022 bis 16.03.2023	Überarbeitung der Spezifikation.	AKNN-Sitzung am 08.02.2022
62	19.1.0	06.04.2023	Spezifikation 19.0.11 im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	s.o.
63	20.0.0	09.05.2023	Spezifikation 19.1.0 im AKNN verabschiedet	s.o.

Anlage 1 zur Spezifikation

Diese Anlage beinhaltet informelle Ausführungen, die nicht Gegenstand der Verfügung der Bundesnetzagentur zur Anwendung dieser Spezifikation sind.

Höhere Gewalt oder massives IT-Problem (z.B.: Hackerangriff)

Ist ein TNB aufgrund höherer Gewalt oder eines massiven IT-Problems (z.B.: Hackerangriff) handlungsunfähig, kann die Wartefrist für die Einstellung von Singlemeldungen für Rufnummernportierungen von und zu diesem TNB von 10 AT auf 3 AT verkürzt werden. Ziel ist es, für eine Übergangszeit die Erreichbarkeit von betroffenen Rufnummern möglichst schnell herzustellen, wenn einer der an dem Anbieterwechsel beteiligten TNB selbst keine Meldungen mehr im PDA einstellen kann.

Initiiert wird ein solche Fristverkürzung durch eine 5i-Datei.

Die Voraussetzungen für die Fristverkürzung werden an anderer Stelle geprüft.

Zur Erstellung von 5i-Dateien sind die TNB mit folgenden (Haupt-) Portierungskennungen berechtigt:

- **D001**
- **D009**
- **D012**

Die Einstellung der 5i-Datei für die betroffene Portierungskennung(en) erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem betroffenen Anbieter / TNB.

Die Information über die betroffene Portierungskennung(en) muss am Tag x bis 15:00 Uhr bei dem TNB vorliegen, der die 5i Datei einstellen soll, damit die Einstellung der 5i-Datei am Tag x+1 erfolgen kann.

Die Absprache erfolgt im Rahmen eines "Notfallprozesses" beim Arbeitskreis Schnittstellen und Prozesse. Dieser kommt zur aufgrund einer „Störungsmeldung“ an den Arbeitskreis zur Anwendung.

Initiiert wird diese "Störungsmeldung", wenn eine alternative Kommunikation zu Geschäftspartnern nicht mehr möglich ist über ein Webformular des Arbeitskreis Schnittstellen und Prozesse.

Das Web-Formular (Störungsmeldung) wird an die Sprecher des AK S&P versandt. Diese informieren nach Rücksprache mit dem Absender der Störungsmeldung einen abgestimmten Verteiler, um eine einheitliche Vorgehensweise mit dem betroffenen Haus abzustimmen.